

8 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 13.25 Uhr.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich darf Sie bitten, geschätzte Kolleg:innen, jetzt die Tagesordnung zur Hand zu nehmen und mich auch wieder bei den Klubobleuten, möchte ich mich bedanken, dass wir einige en bloc-Abstimmungen durchführen können. Das sind folgende:

Einstimmig beschlossen sind der Tagesordnungspunkt 2, weil der Tagesordnungspunkt 1 ist abgesetzt, also Tagesordnungspunkt 2, 3, Tagesordnungspunkt 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, durchgehend bis zum Punkt 25 sind alle einstimmig angenommen. Dann ist auch einstimmig angenommen der Tagesordnungspunkt 27.

Der Tagesordnungspunkt 29 ist gegen die Stimmen von FPÖ, KFG und Herrn Gemeinderat Eustacchio.

Einstimmig angenommen sind wieder die Tagesordnungspunkte 32 und 33 sowie der Tagesordnungspunkt 41.

Tagesordnungspunkt 39 ist abgesetzt und der Tagesordnungspunkt 42 ist angenommen, auch nur gegen die Stimmen der NEOS.

Und im zweiten Nachtrag ist der Tagesordnungspunkt 43 auch abgesetzt.

en bloc:

**8.1 Stk. 2) A1-001637/2003/0045 Dienstzulagenverordnung 2020 -
3. Abänderung**

Originaltext des Antrages:

Gemäß § 45 Abs 2 Z 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 20/2024 beantragt der Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming folgenden

Beschluss:

- 1. Dem im Anhang befindlichen Entwurf der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 4.7.2024, mit der die Dienstzulagenverordnung 2020 geändert wird, wird auf Grundlage des § 74 Abs 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957 in der Fassung LGBl.Nr. 104/2023 zugestimmt.*
- 2. Die Regelung des im Anhang befindlichen Verordnungsentwurfes gilt auch für alle städtischen Vertragsbediensteten, auf die die Dienstzulagenverordnung 2020 sinngemäß anzuwenden ist.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 8.2 Stk. 3) A1-008438/2024/0004** **Freiwillige soziale Zuwendung GGZ;
Entlohnungsgruppen g1;
Erweiterung auf Bedienstete mit
Dienstbeginn zwischen 01.09.2023 und
31.12.2023**

Originaltext des Beschlusses:

*Gemäß § 45 Abs 2 Z 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 1967/130
beantragt der Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming folgenden*

Beschluss:

*Aufgrund des § 19d Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz LGBl 1974/30 idF
LGBl 2023/103 [G-GVBG] erhalten Vertragsbedienstete, die zwischen dem 01.09.2023
und dem 31.12.2023 ein Dienstverhältnis begründet haben und das Optionsrecht
gemäß § 37n Abs 1 oder 3 G-GVBG ausüben, eine freiwillige soziale Zuwendung nach
Maßgabe im Motivenbericht angeführter Kriterien.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 8.3 Stk. 8) A2-099207/2024/0001** **Nationalratswahl am 29. September 2024
Aufwandsgenehmigung i.H. von insgesamt
EUR 900.000,-**

Originaltext des Antrages:

*Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz (LGBl.
Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 118/2021 - Statut) den*

Antrag,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle gemäß 8 45 Abs. 22 7 Statut der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 118/2021 - Statut) beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für die Abwicklung bzw. Durchführung der Nationalratswahl 2024 im Sinne des Motivenberichtes über insgesamt € 900.000,- wird erteilt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.4 Stk. 10) A8/4-85400/2019

**Straßganger Straße – Grottenhofstraße
Verkauf einer Teilfläche**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verkauf der 2 m² großen Teilfläche des GST Nr. 693/2, KG Wetzelsdorf (Trennstück 7) an die ARE Austrian Real Estate GmbH wird, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Auflassung dieser Fläche aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz, genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.5 Stk. 11) A8-037993/2021-10

Abwasserentsorgungsanlage Straßgang

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C105327 vom 28.05.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 240.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.6 Stk. 12) A8-059159/2022-8

**Abwasserentsorgungsanlage
Elisabethstraße OST**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C 205168 vom 28.05.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 217.500,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.7 Stk. 13) A8-109177/2022-7 Abwasserentsorgungsanlage
Wickenburggasse**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C205562 vom 28.05.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 172.500,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.8 Stk. 14) A8-112575/2022-7 Abwasserentsorgungsanlage
Klosterwiesgasse Teil 1**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C205514 vom 28.05.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 123.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.9 Stk. 15) A8-123572/2022-7

Abwasserentsorgungsanlage Mariahilferplatz

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C205705 vom 28.05.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 90.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.10 Stk. 16) A8-12556/2021-10

**Abwasserentsorgungsanlage
Elisabethstraße West**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C105062 vom 28.05.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 150.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.11 Stk. 17) A8-12559/2021-8

**Abwasserentsorgungsanlage Steyrergasse
Schlauchliner**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C105061 vom

28.05.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 79.500,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.12 Stk. 18) A8-12560/2021-8 Abwasserentsorgungsanlage Steyrergasse

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C105060 vom 28.05.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 120.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.13 Stk. 19) A8-57296/2021-9

**Abwasserentsorgungsanlage
Münzgrabenstraße**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C105602 vom 28.05.2024, mit dem eine RUE im vorläufigen Nominale von € 72.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.14 Stk. 20) A8-59148/2022-9

**Abwasserentsorgungsanlage Sanierung
Hauptsammler 2022**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C205169 vom 28.05.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 49.500,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.15 Stk. 21) A8-68513/2019-10

**Abwasserentsorgungsanlage
Reinigungsgründe**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer B905748 vom

28.05.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 222.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.16 Stk. 22) A8-74761/2021-8

**Abwasserentsorgungsanlage Schlauchlining
2021 Teil 1**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunakredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C105911 vom 28.05.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 93.250,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.17 Stk. 23) A8-74767/2021-9

**Abwasserentsorgungsanlage Schlauchlining
2021 Teil 2**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C105912 vom 28.05.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 142.500,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.18 Stk. 24) A8-74771/2021-9

Abwasserentsorgungsanlage Teichhof

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C105913 vom 28.05.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 37.500,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.19 Stk. 25) A8-97783/2022-7

**Abwasserentsorgungsanlage
Brucknerstraße**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C205422 vom

28.05.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 120.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.20 Stk. 27) Präs. 011009/2003/0032

Ferialermächtigung 2024

Originaltext des Antrages:

Daher stellt der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz und Feuerwehr und internationale Beziehungen gemäß § 66 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 118/2021 den

ANTRAG,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz folgende Ferialermächtigung beschließen:

Da vom 05.07.2024 bis 18.09.2024 keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden, wird der Stadtsenat gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 für diese Zeit zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Gemeinderat gemäß § 45 Abs. 2 Z 1, 4 bis 10, 15 und 16 des Statutes vorbehalten sind und deren Erledigung ohne Nachteil für die Stadt oder für einen Beteiligten keinen Aufschub duldet, ohne Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen und gegen nachträgliche Mitteilung an den Gemeinderat ermächtigt.

Unter den gleichen Voraussetzungen wird gemäß § 4 Abs. 3 des Betriebsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) der Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Geriatrische Gesundheitszentren, gemäß § 4 Abs. 3 des Betriebsstatutes für den Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) der Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Grazer Parkraum und Sicherheitsservice und gemäß § 4 Abs. 3 des Betriebsstatutes Eigenbetrieb Wohnen Graz der Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnen Graz zur Beschlussfassung über Angelegenheiten ermächtigt, die dem Gemeinderat gemäß dem jeweiligen Betriebsstatut vorbehalten sind.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.21 Stk. 29) A 16-082609/2022/0135

**1. Ergänzung zur
Sonderförderrichtlinie Call - Zuschuss
für Fair Pay in Kunst und Kultur 2024;
2. Erhöhung der Förderverträge
Theater für 2024 und 2025**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stellt daher gemäß § 8 8 der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz vom 11.04.2019 und § 45 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der geltenden Fassung den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Überbrückung des Fair-Pay-Gaps bei mehrjährigen Förderungsnehmer:innen durch die Sonderförderrichtlinie Zuschuss für Fair Pay in Kunst und Kultur 2024 ermöglichten und im Motivenbericht genannten Förderungen wird zugestimmt:*

2024 EUR 468.391,64

2. *Der Erhöhung der Förderverträge für das Theater am Lend sowie für Das andere Theater wird zugestimmt.*

Finanzmittelbedarf:

2024: EUR 17.400

2025: EUR 17.400

Die Bedeckung erfolgt aus dem Budget 2024 und 2025 des Kulturamtes.

Die Auszahlung der Fair-Pay-Zuschüsse erfolgt im Juli 2024.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG, FPÖ, Eustacchio).

8.22 Stk. 32) A7-004924/2015/117

**Informationsbericht
Hitzeschutzkampagne für Tiere in der
Stadt**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, SeniorInnen und Integration stellt auf Basis des dringlichen Antrages Nr. 1073/24 eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2024 von GR''' Anna Slama den

ANTRAG

der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Informationsbericht zur Kenntnis.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.23 Stk. 33) A8-020081/2006/0337

Reinvestition Messzone D / Murfeld

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 iVm § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung, LGBl 20/2024, sowie § 20 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung in Graz wird die Zustimmung zur Reinvestition der Messzone D/ Murfeld mit Gesamtinvestitionskosten von voraussichtlich 15.000 TEUR erteilt (Vorhabensbeschluss).*
- 2. Die budgetäre Bedeckung des gegenständlichen Projekts inklusive der Planungsleistungen erfolgt durch das Reinvestitionsbudget in Wasserversorgungs-/transportleitungen und ist im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans 2024-2028 enthalten.*
- 3. Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz — Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:*
 - Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG*
 - Genehmigung der Umsetzung der Reinvestitionen der Messzone D / Murfeld mit voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten in Höhe von insgesamt 15.000 TEUR, die als Bestandteil der Mehrjahresprojekte im*

genehmigten Wirtschaftsplan 2024 sowie in der Mittelfristplanung bis 2028 anteilig enthalten sind.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.24 Stk. 41) A8-21515/2006-336,
A8-20081/2006-346**

GBG Bestellung Wirtschaftsprüfer 2024

Originaltext des Antrages:

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBINr 130/1987 idF LGBl Nr 20/2024, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und der Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH, in beiden StR Manfred Eber, wird ermächtigt im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen.

- 1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gem. § 34 GmbHG.*
- 2. Zustimmung zur Bestellung der K&E Wirtschaftstreuhand GmbH zur Wirtschaftsprüferin für 2024*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.25 Stk. 42) A8-21795/2006-227,
A8-115741/2023-67

MCG Technische
Modernisierungsoffensive

Originaltext des Antrages:

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 i.V. m. § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr. 20/2024, beschließen:

- 1. Den geänderten Budget-Zielkennzahlen der MCG e.gen. für das Wirtschaftsjahr 2024 wird zugestimmt.*

(in TEUR)	WP 2024
EBITDA bisher	-3.298
EBITDA neu	-3.955
EBITDA-Verschlechterung	-657
Investitionen bisher	984
Investitionen neu	1.994
Investitionsveränderung	1.010

- 2. Der Budgetvorsorge in Höhe von insgesamt € 1.667.000,- wird zugestimmt.*

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2024

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
180	914000	1.080000	31808010	Bet. an verb. UN/ Kleininvestitionen Finanzdirektion	D.180801	+1.010.000	
180	914000	2.346000		Investitionsdarlehen		+1.010.000	
180	895000	1.781000		Transfers an Beteiligungen der Gemeinde		+657.000	+657.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-657.000	-657.000

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS).

Bürgermeisterin **Kahr**:

Genau, somit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 4 und ich darf bitten, die Frau Gemeinderätin Kreiner, um die Berichterstattung zum Bezirkssportplatz Reininghaus. Gleichzeitig darf ich auch noch nachholen, ich darf den ehemaligen Bezirksvorsteher aus Geidorf, Herrn Schwarzl, recht herzlich begrüßen. Und wir haben heute auch zu Besuch, habe ich gehört, eine Reisegruppe aus Deutschland, die schon seit Anbeginn hier ist. Herzlich Willkommen.

**8.26 Stk. 4) A10/5-72415/2022, Errichtung Bezirkssportpark Reininghaus
A13-037880/2010**

(Berichterstatte(r)in : GRⁱⁿ Kreiner, ÖVP)

Gemeinderätin **Kreiner**:

Sehr geehrte Stadtregerung, sehr geehrte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, sehr geehrte Zuseher. Ich darf heute berichten, und zwar das Stück, und zwar die inhaltliche Projekterweiterung und Umsetzung Pumptrack und Skatepark mit den vorhandenen finanziellen Mitteln der beschlossenen Projektgenehmigung, und zwar ist es im Bezirkssportpark Reininghaus.

Die Ausgangssituation ist so, dass das gesamte Areal dort 22.000 Quadratmeter umfasst. Im Herbst 2022 wurde durch das Büro Winkler Landschaftsarchitektur ein Masterplan für diese Fläche erstellt. Das umfasst eben städtische Sportfelder zum einen und auch eine AHS zugewiesene Sportfläche beziehungsweise Grünflächen, Gehachsen. Damals im Masterplan auch noch vorgesehen ein Radspielplatz und ein Skaterpark und die dazugehörige Infrastruktur und Aufschließung.

Bei der Projektgenehmigung im Jänner 2023, da wurden € 2.388.700 genehmigt. Der Pumptrack bzw. der Skaterpark wurde damals aber noch nicht berücksichtigt. Darum geht heute der Antrag an den Gemeinderat dieses Projekt, diese Projekterweiterung

und Umsetzung zu beschließen. Der Skaterplatz umfasst eine Fläche von 500 Quadratmetern. Der Pumptrack, wo eine Tableline errichtet wird, das sind 700 Quadratmeter. Die Kosten sind € 150.000,00 und finanziert wird diese Erweiterung aus den Reserven, die gebildet wurden für die Ökologie und auch für die Versicherungsmaßnahmen. Beide Posten haben einen geringeren Kostenaufwand gehabt, und darum wird jetzt eben diese Umsetzung dieser beiden Sportplätze noch möglich. Diese sollen ab Sommer 2024 umgesetzt werden, und darum stelle ich im Namen des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließt: Die Erweiterung des Bezirkssportplatzes um einen Skaterpark und einen Pumptrack, inklusive aller dafür erforderlichen Planungen und Arbeiten, in der geschätzten Höhe von brutto € 150.000,00. Diese erfolgt aus den beschlossenen Mitteln der Projektgenehmigung „Errichtung Bezirkssportplatz Reininghaus“. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird im Rahmen ihrer Funktion als Auftraggeberin die Projektleitung und die weiterführende Planung und Umsetzung des Bezirkssportplatzes wahrnehmen und bis Herbst 2024 umsetzen. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung, der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Erweiterung des Bezirkssportplatzes um einen Skateplatz und einen Tableline, inkl. aller dafür erforderlichen Planungen und Arbeiten in der geschätzten Höhe von brutto 150.000 €. Dies erfolgt aus den beschlossenen*

Mitteln der PG „Errichtung Bezirkssportpark Reininghaus“ (GZ A10/5-72415/2022)

- 2) *Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird im Rahmen Ihrer Funktion als Auftraggeber:in (anweisungsbefugte Stelle) die Projektleitung und die weiterführende Planung und Umsetzung des Bezirkssportparks wahrnehmen und bis Herbst 2024 umsetzen.*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke Frau Gemeinderätin. Ich darf um Wortmeldungen bitten. Herr Gemeinderat Ram.

Gemeinderat **Ram**:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, ich glaube, die Marion hat das schon sehr gut erklärt, das Stück. Nur ganz kurz von unserer Seite, es freut uns ganz besonders natürlich für die sportlich begeisterten Kinder, gerade im Westen von Graz. Im Westen von Graz haben wir ja nicht so viele Möglichkeiten, dass jetzt im Rahmen des Bezirkssportplatzes, Platzerrichtung die Möglichkeit gibt, eben diese zwei Erweiterungen durchzuführen. Eben der Pumptrack, ich glaube vor einigen Monaten habe ich hier einen Antrag gestellt, dass wir eben mehr Möglichkeiten schaffen. Schön, dass die Möglichkeiten jetzt hier bestehen und wir da sehr schnell eben zusätzlich einen Pumptrack errichten können. Und natürlich besonders schön für die Skater-Community, die ja auch momentan nicht sehr viele Möglichkeiten hat - wir werden später noch einen Dringlichen Antrag zur Belastung von öffentlichen Plätzen haben - hier eben auch die Möglichkeit im Bereich des Bezirkssportplatzes, dass eben die Skater hier zusätzlich üben, Tricks lernen und sich aufhalten können. Also in dem Sinn, also von unserer Fraktion, super, dass hier schnell wieder etwas weitergeht, danke.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Schwentner übernimmt den Vorsitz (13.30 Uhr)

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Anna Robosch.

Gemeinderätin **Robosch**:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich mache es ganz kurz, unsere Tagesordnung ist lang genug, aber es ist endlich so weit, wir als Graz kriegen die erste Bowl und ich glaube, es wird sehr, sehr viele Menschen, vor allem die Skater-Community, sehr, sehr freuen. Und mich freut es auch ganz besonders, deswegen wollte ich diesen Moment nutzen und sagen, es ist so weit, wir kriegen unsere erste Bowl.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung des Stücks zur Bezirkssportpark Reininghaus. Wer ist für dieses Stück? Das scheint einstimmig zu sein. Gegenprobe, das ist einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5, zum Bebauungsplan Schwarzer Weg.
Berichtersteller ist eh schon da, Gemeinderat Topf.

(Berichterstatter: GR Topf, ÖVP)

Gemeinderat **Topf**:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Ein relativ einfacher, nachvollziehbarer Bebauungsplan, nämlich „17.15.1 Schwarzer Weg Gewerbegebiet“. Die Stadt Graz beabsichtigt eben auf Antrag der Grundeigentümer, es sind zwei Grundeigentümer, den Bebauungsplan zu ändern, und zwar im folgenden Ausmaß: Der Bebauungsplan wurde im Jahre 2014 bereits beschlossen. Die Verlagerung und bereits erfolgende Errichtung der PKW-Abstellplätze für die Mitarbeiter:innen außerhalb des Bebauungsplangebietes und das nunmehrige Erfordernis von LKW-Abstellplätzen im nördlichen Bereich des Grundstückes bedingen Änderungen von Baugrenzlinien. Mit den zur Bebauung festgelegten Flächen wird auf den Grundstücken, die angeführt sind, der Bebauungsgrad von 0,45 auf 0,36 reduziert. Zur Sicherstellung der Beschränkung der Bodenversiegelung, das ist, glaube ich, ein wesentlicher Punkt, und der Erhöhung des Grünanteils über den rechtskräftigen Bebauungsplan, den ich vorher zitiert habe, wird ein Teil der Freifläche entsiegelt, insbesondere die Verbindungsstraße zwischen der Spar Österreichische Warenhandels-AG und der Fresenius Kabi Austria GmbH, das ist also der Bereich, der entsprechend entsiegelt werden kann, weil eben die Verbindungsstraße entfallen kann.

Der Grünflächenanteil sowie die Anzahl der zu pflanzenden Bäume, durchaus begrüßenswert, werden in diesem Bereich erhöht. Beibehalten mit einer fußläufigen Verbindung zwischen den beiden vorher genannten Betriebsarealen. Es gibt also auch das entsprechende Verfahren, eine Anhörung wurde durchgeführt, die Einwendungen, die beiden Grundeigentümer, die ich vorher genannt habe, haben jeweils einen Einwendungsverzicht dem Stadtplanungsamt vermittelt.

In der Verordnung hat sich einiges geändert, insbesondere die Flachdächer mit den Begrünungsmaßnahmen, die ich heute noch einmal beim STEK zur Diskussion stellen

werde, es ist auch noch einmal klar festgelegt worden, wie die Substrathöhe aussehen sollte, ebenfalls auch die Begrünung der Lärmschutzwände und noch ein Bereich wurde angeschnitten und geändert, nämlich die entsprechenden Werbeanlagen bzw. Werbeträger, die im Bereich oder in der Änderung der Verordnung hier im Detail geregelt werden. Die Baugrenzlinien, klarerweise haben sie natürlich jetzt auch geringfügig geändert, ebenso wie die schon angeschnitten Verbindungsstraße zwischen den beiden Betriebsanlagen, die hier entsprechend entfallen wird. Gestern haben wir im Ausschuss darüber diskutiert, dieses Stück einstimmig auch beschlossen, daher darf ich folgenden

Antrag

stellen: Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Den 17.15.1 eben Änderung, Bebauungsplan „Schwarzer Weg - Gewerbegebiet“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht soll beschlossen werden.
Ich bitte um Annahme dieses Stücks.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- *den 17.15.1 Bebauungsplan „Schwarzer Weg - Gewerbegebiet“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht*

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Danke für die Berichterstattung, gibt es Wortmeldungen? Sehe keine Wortmeldungen, wünscht der Berichterstatter noch ein Schlusswort? Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für den Bebauungsplan „Schwarzer Weg“? Das scheint wieder einstimmig zu sein, Gegenprobe ist einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, zum Bebauungsplan Zinzendorfasse. Berichterstatterin ist die Gemeinderätin Würz-Stalder.

8.28 Stk. 6) A14-019397/2018/0111

**03.25.0 Bebauungsplan
Zinzendorfasse**

(Berichterstatterin: GRⁱⁿ Würz-Stalder, Grüne)

Gemeinderätin **Würz-Stalder**:

Hoher Stadtsenat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher:innen im Livestream und auf der Galerie. Ich habe jetzt den Bebauungsplan 3.25.0 „Zinzendorfasse - Halbärthgasse - Harrachgasse - Goethestraße - Glacisstraße“ vorzustellen. Es wird wahrscheinlich dauern, dieser Bebauungsplan hat eine lange Geschichte und es gab zwei Auflagen und deshalb beginne ich mal mit dem Ursprung oder mit dem Beginn.

Am 20.11.2017 ersuchten die Eigentümer:innen der Liegenschaft 2397, 2413, jedenfalls am Ende der Goethestraße, um die Erstellung eines Bebauungsplanes. Das Planungsgebiet weist insgesamt eine Größe von 4,5 Hektar auf und gemäß dem Flächenwidmungsplan ist er ausgewiesen als allgemeines Wohngebiet mit einer

Bebauungsdichte von 0,6 bis 1,4. Im südwestlichen Teilbereich gibt es eine Nutzungsüberlagerung, Kerngebiet mit allgemeinem Wohngebiet und Einkaufszentrenausschluss mit der Dichte von 0,8 bis 2,5.

Es besteht eine Bebauungsplanpflicht und es wurde auch ein Bebauungsplan erstellt in Abstimmung mit allen relevanten Abteilungen. Die Auflage zu diesem ersten Entwurf wurde am 06.07.2022 dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung vorgestellt und am 20.07. wurde diese auch im Amtsblatt kundgemacht. Die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke wurden angehört und der erste Entwurf wurde über 10 Wochen vom 21.07.2022 bis 29.09.2022 aufgelegt. Eine öffentliche Informationsveranstaltung fand statt, 21.09.2022, damals galt es noch, die Covid-Maßnahmen zu berücksichtigen. Die erste Auflage brachte 67 Einwendungen hinsichtlich einiger Punkte, es gab sehr viele Einwendungen zum Thema der Hoffreihaltung, dass dieser Bebauungsplan, dieser Widerspreche, dass Grünflächen im zentralen Stadtgebiet verloren gehen, es gab vor allem auch Kritik an den Hoferweiterungsbauten entlang der Zinzendorfgasse, aber auch an den südlichen Erweiterungsbauten in der Goethestraße. Dabei sei darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan mit der ASVK mit einer Gutachterin abgestimmt war, also es wurde im ersten Anlauf für positiv begutachtet. Die Einwendungen waren sehr massiv und deshalb gab es einige Änderungen gegenüber der ersten Auflage des Auflageentwurfs. Zum einen wurde der Bebauungsgrad, die Bebauungsdichte, der Bebauungsgrad der Bodenversiegelung mit maximal 02 festgelegt. Es gab einige Änderungen zu Gebäudehöhen bei hofseitigen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen, durften die nicht über die Traufenhöhe der straßenseitigen Hauptgebäude hinausragen. Flachdächer und flach geneigte Dächer bis 10 Grad sind ausschließlich für die hofseitigen Gebäudeteile und Zubauten bei den Gebäuden in der Zinzendorfgasse und Halbärthgasse zulässig. Auch die Substrathöhe für vorgeschriebene Gründächer wurde erhöht auf 15 cm. Die Haustechnikanlagen waren im ersten Entwurf noch sozusagen auf den Dächern möglich mit einem Rücksprung, dies wurde allerdings sozusagen verändert, sie müssen in Dachdächer quasi integriert werden.

Es gab auch einige Hinweise auf PKW-Abstellplätze und Fahrrad-Abstellplätze. Man hat die Möglichkeiten hier in der zweiten Auflage, deutlich reduziert in dem Bereich südlichen Erweiterungsbauten in der Goethestraße. Also ausschließlich dort ist eine Tiefgaragenverbauung möglich, die ist auch zum Schutze des Innenhofes. Die möglichen hofseitigen Einbauten und Hofeinbauten entlang der Zinzendorfgasse wurden mehr oder weniger auf den Bestand reduziert. Es ist lediglich möglich die schon bestehenden Verbauungen zu erhöhen, jedoch immer mit dem Hinweis darauf, dass sie unter der Traufkante bleiben müssen, dieser straßenseitigen Verbauung. Es gab dann eben diese zweite Auflage des Entwurfs. Das war am 18.10.2023, dass der Ausschuss darüber informiert wurde. Die Eigentümer:innen wurden wieder angehört und die Auflage lag auch wieder für zehn Wochen auf, vom 04.11.2023 bis 12.01.2024. Im ersten Verfahren gab es 67 Einwendungen – ich weiß nicht ob ich das erwähnt habe - und im zweiten gab es dann 22 Einwendungen, eine Stellungnahme und eine Nullmeldung. Es gab einige Einwendungspunkte von Seiten der Antragstellerin, denen nur bedingt Gehör verliehen worden ist, also es hat nichts daran geändert, dass die Tiefgaragenausdehnung sehr gebäudebezogen und nur mit geringerer Überlagerung möglich ist. Es gab auch Einwendungen hinsichtlich der Gleichbehandlung zur baulichen Nutzung des Innenhofs. Diesen konnte natürlich nicht entsprochen werden. Insgesamt muss man sagen, ist diese zweite Auflage sehr Bestands wahrend und sieht nur an ganz ausgewählten Stellen eine mögliche Erweiterung vor. Dazu sei auch erwähnt, dass gerade bei diesen südlichen Erweiterungsbauten in der Goethestraße die Stellungnahme ASVK diese sehr wohl als gestalterisch geeigneten Abschluss der Bebauung begrüßt und auch diese Bebauung oder diese Erweiterung der gründerzeitlichen Intention folgt und diese vervollständigt. Daher stelle ich im Namen des Ausschusses nun den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen: Den 1. den 3.25.0 Bebauungsplan „Zinzendorfgasse - Halbärthgasse - Harrachgasse - Goethestraße - Glacisstraße“ bestehend aus dem Wortlaut der zeichnerischen Darstellung und Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und die 2. Einwendungserledigungen zu beschließen.

Ich hoffe doch auf breite Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 03.25.0 Bebauungsplan „Zinzendorfsgasse - Halbärthgasse - Harrachgasse - Goethestraße - Glacisstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Danke für die Berichterstattung. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Gemeinderat.

Gemeinderat **Piffl-Percevic:**

Lieb Vorsitzende, liebe alle, liebe Alexandra, danke, für die durchaus korrekte und sehr informative Berichterstattung über das Stück, über das wir auch gestern noch im Ausschuss uns noch einmal informieren konnten und ganz wichtig war auch diese Historie, die es dazu bereits gibt, von der ersten Auflage eben mit 67 Einwendungen und der zweiten mit rund 22 Einwendungen und das Ganze hat sich über zweieinhalb Jahre drübergezogen. Covid war auch ein Thema.

Es handelt sich um ein sehr sensibles, früher außerstädtisches Gebiet. Heute ist es mitten in der Stadt und es ist auch eine Altstadt-Schutzzone und ich komme gleich auf

einen Punkt, den wir auch im Ausschuss gestern diskutiert haben: Das sind die PKW-Abstellplätze auf privaten Grund und die Parkplätze auf öffentlichem Grund. Genau während dieser Zeit der Einwendungen haben sich in zwei Bereichen, eigentlich in drei, ich denke, durchaus dramatische Veränderungen ergeben, was diese Park- und Abstell-situation betrifft.

Ich fange oben an. Am wenigsten betrifft diesen Bereich die Heinrichstraße. Aber es zieht sich deutlich herunter. Nämlich in der Goethestraße, die verbindet die Heinrichstraße mit diesem Bereich. Kommt dann noch dazu, das Haus der Physik. Hier haben wir noch keine finale Antwort bekommen, wie es dort mit der PKW-Park-Situation ausschaut. Aber wir haben Grund zur Annahme, und das wird genährt durch zahlreiche Einwender, die auch bei den diversen Informationsveranstaltungen waren. Familien mit Kindern, alte Leute, beide sind im höheren Maße oder überhaupt auf PKWs angewiesen in ihrer Wohnungsnähe und sie finden dort in der Goethestraße, das gilt auch für die Bedarfsträger in der Heinrichstraße zunehmen, keinen Platz mehr. Jetzt kommen wir hier herunter, in das Planungsgebiet mitten hinein, für die neuen Gebäude. Du hast es gesagt, am Ende der Goethestraße, sind sehr wohl für rund 100 Quadratmeter Brutto-Geschossfläche je ein PKW-Abstellplatz im bzw. unter dem Gebäude vorgesehen und pro sechs Heimplätze, beim Studentenheim auch einplanen sollte. Aber für die Zinzendorfgasse hat sich ebenfalls während dieser Auflageperiode eine dramatische Veränderung ergeben. Wir erinnern uns an die Einwendung in der Zinzendorfgasse, einer Gewerbetreibenden, die dort auch wohnt, die haben wir von dort vertrieben. Die müsste um 7 oder halb 8, 8 Uhr in der Früh ihren privaten PKW wegbringen, den sie dann am Tag zwar, den Platz, für ihr Gewerbe, für Kunden benutzen kann, aber wohnen kann sie dort nicht mehr. Ist O-Ton dieser Einwendungsgebiet. Jeder hat ja die Möglichkeit Einwendungen zu bringen, aber dort Wohnende haben ebenfalls massive Bedenken angemeldet und in einem Punkt sogar sehr subtil. Und da wird auch geantwortet von Stadtplanung, aber nicht abschließend zufriedenstellend. Denn in den Innenhöfen ist natürlich seit 2003, Schutz der Innenhöfe, das PKW-Abstellen verboten. Auch unterirdische Garagen, das ist jetzt nicht naturgegeben. Dieser Einwender regt an, das zu überdenken, das sei oder ist im

räumlichen Leitbild grundgelegt. Also eine Bestimmung, die wir gemacht haben, aber doch unter anderen Voraussetzungen. Und nochmals auch die Einwendungen, die bis zu diesem Thema aus diesem Grund der mangelnden Abstellplätze erhoben wurden, haben jetzt noch mehr Begründung bekommen durch die Parkplatzentfernung oder Wegnahme in der Zwischenzeit.

Wir regen daher an und sehen uns dringend gut beraten, wenn wir dieses Stück zur neuerlichen Erwägung über den Sommer zurückstellen. Und ich darf hier gemäß der Geschäftsordnung jetzt einen

Antrag

auf Zurückstellung zur neuerlichen Erwägung und Diskussion über diese Parkplatzsituation nochmals gestützt, insbesondere auf mehrere, aber auf eine ganz spezielle subtile Einwendung, die erhoben wurde, vorbringen und einbringen und darf dir das auch schriftlich übergeben.

Originaltext des Antrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Zinzendorfgasse gibt es weiterhin große Bedenken unserer Fraktion, ob wir hierbei nicht Gefahr laufen, dass der ganze Beschluss aufgehoben wird. Insbesondere die Thematik der Parkplatzsituation erscheint uns einer neuerlichen Überprüfung wert.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich zu Tagesordnungspunkt 6- GZ: A 14-019397/2018/0111, 03.25.0 Bebauungsplan „Zinzendorfgasse - Halbärthgasse - Harrachgasse - Goethestraße - Glacisstraße“ in der heutigen GR-Sitzung gern. § 20 Abs. 3 lit. a GO-GR den

Antrag

Auf Zurückleitung zur neuerlichen Erwägung, insbesondere betreffend die Frage, ob es eine bessere Lösung für die Parkplatzsituation gibt. Diesbezüglich ist dem zuständigen Ausschuss im September ein Bericht vorzulegen.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Klubobmann.

Klubobmann **Dreisiebner**:

Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, Kollege Stadtrat Eber, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuseherinnen und Zuseher, hier auf der Galerie und am Livestream,

Für mich eine kleine Überraschung und am Ende doch keine Überraschung, dass man versucht, nach, wie hast du gesagt, zweieinhalb Jahren, sei das Verfahren über die Auflagen gelaufen. Ich darf korrigieren, bitte 4,5 Jahre mehr dazurechnen, denn das Schreiben der Grundeigentümer:innen mit Entwicklungsabsichten hat das Stadtplanungsamt und damit wohl auch den damaligen verantwortlichen politischen Referenten, Ex-Bürgermeister Nagl, bereits am 20.11.2017 erreicht. Dieser Bebauungsplan ist lange hingezogen worden. Man kann jetzt mutmaßen, warum von 2017 bis 2021 dieser Bebauungsplan nicht zur Auflage gekommen ist. Wie gesagt, das kann jede und jeder für sich selber tun. Ich könnte mir vorstellen, dass man in diesem prekären Umfeld und es hat ja auch die Auflage selbst dann bewiesen, nicht unbedingt selber dastehen wollte, und das war eben damals die ÖVP, um Bebauungsplanideen, die eigentlich noch mehr beinhaltet haben, als es in der ersten Auflage dann 2022 war, und viel mehr als es jetzt ist, der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten. Das ist eine Mutmaßung, das gebe ich zu. Wir wussten es nicht genau und ich habe auch niemanden befragt, aber jetzt noch einmal zu versuchen, das weiter zu verzögern, sei es nur um zwei, drei Monate, das weist darauf hin, dass eine gewisse Mutlosigkeit offenbar der Antrieb ist und nicht Bürger:innennähe oder Verständnis.

Ich denke, dass man, und das haben wir immer wieder gut gelernt, dass man die Bebauung selbst und damit die Grünraumausstattung, die Abstellmöglichkeiten für Kfz, aber auch für nicht motorisierte Fahrzeuge, wie Fahrräder oder ähnliches mehr, in Bebauungsplänen für das Bebauungsplangebiet gut regeln kann. In manchen Gegenden ohne Tiefgaragen, in manchen Gegenden anders. Auf jeden Fall gibt es dazu die entsprechenden Gutachten der Verkehrsplanung, die ja auch Einfluss nehmen in den Bebauungsplan. Aber Veränderungen, die im Umfeld passieren, auch in einen Bebauungsplan mit hineinzunehmen, das scheint ja dann so quasi der Hinweis, dass man müssten alles gleich stoppen oder fahren lassen würde. Fahren im Sinne, man traut sich es nicht zu. Und in dem Sinn kann ich eines sagen: Wir haben, glaube ich, sehr, sehr viel Kommunikation betrieben. Wir haben uns sehr auf die Einwendungen eingelassen. Es gibt Rahmenbedingungen, die nicht änderbar sind. Dazu gehören auch neue Bauprojekte, große Bauprojekte und der Universitätsbetrieb. Aber ich glaube nicht, dass wir uns etwas Gutes tun würden und auch dem sehr stadtnahen und fußläufig, gut versorgbaren und versorgten Gebiet im Bebauungsplan diesen Bebauungsplan weiterhin nicht zu beschließen. In dem Sinne würde ich vorschlagen, deinen Geschäftsordnungsantrag nicht nähertreten zu wollen. Ich nehme an, dass das die Mehrheit auch so sehen wird. Danke.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Antragstellerin ein Schlusswort?

Gemeinderätin **Würz-Stalder**:

Doch, schon. Ich möchte doch auch noch einmal Bezug nehmen auf deine Wortmeldungen, Peter. Dieser Entwurf kann sich kaum mehr verbessern, weil es sind sehr viele Einwendungen diskutiert worden, eingebracht worden. Es gab Bürgerinitiativen dazu, also den Anrainer:innen war vordringlich der Schutz des

Innenhofs wichtig und dem wurde auch weitgehend entsprochen, indem man sozusagen reagiert hat mit diesen hofseitigen Zinzendorfgassen-Verbauungen. Die sind sozusagen jetzt auf den Bestand reduziert im Großen und Ganzen. Dazu möchte ich auch sagen, dass, was du eingebracht hast, ist vor allem durch die Verquickung mit anderen Projekten, wie eben die Begegnungszone der Zinzendorfgasse und das Center of Physics zum Thema geworden. Es war relativ schwierig innerhalb der Einwendungen auch das genau auseinander zu klären, eigentlich, weil da vieles verhandelt wurde, was aber nicht Sache des Bebauungsplanes sein kann. Ich muss dazu sagen, die Vorstellung, dass man da jetzt irgendwie reagieren könnte, zum Beispiel in der Zinzendorfgasse mit Zufahrten zu Tiefgaragen, genau auf der Seite, ist unvorstellbar. Das Ganze ist in der Schutzzone. Zudem ist es eine wichtige Weltkulturerbe-Sichtachse und diese Sichtachse ist unter hoch peinlicher Beobachtung der ASVK und auch des Weltkulturerbes. Deshalb bestehen eigentlich keine Möglichkeiten hier, Tiefgaragen vor allem Einfahrten vorzusehen, und daran können wir in diesem Zusammenhang nichts ändern.

Ich halte das auch für eine wichtige grundsätzliche Haltung innerhalb einer Bebauungsplanerstellung, dass man diese Vorgaben sehr wichtig nimmt, und ich glaube, das entspricht auch gemeinhin dem Wunsch der allgemeinen Meinung in der Bevölkerung. Es ist auch sehr wohl im Zuge dieser Durchsetzung der Begegnungszone und auch im Kontext mit dem Center of Physics sehr wohl das Anrainerparken thematisiert worden. Es wird dort umgesetzt. Das sind schon erste Schritte, um diese Situation zu entschärfen. Es braucht noch eine Art Evaluierung, um zu sehen, wie weit das funktioniert. Also, ich glaube, die Stadtverwaltung hat sehr, sehr viel getan, um hier sozusagen eine gute Lösung zu finden, deshalb gehe ich doch von breiter Zustimmung aus.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Danke, dann kommen wir zuerst zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag auf Zurückleitung. Wer ist für diesen Antrag auf Zurückstellung? Das ist die Minderheit. Gegenprobe. Der Antrag auf Zurückstellung ist nicht angenommen.

Der Antrag auf Zurückstellung wurde mehrheitlich abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Eustacchio).

Dann kommen wir zum eigentlichen Stück, nämlich den Bebauungsplan Zinzendorfgasse. Wer ist für den Bebauungsplan Zinzendorfgasse? Das ist die Mehrheit. Gegenprobe. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Eustacchio).

Danke. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, Bebauungsplan „Burenstraße“. Berichterstatter ist Herr Gemeinderat Piffli-Percevic.

8.29 Stk. 7) A14-087805/2023/0017

14.41.0 Bebauungsplan Burenstraße

(Berichterstatter: GR Piffli-Percevic, ÖVP)

Gemeinderat **Piffli-Percevic**:

Sehr geehrte Vorsitzende, verehrte alle, wir haben es wieder mit dem folgenden Tagesordnungspunkt, mit einem Bebauungsplan zu tun. Hier in einer nicht ganz anderen Situation. Es ist auch ein Quadrant entlang des Siebeners, jetzt in der Vorstadt, wenn man so will, geprägt vom bisherigen Einfamilienhauscharakter,

Zweifamilienhaus. Es ist ungefähr eine Fläche von 2 Hektar entlang des Siebeners in der Burenstraße, Seidenhofstraße, Herbersteinstraße, Johann-Haiden-Straße.

Hier haben wir uns damals, der Karl Dreisiebner, der damals Vorsitzender, glaube ich, war das Ausschusses, der Manuel ist heute Vorsitzender, dazwischen der Georg Topf und ich durfte auch zwei Perioden sein. Wir haben damals bei der Revision des Stadtentwicklungskonzeptes beschlossen, dass hier eine Erweiterung der Bebauungsplanpflicht in diesem lockeren Siedlungsgebiet entlang der Straßenbahn, wo die Dichte erhöht wurde, weil die ÖV-Anbindung hervorragend ist und weiterhin ist, hier zum Vorbeugen einer Veränderung einer unstatthaften, das Ortsbildschädigenden, das Straßenbildschädigenden, das Landschaftsbildschädigenden Alternativverbauung vorzubeugen ist und haben uns geeinigt, ich erinnere noch, die Sitzung wurde, glaube ich, unterbrochen hier und beim Herrn Bürgermeister haben wir das sozusagen fair und mit Augenmaß beschlossen. Wir stehen aus dem Grund auch voll hinter diesem Bebauungsplan und zweitens auch deswegen, weil in bewährter Weise die Planungsabteilung der Stadt, hier die Werkzeuge, die für eine geordnete Siedlungsentwicklung zur Verfügung stehen, auch mit Augenmaß und mit gutem Ziel entsprechend unseren Zielsetzungen eingesetzt haben.

Komme nur kurz zur Beschreibung: Es ist hier, wie gesagt, ein Geviert. Es wurde zuletzt auf eine Baufluchtlinie verzichtet, sondern die Grenze des Baufeldes, das aber näher definiert wurde, zurückgenommen, um ein bisschen einen Freiheitsgrad für die weitere Entwicklung der bestehenden Gebäude zu geben. Es sind Vorgärten dort im Wesentlichen vorgesehen, die natürlich nicht verbaut werden. Das ist jetzt durch diese Baufelder, wo nur Bautätigkeit entwickelt werden darf, auch sichergestellt. Es wurden Fahrrad-Abstellplätze errichtet. Das Ganze, ich komme noch einmal auf die Stadtplanung zurück, aufgrund eines Gestaltungskonzeptes, wie es üblich ist, ausgeformt. Ich kann daher guten Wissens und Gewissens in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen, die wir uns gegeben haben im Stadtentwicklungskonzept und im Flächenwidmungsplan die Annahme dieses Bebauungsplanes empfehlen. Danke.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 14.41.0 Bebauungsplan „Burenstraße - Seidenhofstraße - Herbersteinstraße - Johann-Haiden-Straße“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Stück. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wünscht den Berichterstatter noch ein Wort? Dann kommen wir zur Abstimmung über den Bebauungsplan „Burenstraße“. Das ist mehrheitlich angenommen, gegen die Stimmen der KFG.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, Vorhaben Markthalle Hofbauerplatz, bitte Frau Gemeinderätin Braunersreuther.

**8.30 Stk. 9) A10/BD-100077/2022-08,
A8 115740/2023-36**

Vorhaben Markthalle Hofbauerplatz

(Berichterstatter: KO GRⁱⁿ Braunersreuther, KPÖ)

Klubobfrau **Braunersreuther:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Vizebürgermeisterin, ich freue mich, dass ich heute ein sehr schönes Stück vorstellen darf, dass mich persönlich als großer Brutalismus-Fan sehr freut, es geht um die Markthalle Hofbauerplatz, die 1970 erbaut wurde und unter Denkmalschutz aufgrund ihrer ziemlich einzigartigen Konstruktion steht. Der Nachteil an ihr ist der, dass diese Betonkonstruktion damals technisch noch nicht so gut ausgeführt werden konnte, wie man das heute macht. Die Qualität war damals einfach noch nicht ausgegoren. Deswegen war die Stadtbaudirektion sehr froh, dass sie nach langen Verhandlungen mit dem Bundesdenkmalamt dann die Erlaubnis bekommen hat, diese Hallenkonstruktion, anstatt zu sanieren, was sehr teuer und sehr aufwendig geworden wäre, abreißen und gleichwertig oder eigentlich höherwertig wieder aufbauen darf. Außerdem konnte man in den Verhandlungen erreichen, dass die bisherige Bedachung nicht dem Original entsprechen muss, sondern erfreulicherweise mit PV-Anlagen, also Solaranlagen, versehen werden darf. Und weil das Dach zur Beleuchtung, also zur Belichtung, sehr wichtig ist, was man jetzt derzeit nicht mehr so merkt, weil es so verdreckt ist, dass es dort drin dunkel ist, wird das Dach dann mit lichtdurchlässigen PV-Paneelen bestückt oder daraus bestehen, die zudem leichter zu reinigen sind als das bisherige Dach. Das heißt, das wird also eine dem Original entsprechende sehr schöne Konstruktion werden.

Zusätzlich dazu, das ist eigentlich nicht mehr Teil der Sanierung, werden

Toilettenanlagen gebaut, die dem Stand der Zeit entsprechen, was die derzeitigen definitiv nicht mehr tun. Es wird, nachdem die Tische nicht denkmalgeschützt sind und auch wirklich sehr sperrig sind und unpraktisch für die Marktbesucher, werden die üblichen Tische, die man abbauen kann, von den Märkten dort dann aufgestellt werden. Diese können dann, zum Beispiel, wenn man Veranstaltungen machen

möchte, auch abgebaut werden. Dafür wird ein Raum zur Verfügung gestellt, um die zu lagern, und auch weitere Räume, die man braucht, zum Beispiel für die Straßenreinigung und so drum herum.

Wie gesagt, das beides wäre eigentlich nicht mehr Pflichtaufgabe gewesen, ist aber jetzt noch in der Projektgenehmigung enthalten. Die beträgt, und dafür bitte ich Sie um Annahme, eine Summe von € 3.796.000,00. Dabei muss man dazu sagen, dass es voraussichtlich nicht dazu kommen wird, dass die gesamte Summe ausgegeben werden muss, bzw. ein Teil zurückbekommen werden kann, wenn nämlich das Solaranlagenprojekt in ein größeres Projekt eingebettet wird. Nur um dafür den Antrag zu stellen, müssen wir erst hier dieses Stück beschließen und ich bitte um Annahme. Bevor ich hier das Pult verlasse, möchte ich mich ganz herzlich stellvertretend für alle Mitarbeiter:innen der Stadtbaudirektion bei dem Herrn Diplom-Ingenieur Strecansky bedanken, der nämlich nicht nur diese Verhandlungen mit dem Bundesdenkmalamt geführt hat, sondern der jetzt so vorausschauend war, dass er Arbeit getan hat, die eigentlich nicht zu seinem Aufgabenbereich gehört. Er hat ämterübergreifend auch in Absprache mit dem Marktamt versucht, jetzt schon neue Standorte zu finden, die für den Markt in der Übergangsphase zur Verfügung stehen können. Die Abteilungen Verkehrsplanung tragen alle dazu bei, dass es eben problemlos zu dieser Genehmigung gehen kann. Auch die Abteilung Grünraum ist dabei, und da muss man wirklich den Ämtern herzlichen Dank aussprechen, dass so vorausschauend gearbeitet wird. Insofern können wir diesem Zusatzantrag der ÖVP-Fraktion nicht zustimmen, weil es einfach nicht nötig ist, es werden keine großen Kosten und kein großer Arbeitsaufwand entstehen, weil ein großer Teil davon im Vorfeld schon getätigt worden ist.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien stellen gemäß § 45, Abs. 5 iVm § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 20/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Vorhaben Markthalle Hofbauerplatz“ iHv. € 3.796.000,00,- für die Jahre 2024 (€ 53.000,-), 2025 (€ 2.643.000,-), 2026 (€ 1.000.000,-) und 2027 (€ 100.000,-) im ICF der Stadtbaudirektion wird erteilt.
2. Der Budgetvorsorge für das Jahr 2024 iHv. € 53.000,- wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
220	612000	1.060000	12204540	Planung und Vorhaben Markthalle Hofbauerplatz / Im Bau befindliche Grundstücksreindr.	D.220454	+53.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+53.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für die Jahre 2025 - 2027 in Höhe von € 3.743.000,- werden auf der Kombination Finanzstelle 220/ Fonds 612000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12204540/ Deckungsring D.220454 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung in der Höhe von € 3.796.000,- (2024: € 53.000,- 2025: € 2.643.000,- 2026: € 1.000.000,- und 2027: € 100.000,-) erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

3. Dem vorliegenden Motivenbericht wird zugestimmt.

4. *Für den laufenden Betrieb und die Erhaltung der Markthalle und der Platzoberfläche sind Service-Vereinbarungen mit den jeweils dafür zuständigen Magistratsabteilungen zu vereinbaren. Ab Übernahme der Baumaßnahmen sind im LCF des Straßenamtes für die Erhaltung der Platzoberfläche Kosten in der Höhe von € 13.500,- im LCF des Gesundheitsamtes, Referat für Marktwesen und Lebensmittelsicherheit, Kosten in der Höhe von € 8.500,- und im LCF der Abteilung für Immobilien für die Reinigung und Erhaltung der öffentlichen WC-Anlage durch die GBG Kosten in der Höhe von € 15.000,- bereitzustellen.*

5. *Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion übernimmt die Stadtbauverwaltung federführend die Projektleitung und stimmt zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen ab.*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals. Ich übernehme den Vorsitz und darf Stadtrat Hohensinner das Wort übergeben.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (14.07 Uhr)

Stadtrat **Hohensinner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Gemeinderat, werter Stadtsenat, ich beginne mit der positiven Nachricht: Wir sind, glaube ich, alle sehr froh, dass wir den Neubau des Hofbauerplatzes jetzt endlich in Angriff nehmen. So wie meine Vorrednerin möchte ich mich bei allen Fachämtern ganz, ganz herzlich bedanken für die Aufbereitung. Weil ein moderner Marktplatz nicht nur für Eggenberg eine Bereicherung ist, sondern darüber hinaus für viele Grazerinnen und Grazer, werden wir natürlich als Grazer Volkspartei zustimmen. Positiv ist natürlich auch, dass jetzt WC-

Anlagen vorgesehen sind. Diese waren im Erstentwurf nicht enthalten. Danke, dass hier quasi die WCs ergänzt wurden.

Jetzt komme ich zum negativen Teil. Ich muss das noch einmal ansprechen, weil ich ja jetzt in den letzten Wochen mehrmals vor Ort war. Die Kommunikation ist mehr als verbesserungswürdig. Die Marktbesicker, also die Bäuerinnen und Bauern, das Fachamt und ich als zuständiger Marktstadtrat, wir haben eigentlich über die konkreten Pläne dann erst aus der Zeitung erfahren. Meine Bitte ist, dass wir das beim nächsten Mal verbessern, aber in der letzten Gemeinderatssitzung habe ich dann übernommen, quasi, dass ich vor Ort mich jetzt öfters einfinde und mit den Betroffenen spreche. Die haben mir das noch einmal bestätigt, weil da hängen ja auch Existenzen dran, dass sie jetzt erst etwas verunsichert waren. Ich konnte, glaube ich, aber die Verunsicherung nehmen und habe versprochen, wenn wir dann auch wissen, wo während der Bauzeit ein Provisorium auch umgesetzt werden kann, dass ich mich noch einmal mit allen Zuständigen treffe. Und dass wir dann auch sagen, wie das finanziert wird. Und nein, da kann ich meiner Vorrednerin quasi nicht zustimmen, das kostet nicht nichts. Ich bin, und da ist einmal mehr die Kommunikation ein Problem, fürs Marktamt zuständig. Und ich habe mit dem Marktamt gesprochen. Wenn wir jetzt den Ersatzplatz, der direkt neben dem Marktplatz ist, nehmen, dann brauchen wir Arbeitskräfte für den Auf- und für den Abbau. Das Marktamt hat das ca. geschätzt mit € 60.000,00 zusätzlichen Kosten und wir haben ja letzte Woche die Besprechung mit dem Manfred Eber gehabt. Das Marktamt schätzt die Zusatzkosten auf € 60.000,00 ein und weil ich jetzt voraussichtlich im nächsten Jahr im Marktbudget, ich hoffe, dass sich da noch etwas ändert, aber voraussichtlich um 10 % weniger bekomme, schaffen wir das einfach nicht, dass wir irgendwelche Leistungen streichen, damit wir dieses Provisorium umsetzen, deshalb wird jetzt auch im Anschluss der Peter Piffli-Percevic einen Zusatzantrag stellen, der eh schon bekannt ist, dass in dem Budget 2025, 2026 auch für diese wichtige Übergangsphase das notwendige Geld vorgesehen wird. Bitte um Zustimmung.

Gemeinderat **Lenartitsch:**

Danke schön, geht gleich direkt an den Herrn Stadtrat Hohensinner. Die Ziffern, die du jetzt hier vorgebracht hast, die € 60.000,00, sind das die Kosten für die ganze Bauphase oder ist das pro Jahr, weil nur einen Betrag so quasi reinzuwerfen, da tun wir uns schwer so quasi das irgendwie zu bewerten. Danke, bitte.

Stadtrat **Hohensinner:**

Ich kann das konkretisieren. Das sind zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die wir brauchen für die Zeit der Bauphase.

Gemeinderat **Piffl-Percevic:**

Frau Bürgermeisterin, danke, für die mehrfache Ankündigung. Ich entledige mich jetzt meiner Verpflichtung, diesen Antrag auch formal einzubringen, der ja schon zugemittelt wurde, gemäß Vereinbarung der Klubobleute am Vortag, beziehungsweise heute um 10.00 Uhr, entschuldige, und dieser Zusatzantrag beinhaltet genau diese finanzielle Vorsorge, wie sie jetzt vom Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner präzisiert wurde.

Ich darf mich bei dieser Gelegenheit, Herr Stadtrat, deinen Dankesworten an alle Beteiligten anschließen. Es ist für mich eine Ehre als Eggenberger und auch Frequentant, sozusagen des Marktes, das nicht nur bei Wahlkampfeinsätzen, sondern auch als Kunde bei einigen Marktfahrern wirklich einen herzlichen Dank aussprechen. Und noch ein Wort dazu, wir haben das im Ausschuss auch kurz andiskutiert. Eine möglichst ortsnahe Ersatzunterkunft, es gibt da mehrere Varianten, wird von den Marktfahrern intensiv befürwortet, weil sie einen Kundenschwund sonst befürchten. Und ich glaube, ich bin mir schon sicher, dass hier alle wirklich in die richtige Richtung arbeiten, aber ohne Geld keine Musik. Wir brauchen dafür Mittel. Danke. Den Antrag übergebe ich dir Frau Bürgermeisterin. Fürs Protokoll.

Originaltext des Zusatzantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Für eine mögliche Ersatzlösung im Zuge der Umbauarbeiten werden natürlich auch entsprechende finanzielle Mittel benötigt. Von Seiten der Finanzdirektion sollte daher für einen budgetären Ausgleich gesorgt werden. Spätestens im Budget 2025 sollten die Mehrkosten des Referates berücksichtigt werden, da erhebliche, teils dauerhafte Mehrkosten für Anmietung des Ausweichortes, zusätzliches Mobiliar und Personal anfallen werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Zusatzantrag:

Die Finanzabteilung wird beauftragt, die zusätzlichen Kosten für das Provisorium des Marktes am Hofbauerplatz für die Umbauphase in den Budgets 2025/2026 für das Referat für Lebensmittelsicherheit und Märkte vorzusehen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Es ist ordnungsgemäß eingebracht worden. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Frau Gemeinderätin Würz-Stalder, bitte.

Gemeinderätin **Würz-Stalder**:

Ja, sehr geehrte Anwesende und Mithörende, dieses Stück ist ein wirklich bemerkenswertes Stück, weil hier etwas gelungen ist, was üblicherweise nicht so einfach passiert. Das möchte ich noch einmal betonen. Einerseits die Aufgabe Denkmal zu schützen, von etwas, was durchaus gar nicht so direkt wahrgenommen worden ist, vor allem weil das Dach es eigentlich mehr oder weniger verborgen hat. Dann noch die Verknüpfung damit, dass man mit Fördermitteln hier eine PV-Anlage zur Erzeugung

von Strom errichten kann, durchsichtig, und was ich gestern erst erfahren habe, dass das transluzent sein wird, das wird die Qualität dieses Marktes erheblich erhöhen, das war mir noch wichtig, auch hier zu erwähnen.

Natürlich verstehen wir, ich habe das heute schon einmal erwähnt, dass Veränderungen immer Unruhe auslösen und auch Befürchtungen eventuell. Wir verstehen das als wichtiges Anliegen, das zu klären, wie diese Übergangszeit funktionieren soll, aber ich würde schon darauf verweisen, es sind Budgetgespräche anstehend und hier muss man darauf abzáhlen, das zu klären, wie das aussehen kann. Die Stadtbaudirektion hat auch immer wieder im Ausschuss, wir waren im Ausschuss, Sie waren da nicht dabei, Herr Hohensinner, hat die Stadtbaudirektion der Herr Baudirektor Werle darauf hingewiesen, dass er mit Ihnen in gutem Kontakt sei und auch gerne an der Lösung, sozusagen, arbeitet, an einer möglichst kostensparenden Lösung natürlich auch.

Stadtrat **Hohensinner**:

Ich bin jetzt schon länger im Haus und habe viele Projekte schon zu verantworten gehabt, und gerade wenn wir zum Beispiel einen Schulbau vorbereiten, planen, umsetzen, dann denkt man wirklich alle Rahmenbedingungen mit, zum Beispiel, dass man, wenn man eine Schule ausweitet, auch Verkehrsauswirkungen hat und da wird eigentlich vom Stadtbaudirektor auch immer ersucht, dass man diese Zusatzkosten, die ein Schulbau verursacht, dass man die auch in dieses Projekt gleich mit einkalkuliert, dass diese Zusatzkosten nicht in irgendeinem anderen Referat aufschlagen. Und wir warnen jetzt rechtzeitig oder weisen darauf hin, dass dieser wirklich begrüßenswerte Neubau Folgekosten hat für das Marktreferat, nämlich von eingeschätzten € 60.000,00.

Jetzt beschließen wir dieses Projekt und was spricht dagegen, dass wir diesen Zusatzantrag jetzt absegnen? Wir wissen vom Marktamt, dem Marktamt vertrauen wir hoffentlich auch, wie allen anderen Ämtern, wenn wir die Auskunft bekommen haben, da entstehen Zusatzkosten, weil der marktnahe Ersatzort direkt quasi die Wiese oder

der Park daneben ist, dass dort dann zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Aufbau und den Abbau vollziehen müssen. Das wird so kommen, Frau Kollegin. Und warum beschließt man diese € 60.000,00 jetzt nicht mit? Also, ich sehe da wirklich wieder ein bisschen Drüberfahren seitens der Koalition. Ich nehme als zuständiger Stadtrat meine Verantwortung wahr und sage, welche Kosten auf uns zukommen. Und was spricht dagegen, dass wir diesen Zusatzantrag jetzt hier absegnen? Wenn es dann weniger kostet, wird es eh nicht so viel Geld brauchen. Aber auf die Budgetverhandlungen zu verweisen, wo mir erklärt wurde, dass wir minus 10 % haben, was das Fachbudget betrifft, das sehe ich wirklich jetzt ein bisschen als ein Vorführen der Opposition. Also, das sehe ich wirklich sehr bedenklich und ich würde einfach euch noch einmal suchen, weil da geht es um ein Projekt, das wir hoffentlich einstimmig beschließen werden, dass wir da auch alle anderen Begleitnotwendigkeiten bedenken, das ist meine Bitte.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, möchte die Antragstellerin noch ein Schlusswort?

Klubobfrau **Braunersreuther**:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur zwei Missverständnisse aufklären, dass bei dem Renovierungsprojekt, um das es zuerst ging, die Toilettenanlagen nicht dabei waren lag schlichtweg daran, dass es keine Toilettenanlagen zu renovieren gab. Die sind eine neue Installation, die sind jetzt im Projekt dazugekommen. Das sind natürlich nicht Teil des Sanierungsprojekts. Das ist ein extra Projekt, genauso wie auch dieser Lagerraum für die Tische. Warum wir jetzt diese Zusatzkosten nicht beschließen können, erklärt sich daraus, wir sind ja sehr für eine Kostentransparenz. Wir können noch nicht wissen, wie hoch die Zusatzkosten sein werden, wenn noch nicht klar ist, welcher Standort sich als geeignet erweist. Wie

gesagt, es wurde schon sehr darauf hingearbeitet, dass der Standort nah ist. Der Ersatzstandort, das finde ich persönlich auch wichtig, und Bänke werden ohnehin angekauft werden müssen oder Tische, weil ja die bestehenden Tische wegkommen. Das sind aber diese üblichen Holzblöcke-Bretter-Konstruktionen. Der Markt, der meiner Wohnung gegenüberliegt, ist wesentlich kleiner als der Hofbauerplatz, aber da dauert der Aufbau zehn Minuten und den Abbau übernehmen die von mir sehr, sehr geschätzten Marktstandler:innen meistens selber. Deswegen sind mir jetzt diese Kosten nicht ganz für mich zu erklären. Aber wenn es natürlich Kosten geben würde am neuen Standort, dann müssen die, sobald geklärt ist, wo der sein wird, natürlich verhandelt werden in den Budgetverhandlungen. Danke für die Annahme des Stückes, die ja schon in Aussicht gestellt wurde. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Ich darf unseren Bezirksvorsteher aus Puntigam begrüßen, Herrn Scheuch, und auch ein liebes Kind, sehe ich gerade hinten, von einem Gemeinderatskollegen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer ist dafür? Gegenprobe ist einstimmig angenommen, liebe Frau Elke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Zusatzantrag von Herrn Gemeinderat Piffli-Percevic. Wer ist dafür? Gegenprobe. Der Zusatzantrag ist abgelehnt, laut Herrn Polz.

Der Zusatzantrag wurde mehrheitlich abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, NEOS, FPÖ, Eustacchio).

Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der Tagesordnungspunkt 26, und ich darf bitten, Herrn Gemeinderat Simon Gostentschnigg um die Berichterstattung.

8.31 Stk. 26) Präs-000732/2024/0005

Erklärung zur „Friedensstadt Graz“

(Berichterstatter: GR Gostentschnigg, KPÖ)

Gemeinderat **Gostentschnigg**:

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Galerie und im Livestream, wir haben hier heute ein sehr erfreuliches Stück vor uns, das ich Ihnen versuchen werde in der Kürze der Zeit, adäquat zu berichten, auch wenn ich dem in der ganzen Breite des Inhalts natürlich nicht gerecht werden kann, deswegen würde ich Sie, für alle, die die Erklärung noch nicht studiert haben, ersuchen, das vielleicht während oder im Anschluss an die Sitzung zu tun.

Die Friedensstadt Graz hat ja durchaus schon eine längere Geschichte. Wie Sie dem Bericht entnehmen, ist die Stadt Graz seit 1991, damals unter Bürgermeister Alfred Stingl, eine Friedensstadt. Die damalige Erklärung hat hauptsächlich die damals schon in Umsetzung befindlichen Projekte enthalten. Darüberhinausgehend ist in den letzten 33 Jahren, was tatsächlich eine breitere kommunale Vision angeht, noch nichts vorgelegen. Das werden wir heute erfreulicherweise machen. Das heißt natürlich nicht, und ganz im Gegenteil, dass in den letzten Jahrzehnten nichts passiert ist. Das würde den Rahmen dieses kurzen Berichts allerdings wesentlich sprengen, hier alles aufzuführen. Vielleicht nur kurz zur Erinnerung, was in jüngerer Vergangenheit unter anderem passiert ist: seit 2022 sind wir ja auch dem Netzwerk Mayors for Peace beigetreten und sind in diesem Sinne auch über die Stadtgrenzen hinaus tätig. Mit diesem Konzept zur Friedensstadt sind wir heute in der erfreulichen Position, dass wir

die Friedensstadt konkretisieren und die Inhalte füllen, wie es im Stück heißt. Kurz zur Erklärung, wie diese Erklärung zustande gekommen ist: An dieser Stelle möchte ich das auch verbinden mit dem Dank, natürlich dem Friedensbüro Graz, unter dessen Federführung, das entstanden ist, natürlich unter Einbindung des Menschenrechtsbeirats, des Migrant:innenbeirats und des interreligiösen Beirats. An dieser Stelle auch ganz persönlich der große Dank an Frau Mag. Jutta Willfurth, die dieses Stück federführend vorbereitet hat.

Ich will vom Bericht direkt zur Erklärung überleiten, die beginnt mit dem Satz: "Jeder hat das Recht auf den Genuss von Frieden unter Bedingungen, in denen alle Menschenrechte gefördert und geschützt werden und die Entwicklung voll verwirklicht wird." Dieser Satz entspringt einer Resolution der Vollversammlung der Vereinten Nationen und steht quasi dieser Erklärung, die wir heute beschließen werden, vor. Die Stadt Graz, also wir alle, sehen es als unseren Auftrag, den Einwohnerinnen und Einwohnern, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein Leben in Frieden und Gerechtigkeit zu ermöglichen und das nach unseren Möglichkeiten bestmöglich zu fördern.

Ich will Sie quasi von vorne nach hinten durch diese Erklärung führen und kurz umreißen, was die wesentlichen Inhalte sind. Die Vision habe ich versucht kurz zusammenzufassen, die Ziele, die wir in dieser Erklärung benennen, sind die Folgenden: Menschen bemerken, dass sie in einer Friedensstadt leben. Das bedeutet im Wesentlichen, dass wir als Stadt Graz es als unsere Aufgabe sehen, unser Bekenntnis zum Frieden sichtbar zu machen und Graz als einen einladenden Ort zu gestalten und Gerechtigkeit und Frieden erlebbar zu machen. Der nächste Punkt: Konflikte im privaten und öffentlichen Bereich werden konstruktiv und gewaltfrei ausverhandelt. Enthalten ist der Satz, und ich glaube auch für uns als Gremium ist der durchaus von Relevanz: „Ein konstruktiver Umgang mit Konflikten soll in Graz auf allen Ebenen gelebt werden“. Das nächste Ziel, das wir uns geben mit dieser Erklärung, Menschen kennen und nutzen Maßnahmen, um ihre eigene Sicherheit im privaten und öffentlichen Raum zu gewährleisten, und das nächste Ziel, Faktoren, die negativen Einfluss auf die Sicherheit und damit den Frieden in der Stadt haben, werden

beobachtet und frühzeitig gegen Maßnahmen gesetzt. Ich glaube, wenn wir einmal an die letzten Sitzungen unseres Gremiums zurückdenken, fallen uns da viele Beispiele ein, die diesem Ziel durchaus schon gerecht werden.

Ganz wichtig, die Prinzipien der Stadt Graz, zu denen wir uns bekennen, ich möchte sie ebenso durchgehen: Das erste Prinzip ist selbstredend Gewaltfreiheit und bedarf, glaube ich, keiner weiteren Erklärung. Das zweite Ziel, Gerechtigkeit, damit werden wir dem Umstand gerecht, dass Frieden natürlich auch eine soziale Frage ist, enthalten ist auch die Feststellung, dass zur Gerechtigkeit auch eine faire Verteilung von Gütern und Chancen innerhalb der Gesellschaft gehört. Drittes Prinzip der Friedensstadt Graz: Menschenrechte, die allen Menschen unverbrüchlich zustehen und entsprechend in unserer Stadt und darüber hinaus überall und zu jeder Zeit gerecht gesichert sein müssen. Natürlich sind Menschenrechte die Grundlage für nationale und internationale Friedensordnungen. Viertes Prinzip, auch ganz wichtig, Neutralität. Die Stadt Graz bekennt sich dazu, die österreichische Neutralitätspolitik aktiv zu unterstützen. Das bedeutet im Besonderen auch die ausdrückliche Anerkennung und Bestärkung von unparteiischen und vermittelnden Maßnahmen zur Herstellung bzw. Erhaltung des Friedens. Ich glaube, in der aktuellen Welt, in der wir uns befinden, ist das aktueller denn je. Fünftes Prinzip der Friedensstadt Graz: Inklusion und Partizipation ist uns allen ein Begriff. Die Beteiligung aller Personen, die von Vorhaben oder Veränderungsprozessen betroffen sind, müssen natürlich auf Augenhöhe eingebunden werden.

Die Maßnahmen der Stadt, die sich aus diesen Prinzipien und Zielen ergeben, ich schaffe das jetzt nicht alles runterzubringen, ich will nur ein paar Punkte herausgreifen. Dazu gehört natürlich auch die Erinnerungskultur. Unsere Stadt, unser Land, unser Teil der Erde ist in der Geschichte durchaus öfter auch schon bedauerlicherweise, ja, die Kriege sind nicht spurlos an uns vorübergegangen. Selbstverständlich entsprechend ist das, was passiert ist und daran zu erinnern und das nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, ein ganz wichtiger Teil der Friedensarbeit, der wir auch als Stadt Graz selbstverständlich gerecht werden sollen, werden und müssen.

Kooperation und Vernetzung, das ist, glaube ich, auch selbsterklärend. Frieden ist eine Querschnittsmaterie. Entsprechend hat die Stadt, hat die Gemeinde die Verantwortung, Vernetzung zu organisieren und Kooperationen mit allen möglichen Partnerinnen und Partnern in welchen Zusammenhängen auch immer sicherzustellen und eben zu organisieren. Wichtig dabei: Dialog auf Augenhöhe und Beteiligung aller, werden auch in der Erklärung genannt.

Ein Fokus, den wir unserer Stadt geben, liegt in der Bearbeitung von Konflikten in Wohnräumen, der bedarfsgerechten Nutzung öffentlicher Plätze und dem interreligiösen Zusammenleben. Auch da haben wir allein in der heutigen Sitzung mehrere Stücke, die genau diesen Maßnahmen durchaus entsprechen. Natürlich gibt es in der Stadt auch Beratungsstellen und Hotlines, die Menschen dabei unterstützen, ihr eigenes Leben und das Leben ihrer Mitmenschen sicherer zu gestalten. Auch dem bekennen wir uns selbstverständlich.

Schließen möchte ich mit einem Satz, der recht gegen Ende der Erklärung kommt, der wie folgt lautet: „Das Hauptaugenmerk der kommunalen Bemühungen liegt auf der Entwicklung von Kompetenzen zu gewaltfreier Konfliktbearbeitung und Gewaltvermeidung.“ Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit endet im Wesentlichen diese Erklärung, es startet die Debatte. Ich hoffe, dass wir heute hier in diesem Raum eine möglichst breite Mehrheit zusammenbekommen für unsere Erklärung. Ich glaube, Frieden ist gerade in den Zeiten, die wir durchleben, ein ganz, ganz hohes Gut, das zu sichern und zu fördern ist unsere aller Aufgabe, auch die Aufgabe der Stadt Graz. Ich hoffe, wir können damit, zumindest mit dieser Erklärung, ein Zeichen setzen, das nicht unwesentlich ist. Danke schön.

Originaltext des Antrages:

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl Nr. 20/2024, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 6 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Erklärung zur „Friedensstadt Graz“ beschließen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Vielen herzlichen Dank. Ich darf um Wortmeldungen bitten. Herr Gemeinderat Winter.

Gemeinderat **Winter**:

Hoher Gemeinderat, werte Stadtregierung, werter Antragsteller, man möchte fast sagen, als gelernter Österreicher, no, na, net. Also ein Antrag wie aus dem Teletubby Land. Wer wird sich dagegen aussprechen, wer wird sich denn für Gewalt aussprechen, wer wird sich jetzt für Konflikte aussprechen, wer wird sich jetzt für Krieg aussprechen? Also, was will man mit so einer Erklärung, mit so einem Antrag erreichen? Nichts. Das ist in Wirklichkeit eine Ansammlung von hohlen, leeren Phrasen. Und man fragt sich dann schon, für was hat irgendjemand Zeit und auch in dem Sinn Geld verschwendet, um ein derartiges Konstrukt hier vorzulegen.

Natürlich ist die Situation und das Interesse von uns allen, dass wir für Frieden eintreten, dass wir für Gewaltfreiheit eintreten und so weiter und so fort. Aber den stärksten und besten Frieden in unserer Stadt erreichen wir immer noch mit einem klaren Rechtsstaat, mit einem starken Rechtsstaat, der auch ganz klar Normen vorgibt, der dadurch den Frieden in unserer Stadt sichert. Und bei einzelnen Punkten muss man ganz ehrlich sagen, hat die Stadt ja auch immer wieder genau konträr gehandelt in dem Sinn, was wir hier festgeschrieben haben.

Das Beispiel, Herr Stadtrat, kommt gerade. Sein sie ein bisschen geduldig, es kommt schon. Da sind wir bei den Prinzipien der Stadt Graz, wo man großartig die Neutralität hineinschreibt. Und es war nicht allzu lange her, wo wir auch hier Anträge gestellt haben, dieses Sanktionspaket gegen Russland, was mit Sicherheit ein weiterer Faktor für Eskalation beinhaltet, de facto von allen anderen Parteien abgelehnt worden ist.

Natürlich ist es jedem klar, dass in Graz die Weltpolitik nicht entschieden wird. Das ist völlig klar, aber was war immer der Fall: Man hat zumindest ein Zeichen gesetzt beziehungsweise hat man einen Standpunkt klar eingenommen. Und da steht dann ganz klar bei den Prinzipien: Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Neutralitätspolitik aktiv unterstützt, und man spricht sich eben für die Herstellung und den Erhalt des Friedens aus. Genau das Gegenteil hat man gemacht, also die einzige Möglichkeit, die man gehabt hätte, tatsächlich irgendetwas zum Frieden beizutragen, nämlich nicht weiter zu eskalieren, die hat man immer wieder vertan. Und hier jetzt einen Konstrukt vorzulegen, wo man eine Ansammlung von leeren Phrasen präsentiert und in Wirklichkeit, wenn die Möglichkeit gegeben war, genau gegenteilig gehandelt hat, ist eigentlich eine Frotzelei von jedem, der sich ernsthaft über dieses Thema Gedanken macht. Danke.

Gemeinderat Pointner:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher:innen. Zunächst einmal ein großes Anliegen: Es ist mir wichtig zu sagen, dass ich den Ansatz des Friedensbüros, warum das Friedensbüro diese Erklärung zur Friedensstadt will, gut verstehe, so wurde es uns telefonisch auch gut kommuniziert auf Nachfrage, nämlich eine schriftliche Grundlage dafür, die Arbeit ausüben zu können. Und deshalb danke einmal an das Friedensbüro für die absolut wertvolle Arbeit, die da geleistet wird. Aber, das ist ein wichtiges Aber, das ist eine zentrale Erklärung, ist nicht eine Erklärung in Zeiten des Friedens. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir leben in Europa im Krieg. In Europa herrscht Krieg. Daher blendet die Erklärung, wie sie uns vorliegt, die weltpolitische und europapolitische Lage entweder aus oder die Erklärung wird dafür verwendet, die weltpolitische Lage nur aus einem Blickwinkel zu betrachten.

In der Erklärung steht drinnen, dass sich die Parteien im kommunalen Verhandlungsprozess verpflichten, die oben genannten Prinzipien zur Wahrung und Schaffung des Friedens zu respektieren. Wo war der kommunale Verhandlungsprozess

in diesem Fall? Ich habe ihn nicht gesehen. Wir waren in dem Prozess der Erstellung dieser Erklärung nicht eingebunden, und dieser Vorgang ist demokratiepolitisch abzulehnen, denn wir können uns nicht binden, ohne dass wir in einen so wichtigen Prozess eingebunden werden. Die Erklärung würde aus meiner Sicht auch nur dann Sinn machen, ihre Tragweite, wenn der Gemeinderat einen einstimmigen Beschluss fassen würde. Aber das sieht man, so wie man die Gemengelage vor dieser Diskussion betrachtet hat, auch medial nicht. Ich glaube, Sie haben mit niemandem außerhalb der Koalition über dieses Papier gesprochen und daher wird das Ganze durchaus gebraucht für parteipolitische Zwecke unter einem schönen Titel.

Und jetzt kommen wir zu den Begriffen Neutralität, Menschenwürde und Demokratie. Neutralität. Die Neutralität muss heutzutage diskutiert werden, zumindest, das ist eine Neos-Forderung, das ist meine Forderung. Das war übrigens auch eine ÖVP-Forderung von dem damaligen Kanzler Schüssel, heute ist man da vorsichtiger bei der ÖVP und stellt sich der Debatte nicht. Wir wollen diese Debatte, denn ich kann es immer wieder nur betonen. Ich zitiere Elie Wiesel: "Neutralität hilft immer dem Unterdrücker, niemals dem Unterdrücktem, niemals dem Opfer". Wir müssen unsere Neutralität diskutieren und sie nicht nur unreflektiert in solche Papiere wieder hineinschreiben. Wir müssen heutzutage in dieser bedrohlichen Zeit für europäischen Frieden, für europäische Demokratie, für den Rechtsstaat unsere Position in der Neutralität hinterfragen und sie zumindest aktiver ausüben, indem wir uns an die Seite des Unterdrückten stellen, des Opfers, und das ist die Ukraine. Und das sehe ich bei der KPÖ überhaupt nicht. Ich glaube, die KPÖ würde die Ukraine unter dem Banner des Friedens und der Neutralität opfern, denn wenn die Ukraine aufhört zu kämpfen, wenn wir aufhören an der Seite der Ukraine zu kämpfen, dann existiert sie nicht mehr. Wenn der Aggressor aufhört, dann können wir über Frieden sprechen, und zwar über echten Frieden im Rahmen des menschenrechtsbasierten Völkerrechts und nicht über einen Diktat-Frieden, den wir jetzt erzielen würden. Das ist kein Frieden, das ist ein Festschreiben eines Unrechtszustandes, wenn wir der Ukraine nicht mehr helfen. Also lassen wir uns zunächst einmal eine Neutralitätsdebatte führen und zweitens die Menschenrechte. In der UN-Charta über Menschenrechte steht alles über den Frieden

drinnen. In der Präambel ist das Wort Frieden enthalten. Dort steht drinnen, dass die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führt. Das steht da drinnen, und wir sind eine Menschenrechtsstadt. Das zeichnet uns aus. Ich würde mich freuen, wenn Sie zunächst die Präambel lesen und diese ins Zentrum der Kommunikationsmaßnahmen stellen und dann auch im eigenen Bereich in Graz endlich aktiv werden. Denn am Schloßberg haben wir immer noch die Erinnerung an die Städtepartnerschaft mit St. Petersburg. Wir haben sie zwar eingefroren, aber das verstecken wir irgendwo. Kommunizieren am Schloßberg, tun wir es immer noch. Waleri Gergijew, der Freund Putins, der Dirigent, ein Scherge Putins, trägt immer noch das Ehrenzeichen der Stadt Graz in Gold. Er ist einer der besten Freunde Putins und Teil dessen Ideologie. Ich habe das ganz am Anfang der Sitzungsperiode schon einmal angefragt. Er steht immer noch auf unserer Homepage. Warum werden wir da nicht tätig? Kontextualisierung wenigstens. Aberkennung von Ehrungen für Menschen, die diese wirklich nicht verdient haben.

Drittens, der Begriff Demokratie, und ich habe das immer wieder durchlaufen lassen, kommt in dieser Friedenserklärung niemals vor. Demokratie kommt nicht vor, kein einziges Mal. Und das führt mich zur letzten Sitzung, wo ich mich sehr für die Demokratie eingesetzt habe, indem wir dafür eingestanden sind, ein Fest für Demokratie mit Jugendlichen zu machen, ein Dringlicher Antrag, den Kontakt zwischen der Politik und jungen Menschen zu stärken, sicherzustellen, dass junge Menschen nicht nur einmal wählen. Es ging um Erstwähler:innen, die Dringlichkeit wurde abgelehnt, man hat sich nicht einmal in einen Diskurs über Demokratie begeben. Das hat mich wirklich betroffen gemacht.

Wir NEOS sind bemüht Menschenrechte und Demokratie zu fördern. Wir sind dafür, die wehrhafte Demokratie zu fördern und das muss in einem demokratischen Prozess passieren. Nach dessen Einhaltung können wir dann ein Papier unterzeichnen, gemeinsam. Und da das nicht stattgefunden hat, können wir diesem Papier nicht zustimmen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Respekt und Wertschätzung habe ich Ihnen entgegengebracht, indem ich zwei Minuten überziehen habe lassen. Weitere Wortmeldungen? Herr Gemeinderat Ammerer.

Gemeinderat **Ammerer**:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung und Zuseher:innen. Ich erlaube mir an dieser Stelle einen Ruf zur Sache als Kollege, lieber Herr Pointner. Begeben wir uns wieder zurück ins Stück und was da eigentlich drinnen steht.

Es ist eine Festschreibung der Tätigkeiten, die die Stadt Graz im Rahmen der Friedensarbeit tut und ein Bekenntnis dazu. Das steht in dem Stück drinnen und es bringt die Friedensarbeit in der Stadt Graz auf eine solide Grundlage. Die Friedensarbeit, wo Graz übrigens international vorreitend ist, ist Friedensarbeit, die übers Friedensbüro besser funktioniert als in vielen anderen Städten und wo zu uns aufgesehen wird, dafür ist es eine schriftliche Grundlage. Dem kann man, glaube ich, nur zustimmen, es sei denn, man verweigert die Zustimmung auch allen Grundsätzen, die da drinnen stehen. Ich würde da wirklich dazu aufrufen, die Ablehnung noch einmal zu überdenken, Herr Kollege, weil die Grundsätze, die da drinnen stehen, Menschenrechte, Gewaltlosigkeit, Frieden, ich glaube der Kollege Winter hat das nicht falsch gesagt, er hat gesagt: „Wie kann man da nicht mitgehen“, insofern würde ich wirklich die Ablehnung noch einmal überdenken.

Weiters liegt hier anscheinend bei einigen, nicht nur im Saal, sondern bei anderen ein größeres Missverständnis über das Neutralitätsgesetz vor. Das Neutralitätsgesetz Österreichs sagt nichts anderes, als dass wir militärisch in Konflikten neutral zu sein haben. Das heißt, da steht nichts drinnen von Teilnahmslosigkeit in einer Konfliktsituation oder dem Unterdrücker nicht klar zu sagen oder klare Maßnahmen zu ergreifen. Es ist übrigens auch mit Sanktionen und Sanktionspolitik absolut konform im Sinne des Neutralitätsgesetzes zu sein. Das geht sich locker aus. Mehr steht da nicht

drinnen und alles andere ist freies Heruminterpretieren, was Neutralitätspolitik in den eigenen Augen zu sein habe. Die Diskussion ist ein bisschen aus dem Ruder laufend, jedes einzelne Mal, aber nur zurück zu dem, was vorliegt.

Wir haben eine Friedenserklärung, wo wir eine fast 32 Jahre, oder genau 32 Jahre alte Erklärung wieder erneuern und unsere aktuelle Friedenspolitik in der Stadt, mit der wir vorbildhaft agieren, auf einen schriftlichen Grundsatz stellen. Wo ist das Problem?

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, darf ich an den Herrn Stadtrat Eber kurz den Vorsitz übergeben.

Vorsitzwechsel – StR Eber übernimmt den Vorsitz (14.45 Uhr)

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich möchte nur noch zwei Anmerkungen machen. Erstens einmal, ich danke für alle, die der Meinung sind, egal ob es der Gemeinderat Winter: „na, net“. Erklärung ist das, weil letztendlich sagen Sie damit ja auch nichts anderes als die Beschreibungen, die hier genannt werden und das, was wir als Selbstverständnis für unsere Stadt Graz formulieren möchten und wollen, richtig ist.

Und Ihnen, Herr Gemeinderat Pointner, möchte ich auch sagen, dass ich anerkenne, dass Sie wenigstens die Arbeit, die dahintersteht, wertschätzen. Wenn Sie hier das zum Anlass nehmen, die Debatte um die Neutralität zu führen, dann müsste man das extra debattieren, weil da gibt es offenbar tatsächlich inhaltliche Unterschiede. Wir sind der Meinung zutiefst, auch gemeinsam mit dem Menschenrechtsbeirat, wo übrigens alle Parteien vertreten sind, auch Ihre, wo dieses Stück schon sehr lange eingebracht worden ist von der Frau Jutta Willfurth vom Friedensbüro auch die Möglichkeit gegeben hätte, x-mal darüber auch noch nachzufragen, zu reden, Änderungswünsche,

Vorschläge einzubringen, auch von meinen Kollegen in meinem Büro, Dr. Wehap, ist das Stück noch einmal auch an alle ausgesandt worden. Wenn dann halt auch keine Rückmeldung kommt, dann kann man auch schwer darüber diskutieren. Aber ich möchte mich nur verwehren, weil Sie gesagt haben, wir waren da nicht eingebunden, das ist nicht richtig. Sowohl im Menschenrechtsbeirat, im Migrantenbeirat und auch eben im Friedensbüro und im interreligiösen Beirat ist diese Friedenserklärung auf größtes Wohlwollen gestoßen und auf Unterstützung. Es ist schon lange, also seit Anbeginn in meiner Bürgermeister:innenfunktion, der Wunsch gewesen, genauso eine schriftliche Erklärung abzugeben, wie sie im Übrigen Linz als Friedensstadt schon sehr lange hat. Auch dort ist ihre Fraktion vertreten und hat das nicht kritisiert, das möchte ich hier nur anmerken.

Warum oft solche Erklärungen wichtig sind, Herr Gemeinderat Winter, das möchte ich nur noch anmerken, ist, das kann man auf unheimlich viele Punkte absprechen. Wir reden von Menschenrechten auf Wohnen, auf leistbares Wohnen. Wenn es aber kein Mietrechtsgesetz gäbe und auch nicht eine Grundlage dafür, dann würden wir uns erinnern, wie die Menschenrechte dann da ausschauen würden. Ich rede noch gar nicht von der Leistbarkeit, aber all das, was wir oft als selbstverständlich hinnehmen, ist eben nicht selbstverständlich und es braucht oft ein Gesetz, Richtlinien und auch eine Erklärung einer Stadt, wofür wir stehen wollen. Genau darum wirbt dieses Friedensbüro, ist diese Friedenserklärung und ist auch die Bitte dieser Erklärung heute hier zuzustimmen. Und ich möchte mich ganz, ganz herzlich für alle bedanken, die hier über einen sehr langen Zeitraum an den Formulierungen und auch in der Prägnanz, nämlich dass das kurz ist und nicht über 50 Seiten umfasst, ganz herzlich bedanken und im Übrigen: Geldverschwendung ist es schon gar keine. Das ist nur geistige Arbeit und Einsatz für ein friedliches Zusammenleben in unserer Stadt gewesen.

Stadtrat **Eber**:

Danke. Ich übergebe den Vorsitz.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (14.50 Uhr)

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Danke, dann kommen wir zur Abstimmung, bitte. Wer ist für dieses Stück? Gegenprobe. Gegen diese Friedenserklärung stimmt die ÖVP, KFG, Gemeinderat Wagner und Herr Eustacchio und die NEOS.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, NEOS, FPÖ, Eustacchio).

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, und ich darf bitten, Philipp Pointner um Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 28, Transparentbericht Stadtrechnungshof.

**8.32 Stk. 28) StRH-122254/2022, Transparenzpaket Stadtrechnungshof
Präs-011169/2003/0054**

(Berichterstatter: GR Pointner, NEOS)

Gemeinderat **Pointner**:

Werte Frau Bürgermeisterin, werter Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollegen, ich darf ein sehr wichtiges Stück berichten, das uns im Gemeinderat seit dem Beginn des Jahres 2022 begleitet, wo der Kontrollausschuss eine neue Arbeitsgruppe ins Leben rief, mit dem Titel "Demokratische Kontrolle stärken". Es ging da um die Änderung des Statuts zur Stärkung der Kontrollmacht des Gemeinderates und zur Unabhängigkeit

des Stadtrechnungshofes, also eine Stärkung unserer Kontrollfunktion und der Unabhängigkeit des Organs Stadtrechnungshof. Diese Änderungen sollten sicherstellen, dass die demokratische Kontrolle effektiv ausgeübt werden kann und die Kontrolle der Wahlkampfkosten. Wir haben 2022 dieses Stück als Petition beschlossen. Die Petition stieß im Landtag auf Hindernisse. Am 6. Dezember 2023 teilte die Landtagsdirektion mit, dass bestimmte Teile aufgrund grundsätzlicher verfassungsrechtlicher Bedenken nicht umgesetzt werden könnten. Mehr als diese dürre Erklärung haben wir nicht herausbekommen. Man weigerte sich, uns im Kontrollausschuss Auskunft zu geben. Man ist nicht erschienen auf Einladung. Das hat mich dazu veranlasst, ein Gutachten in Auftrag zu geben, ein universitäres, um verfassungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Petition zu klären. Das Ergebnis dieses Gutachtens ist auf unserer Homepage öffentlich einsehbar und zeigt keine Bedenken zur Einrichtung des Stadtrechnungshofs als eigenes Organ aus verfassungsrechtlicher Sicht, und das sage ich hier ganz deutlich an die Adresse des Landes. Es gibt ein paar verfassungsrechtliche Fragen hinsichtlich der Beauftragung des Stadtrechnungshofes und die begleitende Kontrolle. Diesen Fragen wurde in der Neufassung begegnet, und zwar wird die Einschränkung der begleitenden Kontrolle durchgeführt bei unserer Novelle. Es wird in der Petition die Erhöhung der Grenze der Vorhabenskontrollen von 2,4 Millionen auf 4 Millionen beschlossen, was auch die Freiheit und Unabhängigkeit des Stadtrechnungshofes befördert und so weiter. Daher ist hier auch alles verfassungsrechtlich in Ordnung.

Daher haben wir uns in unserer Sitzung im Kontrollausschuss vom 7. Mai 2024, die ohne Statutenänderung umsetzbaren Ansätze zum Grazer Transparenzpaket so weit als möglich im eigenen Bereich zu regeln entschlossen. Manche Punkte können nur durch Petition geändert werden. Das sind die sieben Punkte im Berichtstext: Anwesenheitspflicht, Stadtsenatsmitglieder etc. etc. Die Organstellung des Stadtrechnungshofes fällt auch darunter, obwohl sie eigentlich schon Faktum ist. Der Stadtrechnungshofdirektor ist de facto laut einhelliger verfassungsrechtlicher Meinung Organ. Die Bediensteten nicht, der Direktor schon. So wird das auch als Petition eingebracht.

Ich darf berichten, dass ein wichtiger Teil, der eigentlich vorgesehen war, keine Mehrheit gefunden hat. Das war die Novelle zur Objektivierungsrichtlinie, die Novelle des § 14, wo die Bediensteten im Stadtrechnungshof von der Objektivierungsrichtlinie ausgenommen werden hätten sollen. Da gab es zuerst einmal eine grundsätzliche positive Zusage, die aber zurückgenommen wurde. Das ist sehr bedauerlich, weil dadurch die Unabhängigkeit des Stadtrechnungshofs stark eingeschränkt wird. Da kontrollierte Stellen, nämlich im Magistrat, beim Auswahlverfahren der Bediensteten eine überwiegende Mehrheit darstellen können und somit die kontrollierte Stelle Einfluss nehmen kann auf das Personal des Stadtrechnungshofes. Das ist bedenklich, da ist es sehr, sehr wichtig dranzubleiben und das werde ich auch tun, denn die Unabhängigkeit ist dadurch sowieso gewährt, Objektivierung ist auch gewährt, weil wir in der Statute einen § 99 habe, der im Absatz 8 sagt: "Die Bestellung und Abberufung der Bediensteten des Stadtrechnungshofs erfolgt durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat kann die Bediensteten des Stadtrechnungshofs nur aufgrund der in Absatz 3 genannten Gründe abberufen". Das heißt, der Gemeinderat beruft, nicht der Stadtrechnungshof alleine. Das heißt, die Objektivierung ist durch das Organ Gemeinderat ohne dies gegeben, daher ist dieser Punkt absolut weiter zu verfolgen, da dadurch die Unabhängigkeit des Stadtrechnungshofs, um die es uns ja tatsächlich erklärtermaßen zu tun ist. Darum geht es, die muss gewährleistet sein.

Ich darf weitersagen, dass im Antrag die Punkte 2 und 4 mehrheitlich im Kontrollausschuss beschlossen wurden, die Punkte 1 und 3 einstimmig. Deshalb möchte ich den Antragstext - Sie gestatten es mir jetzt nicht - vorlesen, so wie er im Bericht steht, darum bitten, dass er mit breitestmöglicher Mehrheit angenommen wird. Vielen Dank.

Originaltext des Antrages:

Der Kontrollausschuss und der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz und Feuerwehr und internationale Beziehungen stellen daher nach §§ 66 Abs 1, 67 Abs 5 und 67a Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 sowie § 44 2. Satz Geschäftsordnung für den Gemeinderat den gemeinsamen

ANTRAG,

der Gemeinderat wolle nach § 45 Abs 2 Z 15 und 17 und §§ 55, 67 Abs 12, 98 Abs 9 und 99i Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 idF LGBl Nr. 20/2024 beschließen:

die in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende

- 1. Verordnung, mit der eine neue Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof erlassen wird;*
- 2. Verordnung, mit der die Geschäftsordnung für den Gemeinderat geändert wird;*
- 3. Verordnung, mit der die Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz geändert wird; sowie*
- 4. die Vorlage des in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildenden Entwurfs einer Novelle des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 und des Stmk Parteienförderungs-Verfassungsgesetzes (samt Erläuterungen und Textgegenüberstellungen) an die Steiermärkische Landesregierung mit dem Ersuchen, für eine ehestmögliche Beschlussfassung im Landtag Steiermark Sorge zu tragen.*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Wortmeldungen bitte. Frau Gemeinderätin Anna Hopper.

Gemeinderätin **Hopper:**

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, werte Mitglieder des Stadtsenats, liebe Kolleginnen und Kollegen und wer auch immer digital dabei ist, physisch gerade noch nicht. Ich möchte ganz kurz hier auch unser Abstimmungsverhalten in der Ausschusssitzung noch einmal wiedergeben, wieso wir auch so abgestimmt haben. Es war in der Ausschusssitzung, so viel sei mir auch gestattet, eigentlich nicht, sonderlich einladend hier eine wirklich tiefgehende Diskussion zu führen. Auch an dieser Stelle möchte ich anmerken, dass das im Kontrollausschuss grundsätzlich nicht immer eine Umgebung ist, in der man gerne diskutiert, in der man sich auch traut, wirklich nachzufragen, was mit der Vorsitzführung sehr oft leider zu tun hat. Soll auch so gesagt sein. Der Kontrollausschuss am Dienstag war in diesem Sinne keine Ausnahme. Die Berichterstattung des Stückes ist äußerst kurz erfolgt. Was grundsätzlich in Ordnung war, dass wir das als Kontrollausschuss, und das ist in der Berichterstattung ja schon hervorgegangen, bereits behandelt hatten und eine gemeinsame Petition hier, wenn ich jetzt richtig liege, sogar einstimmig an das Land damals geschickt haben.

Vergangenen Dienstag war bekanntlich der Ausschuss, nicht nur des Kontrollausschusses, sondern auch des Verfassungsausschusses, dadurch, dass wir die Geschäftsordnung entsprechend geändert haben. Es ist dann zu wirren Hin und Her gekommen, es ist nicht wirklich über den Inhalt diskutiert worden und das hat zumindest uns als Fraktion eigentlich sehr erstaunt und betroffen zurückgelassen in Anbetracht der Tatsache, dass, ich glaube, wir alle hier uns dessen bewusst sind, dass gerade der Kontrollausschuss einer ist, in dem sehr, sehr offen, sehr, sehr tief diskutiert werden soll und muss und alle Mitglieder des Ausschusses sich auch dessen bewusst sind, dass wir eine tiefgründige Diskussion für die Stücke, die wir vorgelegt haben, notwendig sind.

Zum Stück selbst haben wir in diesen vier Punkten unterschiedlich abgestimmt als Volkspartei und als Fraktion, ich möchte kurz ausführen, wieso das so ist, obwohl wir bei der Petition mitgegangen sind.

Zu dem ersten Punkt hier mit der Verordnung der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes, da sind wir sehr dankbar für die Neuaufsetzung und dem

stimmen wir auch so zu. Für die Verordnung der Geschäftsordnung, mit der die Geschäftsordnung des Gemeinderates geändert wird, diesen Punkt hier möchten wir nicht zustimmen. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Es ist eigentlich Usus gewesen und das war auch schon so, wie ich 2017 in den Gemeinderat gekommen bin, dass mir immer gesagt wurde, dass nicht nur im Kontrollausschuss offen diskutiert wurde, aber wenn es darum ging, Geschäftsordnung des Gemeinderates zu ändern, wurde eigentlich vertrauensvoll immer eine Klubobleutekonferenz einberufen und hier noch einmal darüber gesprochen, ob das wirklich für alle Fraktionen eins zu eins so in Ordnung ist. Dieser Teil wurde diesmal übersprungen. Das finden wir sehr, sehr schade. Das ist aber nicht der Hauptgrund. Es wäre nämlich aus unserer Sicht in so einer Diskussion auch einiges hervorgegangen, wo wir der Meinung sind, dass das in der Praxis eigentlich sehr irreführend und gar nicht möglich ist. Beispielsweise möchte ich erwähnen, die neue Vertretungsregelung in Ausschüssen. Es ist jetzt in dieser Geschäftsordnung vorgesehen, dass, sollte ein Gemeinderatsmitglied von uns hier einer Ausschusssitzung aus irgendeinem Grund fernbleiben müssen, ein Ersatzmitglied dazu verpflichtet ist, diese Stellung einzunehmen. Jetzt mag das eigentlich sehr logisch klingen auf der einen Seite, aber es ist nicht genauer geregelt, wer eigentlich dann das dezidierte Ersatzmitglied für diese eine Person ist. Also, wer tatsächlich verpflichtet ist und wenn diese Person jetzt nicht dezidiert festgelegt wurde, wer dann eigentlich dazu verpflichtet ist, eine Vertretung dort hinzuschicken, sind es dann die Klubobleute, ist das frei zu bestimmen, geht das alphabetisch, also das sind Dinge, die eigentlich in so einer Klubobleutekonferenz, wenn sie stattgefunden hätte, in Vorbereitung für eine Änderung der Geschäftsordnung diskutiert werden hätten können. Aus der Praxis heraus und vielleicht jetzt so nicht in dieser Geschäftsordnung oder vielleicht präziser in dieser Geschäftsordnung jetzt geregelt werden würden. Also der Geschäftsordnung können wir aus diesem Grund beispielsweise nicht näher treten und werden hier nicht zustimmen. Die Verordnung, mit der die Haushaltsordnung der Landeshauptstadt geändert wird, können wir sehr wohl mitstimmen.

Abschließend zum vierten Punkt, nämlich der Petition. Es erscheint uns als Fraktion nicht sonderlich zielführend, eine weitere Petition mit dem gleich lautenden Inhalt

noch einmal an das Land zu schicken, weil man eigentlich nicht davon ausgehen kann, dass in der Zwischenzeit hier eine andere Erkenntnis da ist. Der Weg, diese Dinge umzusetzen, wenn man so möchte, müsste aus unserer Sicht definitiv ein anderer sein. Ganz abgesehen davon – und das wäre vielleicht auch in einer Klubobleutekonferenz hervorgekommen –, haben die NEOS im Landtag auch schon festgestellt, dass dies keine Geschichte ist, die in der Landesregierung zu beschließen ist, beziehungsweise im Landtag zu beschließen ist, sondern wo auch der Bundesgesetzgeber gefragt wäre. Also auch aus diesem Grund und dieser Ungenauigkeit möchte ich es nicht nennen, aber diesen optimierbaren Adressaten der Petition, können wir dieser Petition in diesem Fall auch nicht nähertreten.

Wie gesagt, wir sind als ÖVP definitiv darum bemüht, transparenter zu arbeiten. Hier ein einziges Gutachten heranzuziehen, ohne eine Stellungnahme des Landes, ist aus unserer Sicht auch nicht die Lösung, um hier zu sagen: „Ok, das ist jetzt so“, es ist nach wie vor eine Meinung, wieso es keine verfassungsrechtlichen Bedenken gibt, das ist eine Meinung, aber nicht die des Landes. Wir wissen immer noch nicht, wieso das nicht so ist, und deswegen noch einmal eine Petition einzureichen, also zweimal das Gleiche zu machen, obwohl man weiß, es wird nicht funktionieren, erscheint uns nicht zielführend. Ich möchte auch den Kollegen des Gemeinderates nähertreten und darum bitten, das vielleicht noch einmal zu überdenken, weil das Ergebnis wird kein anderes sein.

Wir sind um Transparenz auf alle Fälle auch als Volkspartei bemüht, dann, wenn wir wissen, dass es tatsächlich auch solche Auswirkungen hat und freuen uns auf zukünftige Diskussionen, weil die wird es noch geben, dadurch, dass wir wissen, dass bei der Petition eine ähnlich lautende Antwort zurückkommen wird. Ich bedanke mich.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte Frau Gemeinderätin Gamsjäger-Katzensteiner.

Gemeinderätin **Gamsjäger-Katzensteiner:**

Geschätzter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Ein sehr wichtiges Stück, der Stadtrechnungshof macht ja eine wichtige Arbeit, erleichtert uns im Gemeinderat die Kontrolle und deswegen auch ein Dank an den Stadtrechnungshofdirektor und sein Team.

Wir haben eben diesen Arbeitskreis damals gehabt, wo eine sehr konstruktive Mitarbeit aller Fraktionen gegeben war, wurde ein Paket mit wichtigen Forderungen dann auch erarbeitet, die dann schließlich eben in dieser besagten Petition ans Land gemündet haben. Einige wichtige Punkte eben, dass man die Hürde auf 0,5 % der Wahlbevölkerung, die eine Kontrolle durch den Stadtrechnungshof beantragen kann, herabsenkt. Die Kontrolle der Klubfördermittel durch den Stadtrechnungshof oder auch eben die Kontrolle der Wahlkampfkosten-Obergrenze. Es wurde dann eben auch mit großer Mehrheit damals zugestimmt. Offensichtlich war das Land dann aber nicht gewillt, diesem Antrag sozusagen nachzukommen. Genannt wurde, dass, ich sage jetzt einmal flapsig, in gewisse Juristerei betreffend Verfassungsbedenken. Es gab dann aber auch keine näheren Ausführungen nach Nachfrage. Es war, wie der Herr Kollege Pointner das schon gesagt hat, niemand gewillt, im Ausschuss auch Auskunft zu geben. Böse Zungen könnten behaupten, die Juristerei ist sozusagen vielleicht nur etwas vorgeschoben und das geht eigentlich um eine politische Entscheidung, dass man halt vielleicht nicht so eine starke Kontrolle möchte und nicht volle Transparenz irgendwie haben. Es gab dann eben auch dieses externe Gutachten, dass offenbar zu einer anderen Meinung gekommen ist als die Juristen im Land. Wir haben es jetzt vorhin eh schon gehört. Die ÖVP hat eben auch einer neulichen Petition ans Land, die wir natürlich stellen wollen, nicht zugestimmt. Wie gesagt, ist die Frage, geht es da wirklich um Juristerei oder um andere Dinge. Möchte man vielleicht nicht die volle Kontrolle und Transparenz, unabhängig davon, wie jetzt die Petition ans Land weitergehen wird, wo ich natürlich trotzdem hoffe, dass wir hier eine breite Mehrheit haben, die zustimmt, bin ich dennoch froh, dass wir hier im eigenen Wirkungsbereich zumindest einige Maßnahmen beschließen können, wo wir dann nicht darauf warten müssen,

dass das Land sich dann irgendwann noch einmal vielleicht noch dazu bequemt. Und ich hoffe eine breite Zustimmung zu allen Punkten im Stück. Danke schön.

Bürgermeisterin Kahr:

Danke. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Gemeinderätin Hopper.

Gemeinderätin Hopper:

Geschätzte Kolleg:innen, erlauben Sie mich nur noch ganz kurz, weil das jetzt gerade auch angeklungen ist von der Kollegin Katzensteiner. Sie haben einen Doppelnamen, ich habe den zweiten vergessen, entschuldigung.

Nur, weil das hier gerade so gesagt wurde, ich möchte mich noch einmal wiederholen:

Die Tatsache, dass wir dieser Petition in diesem Fall nicht zustimmen, hat nichts, und das sieht man in unserem Abstimmungsverhalten bei den anderen Punkten ja

hoffentlich, nichts damit zu tun, dass wir uns Transparenz und voller Transparenz und auch einer Stärkung des Stadtrechnungshofes verwehren, sondern, und das

wiederhole ich einfach noch einmal, weil das offensichtlich hier gewollt

missinterpretiert wird, sondern damit, dass wenn auch immer man zwei Dinge tut, also

zweimal das Gleiche macht und davon ausgeht, dass beim zweiten Mal was anderes

herauskommt, erscheint das nicht sonderlich zielführend, das kann man sonst dann

nämlich viermal machen und dann können Sie sich natürlich, Frau Katzensteiner, jedes

Mal herausstellen und sagen: „Das ist eine Frechheit, was das Land macht“. Vielleicht

müsste man sich eigentlich überlegen, ob es nicht eine Frechheit ist, dass wir das

Gleiche noch einmal machen, ob das ernsthafte Bemühungen sind oder ob es nicht

vielleicht etwas anderes dafür benötigte.

Ich wiederhole mich: Wir stehen einer Transparenz und einem Transparenzpaket nicht

im Wege. Wir plädieren aber dafür, das auf eine konstruktive Art und Weise und

sinnvoll zu betreiben und nicht noch einmal zwei Petitionen hier loszuschicken, wo

man schon weiß was zurück kommt. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Frau Gemeinderätin, ich gehe davon aus, dass auch der Wunsch damit verbunden ist, nach einer getrennten Abstimmung. Ich wollte es nur einmal auch für alle hier im Gemeinderat wiederholen.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, darf ich den Antragsteller um das Schlusswort bitten.

Gemeinderat **Pointner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, zumindest mehrheitlich alles, manches einstimmig, sehr schön. Ich trete dem Scheinargument entgegen, dass man etwas gleich einbringt und dann kommt es gleich zurück, das gilt in diesem Falle nicht. Es gibt ein Rechtsgutachten, das die herrschende juristische Lehre darstellt, die herrschende österreichische juristische Lehre. Die herrschende österreichische juristische Lehre darstellt, dass der Stadtrechnungshof ein Organ ist. Schon. Wir brauchen gar nicht mehr drüber reden, solange die Leitung und nicht die Prüfer:innen dazuzählen. Das heißt, es ist eine Formalität. Es können gar keine grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken dagegenstehen. Es steht dem nichts entgegen, dass das Land es einfach beschließt. Punkt.

Egal, wer jetzt kommt. Es ist eh Ende September alles anders. Und das ist der zweite Punkt, wer weiß, was Ende September ist. Es macht sehr wohl Sinn, das einzubringen, weil wir sind immer im Fluss, auch die Mehrheitsverhältnisse im Landtag, also wird schon werden. Und nochmals: Wir haben das Land, den Verfassungsdienst, mehrfach in den Kontrollausschuss eingeladen. Man ist einfach der Einladung nicht nachgekommen, man hat sich verweigert und hat sich zurückgezogen darauf. Daher macht diese Petition absolut Sinn, inhaltlich, formal, und ich bitte um breitestmögliche Zustimmung und auf das Verzichten von Scheinargumenten.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herr Gemeinderat Winter, bitte. Zur Geschäftsordnung.

Gemeinderat **Winter**:

Hoher Gemeinderat, werte Stadtregierung, werte Herr Kollege Pointner, ich weiß nicht den Paragrafen auswendig, aber es ist in unserer Geschäftsordnung so formuliert, dass man jedem Kollegen Respekt zollt und dem mit Respekt begegnet. Ich erinnere an die letzte Ausschusssitzung, ich erinnere an diverse Wortmeldungen von Ihnen, und es ist wirklich teilweise unerträglich, mit was für einem belehrenden und herablassenden Unterton Sie gegen gewisse Kollegen und Kolleginnen vorgehen. Das ist wirklich inakzeptabel, und ich bitte Sie, dass Sie das ab jetzt einstellen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dann kommen wir zur Abstimmung. Also das ist im Antragstext selbst: Erstens Verordnung, mit der eine neue Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof erlassen wird, wer stimmt dem zu? Gegenprobe ist einstimmig angenommen.

Punkt zwei, Verordnung, mit der die Geschäftsordnung für den Gemeinderat geändert wird, wer stimmt dem zu? Gegenprobe. Das ist mehrheitlich angenommen. Haben Sie das gesehen, Herr Polz? Passt.

Tagesordnung, also Punkt 3, Verordnung, mit der die Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz geändert wird, wer stimmt dem zu? Gegenprobe ist einstimmig angenommen.

Dann ist noch der Punkt 4. Das ist sehr lange, das lasse ich jetzt weg. Ich gehe davon aus, dass Sie es wissen. Wer stimmt dem zu? Gegenprobe ist mehrheitlich angenommen. Danke schön

Punkt 1 des Antrages wurde einstimmig (43:0) angenommen.

Punkt 2 des Antrages wurde mehrheitlich (33:10) angenommen (gegen ÖVP, Eustacchio).

Punkt 3 des Antrages wurde einstimmig (43:0) angenommen.

Punkt 4 des Antrages wurde mehrheitlich (33:10) angenommen (gegen ÖVP, Eustacchio).

Danke schön, wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich darf Frau Gemeinderätin Würz-Stalder bitten. Sie bringt den Tagesordnungspunkt 30 - Stadtentwicklungskonzept, Beschluss Teil A ein.

8.33 Stk. 30) A14-088058/2023/0041

**4.08 Stadtentwicklungskonzept;
Beschluss Teil A**

(Berichterstatterin: GRⁱⁿ Würz-Stalder, Grüne)

Gemeinderätin **Würz-Stalder**:

Ja, sehr geehrter Stadtsenat, Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen und Zuseher:innen im Livestream und auf der Galerie. Ich stelle jetzt das 4.08 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz, 8. Änderung, Teil A vor. Das steiermärkische Raumordnungsgesetz von 2010 sieht ja vor, dass die örtliche Raumordnung nach Rechtswirksamkeit des örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne nach Maßgabe der räumlichen Entwicklung fortzuführen ist. Eine Änderung dieses örtlichen Entwicklungskonzeptes ist jedenfalls dann vorzunehmen, wenn dies durch eine wesentliche Änderung der Planungsvoraussetzungen oder zur Abwehr schwerwiegender volkswirtschaftlicher

Nachteile erforderlich ist. Ich erinnere uns alle an die starken Niederschlagsereignisse vor wenigen Wochen in der Steiermark und die auch Graz betroffen haben. Und genau solche Niederschlagsereignisse sind geänderte Voraussetzungen und bedeuten auch die Gefahr von schwerwiegenden volkswirtschaftlichen Nachteilen. Daher wurde hier im Gemeinderat am 05.07.2023, also fast auf den Tag genau vor einem Jahr, die Absicht beschlossen, das 4.0 Stadtentwicklungskonzept unserer Stadt Graz in der gültigen Fassung zu ändern und den Entwurf zum 4.08 Stadtentwicklungskonzept, also die 8. Änderung, als Entwurf zur allgemeinen Einsicht zu veröffentlichen und diese aufzulegen. Diese öffentliche Auflage erfolgte am 20. Juli 2023 bis 28. September 2023. Am 27. Juli 2023 wurden in einer öffentlichen Versammlung die Änderungspunkte dieses Auflageentwurfs der Öffentlichkeit vorgestellt. Darüber hinaus gab es am Montag, dem 24. Juli eine Informationsveranstaltung für die Bezirksvertreter:innen der Stadt Graz. Ich schaue zum Herrn Scheuch, der sicher dabei war. Darüber hinaus sind innerhalb der Auflagefrist insgesamt 34 Einwendungen und Stellungnahmen im Stadtplanungsamt eingegangen. Zum vorliegenden Beschluss ist anzumerken, dass er nicht die gesamten aufgelegten Änderungen umfasst. Deshalb wird er nunmehr als Teil A geführt und beinhaltet alle aufgelegten Änderungen unter § 3 und § 4 sowie zu den Änderungspunkten § 2 Z1 zum Bereich Conrad-von-Hötzendorf-Straße – Ulrich-Lichtenstein-Gasse Roth. Die anderen Änderungspunkte werden vorerst ausgesetzt. Vielleicht nur eine Detail-Anmerkung, hier gleich hinsichtlich der Einwendung Allee-Erledigung wird darauf hingewiesen, dass die Erledigung jener Einwendungspunkte, die sich auf ausgesetzte Änderungspunkte beziehen, erst im Zuge eines künftigen Beschlusses wirksam werden. Diese werden im Teil B zusammengefasst und werden auch dann erfolgen und beantwortet werden können. Formal kann also jetzt keine gesamtheitliche oder vollständige Einwendungserledigung erlangt werden. Es wird aber den Einwänder:innen sehr wohl schon zur Kenntnis gesetzt, diese Aufteilungen Teil A und Teil B, und das Teil B zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird. Ich möchte jetzt nochmals auf die Inhalte eingehen. Die Änderungspunkte § 2 betrifft eine Abänderung des Entwicklungsplanes inklusive der einzelnen Deckpläne und Änderungen des Bereichstypenplanes, des räumlichen Leitbildes in genau genannten

Punkt 1 Conrad-von-Hötzendorf-Straße – Ulrich-Lichtenstein-Gasse Roth. Da geht es um eine Änderung einer Teilfläche von einer Überlagerung Eisenbahn-Industrie-Gewerbe, sowie eines Teilbereichs Bahnfläche in Zentrum und Industrie und Gewerbe - ist eine ganz wichtige Änderung für eine weitere Entwicklung dieses Gebietes. Mit im § 3 und § 4 geht es zum einen um eine Schärfung und Präzisierung der Ziele und auch eine Anpassung dieser qualitativen Ziele und auch sozusagen deren Umsetzung in der Verordnung und in den entsprechenden Gesetzesvorschriften für das städtische Planungsvorhaben. Ich möchte da nur einige Punkte noch einmal herausgreifen, die besonders wichtig sind. Es geht hier um eine vermehrte Entsiegelung und vermehrte Begrünung, die konsequent vorangetrieben werden sollen. Das geht zum Beispiel durch verpflichtende Dachbegrünung ab 60 m² Dachgröße, es geht um mehr Bäume und Grünflächen im öffentlichen Raum, kombiniert auch mit mehr Angebot für aktive und damit klimaschonende Mobilität. Es geht um verstärkten Baumschutz und die Vorgaben zum Grünflächenfaktor im räumlichen Leitbild. Ganz wesentlich, und auf den ersten Fall, den ich am Beginn erwähnt habe, es geht um den erhöhten Schutz vor Hangwässern und auch Hochwasserbildung durch Anpassung der Baulandausweisungen an die Gefahrenzonepläne. Auch geht es um das Klima-Informationssystem das konkret als Entscheidungsgrundlage für Ziel- und Maßnahmenetzungen zum Klimaschutz herangezogen werden soll und als langfristiges Klima-Monitoring für die unterschiedlichen Fachbereiche wirken soll. Es geht auch um einen Modal Split, der bis zum Jahr 2040 in der Mobilität umzusetzen ist. Einen Modal Split mit 80% Umweltverbund und 20% motorisierten Individualverkehr. Es geht aber auch um verbesserte Voraussetzung für den leistbaren Wohnbau und insgesamt um eine besser durchmischte Stadt, die auch eine sozial gerechtere Stadt wird. Daher stelle ich jetzt und ich bin noch in meiner Zeit, ich hätte mich doch ein wenig mehr noch auslassen können, aber ich will es nicht unnötig verlängern. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung, für den ich hier spreche, stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, die Einwendungsbehandlungen entsprechend dem gegenständlichen Gemeinderatsbericht und das 4.08 Stadtentwicklungskonzept 8. Änderung Teil A in der Verordnung, den plangraphischen Darstellungen und dem Erläuterungsbericht. Und drittens: die Kundmachung des 4.08 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz, 8. Änderung Teil A nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark, gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz. So, dass ich es rausbring. Im Ausschuss wurde es nicht einstimmig beschlossen oder eben weiterempfohlen. Ich denke, es gibt noch einiges an Diskussion. Dennoch bin ich der Meinung, dass wir hier sozusagen eine große Einigkeit schaffen sollten, um dieses Stadtentwicklungskonzept auf den Weg zu bringen. Danke.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. die Einwendungsbehandlung entsprechend dem ggst. Gemeinderatsbericht,*
- 2. das 4.08 Stadtentwicklungskonzept - 8. Änderung- Teil A in der Verordnung, den plangraphischen Darstellungen und dem Erläuterungsbericht,*
- 3. die Kundmachung des 4.08 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz -8. Änderung Teil A nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz.*

Gemeinderat **Lenartitsch:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, liebe Zuseher zu Hause und am Bildschirm. Nachdem ich in dieser Periode als Vorsitzender dieses Ausschusses fungieren dürfte, war es mir eine besondere Freude, diesen Prozess des STEKs so quasi einfach hautnah miterleben zu dürfen, in sehr, sehr vielen Runden. Und je näher wir so quasi dem Ende gekommen sind oder der, sage ich jetzt einmal schon fast, der völligen Berichterstattung, ja, weil sämtliche Details in mehreren Runden besprochen wurden, hat es einfach keine

Beanstandungen mehr gegeben, auch wenn es dann vielleicht von einigen da wieder geheißen hat, wir müssen das noch einmal besprechen und noch einmal besprechen, ist dann auch nichts mehr zurückgekommen, außer, wir wissen nicht, ob wir da mitgehen. Da das ein sehr wichtiges Stück für die Stadt ist, ja, für die Entwicklung dieser Stadt, in der wir alle wohnen, braucht es dazu eine Zweidrittelmehrheit. Schöner wäre natürlich eine Einstimmigkeit, weil dann würden sich alle, die hier im Gemeinderat sitzenden Personen auch dazu bekennen, dass sich diese Stadt weiterentwickeln soll und weiterentwickeln wird. Danke möchte ich aber an die zuständigen Beamten und Beamtinnen sagen, die dieses Stück wirklich getragen haben, in vorderster Front vielleicht die Frau Benedikt, die in ihrer wahnsinnigen Geduld wirklich alle Fragen immer beantworten hat können und wenn es geheißen hat, wir brauchen noch eine extra Runde und wir müssen da noch einmal zusammensitzen, dann waren auch alle Beamten immer da, egal wie lange es gedauert hat. In diesem Sinne möchte ich mich bei allen Beamt:innen, die da mitgeholfen haben, bedanken und hoffe auf eine Einstimmigkeit, denn gestern im Ausschuss, wie es schon ausgeführt wurde, ging es noch darum, das in einem eventuellen Klub, in einer Klubsitzung noch zu beraten und vielleicht wurde dort so beraten, dass wir die Einstimmigkeit heute haben. Herzlichen Dank.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Die Wortmeldungen bitte. Herr Gemeinderat Piffel-Percevic.

Gemeinderat **Piffel-Percevic**:

Frau Bürgermeisterin, verehrte alle. Herzlichen Dank, Alexandra für die Berichterstattung einer teilweise sehr sperrigen Materie. Vorweg möchte ich noch einmal betonen, ich habe schon ein Beispiel aus 2013 erzählt, wie wir uns wirklich bemüht haben, gemeinsam Sitzung unterbrochen haben und zum Beispiel die Bebauungsplangebiete erweitert haben. Es sind umfangreiche Vorarbeiten hier

geleistet worden, aber nun wollt ihr, dass das Werk den Meister oder die Meister loben sollte. Das wäre am Ende so eines Verfahrens, ja wünschenswert. Wenn wir den Erläuterungsbericht, der jetzt vorliegt, und gelb sind die Punkte, die geändert wurden - ich sage dann gleich was das betrifft, also zwei Seiten, zweieinhalb Seiten, beachtliche interessante Ausführung. Das sind erstens, das ist schon ausgeführt worden, durch die Zentrumszonen und darauf konzentriere ich mich gar nicht, ist natürlich ein Teil B weggefallen, das wird uns noch beschäftigen, das kritisiere ich jetzt auch nicht. Wir haben allerdings und erinnern wir uns, bereits erfolgreich bei der ersten Auflage einen Abänderungsantrag eingebracht. Ich möchte mich nachträglich bedanken, der ist auch mehrheitlich angenommen worden und wir haben die Siemens-Gründe, Remise, Stichwort Eggenberg, abtrennen können, inklusive der Zentrumszonen. Weil wir grundsätzlich der Auffassung waren und sind, dass man nicht ein Klima STEK, das sehr ehrgeizig, das ist jetzt noch nicht die abschließende Beurteilung, mit Einzelfällen, die für die Stadtentwicklung unabdingbar sind, ich nenne die Infeldgründe. Es ist unfair, unsachlich und es ist tendenziell Schaden erzeugend, wenn ich so verschiedene Heterogene in einem Stück zusammenfasse. Ganz abgesehen davon, dass die Bürger:innen so was ja überhaupt nicht begreifen können. Diese Heterogenität dieses Beschlusses, es ist unsachlich so was zu sagen. Ich weiß schon, warum sie das gemacht haben, die können ja nicht gegen die Infeldgründe sein, und dann zwingen wir sie, da sie dem anderen auch zustimmen. Das ist eine Unsachlichkeit, die ich wirklich unterstreichen möchte. Das ist aber nicht der Grund, warum wir jetzt, es ist praktisch eh nur der Teil übriggeblieben, außer die CVH, das ist ja eine Sondergeschichte. Was steht denn in den Änderungen drinnen? Wir wissen im Übrigen aus dem Flächenwidmungsplan, der hier nicht Gegenstand ist, dass die Aufsichtsbehörde ohne unser Zutun massivste Einwendungen gegen dieses riesige FläWi-Paket hatte. Das betrifft auch die Aufschließungsgebiete dort und auch die Oberflächenwassersituation. Hier finden sich jetzt, und ich komme auf einen ganz wichtigen Punkt, auch interessanterweise eine Aufzählung, welche Dokumente so quasi jetzt, die wir schon beschlossen haben, mehrheitlich zum Teil, dieses hier und heute rechtfertigt. Aktionsplan Klimawandelanpassung Stadt Graz, Klimainformationssystem,

Mobilitätsplan 2040, Grünflächenfaktor. Kollege Topf hat den beantragt, das Land hat das Gesetz geändert, da sind wir voll dafür. Studie Grazer Wohnbau 21 da ging es auch um die angeblich so großen Leerstandsflächen, Wohnungen, wo es gar nicht der Fall ist. Zum Mobilitätsplan: wir haben dem nicht zugestimmt, weil die Ziele, die sind ehrgeizig, die sind richtig, 20% statt 40% motorisierte Individualverkehr, aber dazu brauche ich Maßnahmen, dazu brauche ich eine Verkehrsmodellierung, dazu brauche ich, Frau Vizebürgermeisterin, ein wiederholt wahrnehmbares Bekenntnis, zum Beispiel zu dem einstimmigen Beschluss Weichenstellung ÖV genau vor einem Jahr. Mühsam haben wir zig Anträge gestellt, Prüfanträge – abgelehnt. Zum Beispiel, was die Straßenbahnanbindung Kärntnerstrasse betrifft. Jetzt in diesem Beschluss waren wir ganz glücklich, dass die Weichenstellung ÖV jetzt zugestanden wurde, dass das geprüft wird. Nur seit einem Jahr Sendepause. Manuel, du hast es gesagt, die Stadt entwickelt sich weiter. Die Frage ist, ob sie sich nur weiterentwickelt oder ob wir die nötigen Beiträge und Umsetzungsmaßnahmen und Maßnahmenbündel setzen, damit das auch ermöglicht wird. Wir haben eine gewaltige Verantwortung für über 300.000 Leute, 80.000 zusätzlich in den letzten Jahren. Und jetzt komme ich zurück an das Beispiel des Bebauungsplanes Zinsendorfgasse. Wir haben in dieser Weichenstellung ÖV drinnen, die S-Bahn, die zusätzliche Haltestelle, nicht nur den Jakominiplatz umfasst, die maßgeblich das Universitätsviertel verkehrsmäßig entlasten würde. Eine Null-Meldung bisher, eine Ankündigung, dass im Zielnetz 2040 der Bundesbahn eine Formulierung drinnen sein wird, die wird interpretationsnotwendig, dass das das meint, was wir beschlossen haben. Der Kollege Georg Topf wird das noch im Detail ausführen. Das ist eine verantwortungslose Vorgangsweise. Die Wirtschaft kann damit nicht weiterentwickelt werden, die Investitionsfreudigkeit wird nur gebremst und nicht vorangetrieben. Das Geld, das wir für den Klimaschutz brauchen und die Maßnahmen, wird uns dann nicht zur Verfügung stehen, weder der Stadt noch den privaten Investoren. Das ist eine verantwortungslose Vorgangsweise. Wir fordern alle diese Maßnahmen dringend ein, dann können wir über solch ein Ziel, wie es hier ohne Maßnahmen nur als Phantasiezahl zum Teil verankert ist, zustimmen. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, darf ich die Frau...doch, Herr Gemeinderat Topf.

Gemeinderat **Topf**:

Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Antragstellerin. Ich möchte jetzt ein bisschen inhaltlich Kritik üben, eine Fortsetzung von dem, was Kollege Piffli-Percevic gesagt hat. Wird das STEK den getroffenen Wahlversprechungen tatsächlich gerecht? Das ist die große Frage. Weiterhin werden Schuhschachteln, ich sag es bewusst so, ganz bewusst so, in Einfamilienhaus-Siedlungen möglich? Weiterhin wird der Ortsbildschutz sowie dem Gebietscharakter entsprechend und den örtlich vorhandenen Gegebenheiten angepasste Gestaltung und weiterhin unter Weiterentwicklung vernachlässigt, ja ignoriert. Ich habe bewusst jetzt ein Beispiel genommen, schaut euch bitte den Bebauungsplan 17.24.0, 2. Auflage in Puntigam an, was dort jetzt passiert. Unglaublich, unglaublich. Nämlich im Zusammenhang mit dem STEK. Unglaublich. Es wird dort ausgewiesen, Flächen ausgewiesen, die Tür und Tor investitionsimmobilienfreundlich sind. Es ist unglaublich. Die Leute dort können sich nicht mehr von Postwurfsendungen erwehren, die dort eine Entwicklung stattfinden lassen wollen, die den Gebietscharakter dort überhaupt nicht gerecht wird. Das ist die große Problematik. Und jetzt im Zusammenhang mit dem STEK wird das ermöglicht. Das ist die große Problematik. Wir haben überhaupt nirgends einen Ansatz, dass dieser Ortsbildcharakter, gerade in diesen Einfamilienhaussiedlungen, ich wohne ja selber in einer und ich weiß genau, wie sich das entwickelt hat. Ganz gleich wie bei mir, ich sage es bewusst, Amselgasse–Payer-Weyprecht-Straße–Adalbert-Stifter-Gasse, war genau der gleiche Entwurf. Und ich habe Postwurfsendung persönlich bekommen. Dann haben wir Gott sei Dank, dank dem Stadtplanungsamt, den Bebauungsplan so geändert, dass das nicht mehr möglich ist und ich verstehe überhaupt nicht wieso man nicht vermehrt auf diese

Einfamilienhaussiedlungen mit einer durchaus feinfühligem Weiterentwicklung eingehen, keine Frage. Und dann solche Bebauungspläne erstellen. Bitte schaut euch das an, das ist unglaublich und das ist ja auch völlig, sage ich jetzt ein bisschen im Einklang mit der Linie der Grünen, die haben irgendwie die Einfamilienhaussiedlungen so quasi als Feindbild erkoren. Das muss ich jetzt wirklich sagen. Die Meldung von der Frau Würz-Stalder, die ich sehr schätze, in dem Fall nicht. 8. Mai, „Woche“-Zitat: Die Grüne Sprecherin für Stadtplanung, Alexandra Würz-Stalder betont, dass der Flächenverbrauch für Einfamilienhaussiedlungen und die Infrastrukturaufwende, bis zu fünf Mal höher als bei einem Geschossbau wären. Ist ja nicht ganz falsch. Auch die CO₂-Emissionen der Bewohner seien im Schnitt höher. Und genau auf das hin gibt es jetzt massivste Ansprüche oder Angebote von Entwicklern, die wir eigentlich nicht haben wollen. Genau das ist der Grund dafür. Eine an Offenheit und Ehrlichkeit nicht so übertreffende Aussage ist das, die klar wiedergibt, wie in Zukunft die Stadt ausschauen wird. Keine über mehrere Generationen, das führe ich ganz bewusst heraus. Zum Beispiel über mehrere Generationen adaptierte und sanierte und aus historischen Altbestand generierte Einfamilienhaussiedlungen. Das sind Siedlungsgebiete, die in den 30er Jahren entstanden sind. Siedlungsgebiete, die den Personen oder Bevölkerung angeboten wurde, die ökonomisch sich sehr schwer ein Haus bauen konnten. Das sind Personen gewesen, die mit sehr viel Eigenleistung sich ein Häuserl gebaut haben. Ich habe selber in einem Haus gewohnt, fünf Jahre lang, wo kein Bad vorhanden war und genau das ist der Grund gewesen, wieso wir seinerzeit bei diesem Bebauungsplan uns so massiv dagegen aufgestellt haben und das ist jetzt genau das, was jetzt passiert ist. Es passiert genau das, dass hier eine Verdichtung stattfindet und da muss ich mich eigentlich wirklich dagegen wehren. Es ist da nämlich auch interessant, dass aufgrund der Stellungnahmen der Wirtschaftskammer, der IG Architektur durchaus sehr kritisch auch der Kammer der Ziviltechniker:innen und Architekt:innen es überhaupt keine einzige Änderung, betone, überhaupt keine einzige Änderung in der Verordnung gegeben hat. Es gibt keine Änderung in der Verordnung. Das ist das große Problem. Wir haben einen großen Interpretationsspielraum, das ist durchaus richtig. Und dann haben wir auf einmal, und das möchte ich auch ganz

kritisch anmerken, eine tief hinein reichende Begrünungssituation. Es ist völlig nicht nachvollziehbar, wieso auf einmal bei 60 m², ich habe da x-mal nachgefragt, wieso soll auf einmal bei 60 m² jetzt eine Begrünung stattfinden. Da gibt es durchaus andere Regelungen, die notwendig sind. Das ist die Ö-Norm L 1131 und so weiter und so weiter. 15 Zentimeter statt 10 Zentimeter völlig unbegründet. Das sind übrigens die Stellungnahmen auch aus den Bereichen, die ich jetzt vorher genannt habe, es ist völlig unbegründet, wieso jetzt unbedingt intensive Dachbegrünung auszuführen ist. Das wird nämlich, und das ist das Spannende, es wird ja nur vorgeschlagen, es heißt eine Forcierung von begrünten Flachdächern und Begrünung von Flachdächern. Und in Bebauungsplänen wird es dann verbindlich werden, und das kritisieren wir ganz massiv. Es ist also so, dass wir mit vermehrten Kosten rechnen müssen, mit vermehrten Wohnungskosten rechnen müssen, wenn wir tatsächlich diese Maßnahmen dann verbindlich erklären, in den Bebauungsplänen. Also die Wohnungskosten, meine Damen und Herren, werden massiv steigen, leistbares Wohnen, ist ganz gleich, ob das ein Einfamilienhaus ist oder ob es der gemeinnützige Wohnbau ist, oder der kommunale Wohnbau ist. Massive Wohnkosten werden in die Höhe gehen. Wir werden deshalb diesen STEK in der Form, mit dieser Begründung, nämlich der Connex zur verbindlichen Erklärung im Bebauungsplan, nicht zustimmen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Frau Gemeinderätin Reininghaus.

Gemeinderätin **Reininghaus**:

Hoher Stadtsenat oder halber Hoher Stadtsenat, liebe Kollegen und Kolleginnen. Wissen Sie, lieber Herr Topf, lieber Herr Piffel-Percevic, Sie wissen, dass ich Ihre Fachkenntnisse auf diesem Gebiet unglaublich schätze. Was mich aber wundert ist, dass Sie bei der letzten Sitzung kein Wort gesagt haben. Es kam keine Einwendung von Ihnen. Obwohl wir mehrmals gefragt wurden, gibt es noch Einwendungen. Gibt es

noch was zu besprechen? Nein, aber jetzt stehen Sie da und erzählen in einer umfassenden Art und Weise, was Ihnen alles nicht passt. Wissen Sie, dass wir im STEK, und Sie wissen das natürlich, 4.08 eine grundsätzliche Sache beschließen. Sie sind mir zu sehr im Bebauungsplan, Sie sind mir zu sehr im Detail quasi. Es geht um den Grundsatzbeschluss der Stadt Graz für eine Klima orientierte Stadtentwicklung. Ich bin jetzt am Wort, danke. Ja, das heißt, Graz ist die erste Stadt, die einen Katalog erstellt hat, dass wir bis 2030 klimaneutral werden wollen. Darum geht es. Und darum musste jetzt das STEK auch geändert werden. Es wird erstmals, es gab im STEK 4.0 das 2013 beschlossen wurde, einstimmig damals, keinen Begriff „Klima“. Man hat sich damals noch keine Sorgen gemacht. Es gab damals auch noch nicht diese Hochwasserereignisse, es gab auch nicht damals noch diese Klimaerwärmung, der wir jetzt quasi entgegenstehen müssen. Und darum wiederhole ich mich jetzt auch wieder, was meine Kollegin Würz-Stalder schon gesagt hat, was passiert jetzt? Was muss in dem STEK verändert werden? Der Begriff Klimaschutz wird stärker verankert, die Ergebnisse aus dem KIS, dieses großartige Klima Informationssystem müssen eingebaut werden, eine umgekehrte Verkehrspyramide wird verankert, eine Verpflichtung für Bauwerber zur Begründung von Flachdächern. Ob das jetzt 60 m² sind oder nicht, ist mir völlig egal. Mir geht es darum, dass es grüner wird und mir geht es darum, dass die Stadt abkühlen kann. Und ich möchte auch eine Stadt haben, in der alle Verkehrsteilnehmer gleichrangig behandelt werden. Der PKW, der Radfahrer und der Fußgänger. Entschuldigen Sie, dass ich hier nicht gegendert habe. Ich möchte auch keine Bauland-Ausweisung in sensiblen Gebieten und darum werden wir NEOS diesem STEK natürlich vollinhaltlich zustimmen. Ist aber noch kein Freibrief, dass das auch beim FläWi passiert, der ja frühestens im Herbst zur Debatte steht. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Klubobfrau Braunersreuther, bitte.

Klubobfrau **Braunersreuther**:

Ja, sehr geehrte Kolleg:innen. Ich glaube, inhaltlich wurden, obwohl sie die Redezeit nicht ausgenutzt hat, von der Ali Würz-Stalder, die Änderungen sehr gut dargestellt. Ich möchte erst mal mit etwas sehr Wichtigem beginnen. Nämlich mit einem ganz, ganz herzlichen Dank an die Abteilungen, dass diese Stadtentwicklungskonzept-Änderungen in einem Prozess kommuniziert, vermittelt, abgestimmt wurden mit allen Fraktionen, wie es glaube ich noch nie zuvor in diesem Haus gegeben hat und ich glaube, da können wir jetzt alle mal wirklich herzlich applaudieren, weil das ist ja vorbildlich. Wie zu erwarten, da stimmen wir natürlich diesen Teilen dieses Stadtentwicklungskonzeptes zu, also diesen Änderungen, weil ich glaube, das zeigt, dass die Stadt nicht nur ein Raum zum wohnen und arbeiten ist, sondern dass die Stadt ein Lebens- und Sozialraum ist und zwar ein Raum, den wir erhalten oder teilweise vielleicht auch erst schaffen müssen und zwar für alle Menschen, die hier leben und egal welchen Alters, welcher Herkunft, welche Interessen sie haben und wo sie leben, jeder Stadtteil. Und das möchte ich auch betonen, eine Erwiderung zu dem Herrn Piffli-Percevic, dieses Stadtentwicklungskonzept, das ist ein übergeordnetes Stück, das die wünschenswerte Entwicklung der gesamten Stadt beschreibt. Und das ist etwas, was wir nicht erfunden haben, sondern das war schon immer so, weil sonst würde das nämlich Stadtteilentwicklungskonzept heißen und hätte auch schon so geheißen. Wir machen ja nichts Neues, sondern wir machen jetzt nur Veränderungen, die auch Verbesserungen darstellen, denn ja, wir haben Ziele gesetzt, die sind ehrgeizig und ich glaube, das müssen wir auch tun. Die Ali Würz-Stalder hat das sehr gut beschrieben. Wir haben alle diese Extremwetter-Ereignisse jetzt erlebt und zum Teil auch erlitten, wenn sie uns betroffen haben und darauf müssen wir spätestens jetzt reagieren. Wir müssen diese Maßnahmen zur Entsiegelung, zu besserem Klimaschutz, zu mehr Beschattung, zu besserem Schutz vor Hochwasser und auch vor Hangwässern. Wir müssen die jetzt dringendst festhalten und wir müssen uns auch für neue ÖV-Konzepte stark machen und vor allen Dingen für eine Stärkung des Nicht-Individualverkehrs. Zum Beispiel, es wird gerade eine Straßenbahn in der Neutorgasse gebaut, die noch nicht mal wir erfunden haben, weil wir hätten da eigentlich etabliertere Pläne gehabt. Statt

einer Zustimmung gibt es aber nur wirklich regelmäßige Schimpftiraden, die diese Baustelle betreffen. Aber es ist halt so, wo gebaut wird, da ist halt eine Baustelle, da kann man nichts machen. Bei sonstigen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen kommt es regelmäßig zum Widerstand. Und was die S-Bahn betrifft, bekanntlich, das ist auch hier bekannt, warten wir hier auf die ÖBB und müssen auch warten. Wir können nicht etwas overrulen, wenn es einfach nicht möglich ist. Auf die Wortmeldung von Herrn Topf möchte ich gar nicht näher eingehen. Ich habe mich nur am Schluss gefragt, irgendwie habe ich nicht ganz erkannt, wo das jetzt hinführen soll. Das war für mich ja Widerspruch, weil einerseits sollen die Einfamilienhäuser erhalten werden, um jeden Preis, also die Einfamilienhaussiedlungen und andererseits soll man die Wohnungspreise senken, wenn wir aber dort nichts Neues bauen dürfen und eigentlich überhaupt am besten nichts neues. Und plötzlich ist alles das, was wir vorher, wenn ihr vorher kritisiert habt, dass die Investorenbestimmtes bauen, das ist jetzt gut und das was wir jetzt bauen, ist aber dann investorenbestimmt und nicht mehr für die Öffentlichkeit gut, obwohl wir viel mehr Wert auf Entsiegelung, auf wirklich lebbaeren Wohnraum, also wirklich auf Wohnungsgrößen achten, die noch Menschen was bringen und versuchen und deswegen die große Bitte, unterstützt uns dabei, wenn wir weiterhin dringend Gemeindewohnungen bauen, weil nur damit können wir die Wohnungspreise, den Markt so unter Druck setzen, dass wir die Wohnungspreise senken, beziehungsweise könnte in der Bundesregierung mit einem Mietpreisbindungsgesetz da auch ganz viel gemacht werden. Da haben wir aber keinen Einfluss, aber ihr vielleicht ein bisschen einen besseren Draht. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen, Herr Gemeinderat Topf.

Gemeinderat Topf:

Noch einmal zu dieser Diskussion, Einfamilienhaus, Wohnsiedlungen. Schaut euch die daraus sich ergebenden Bebauungspläne an. Das ist ja das Entscheidende. Das Entscheidende ist, dass Tür und Tor geöffnet wird, nämlich in der Überbindung der Vorgaben des STEK in den Einfamilienhauswohnsiedlungen. Schaut euch den Bebauungsplan an, der wird jetzt eh heftig diskutiert werden, in Puntigam. Da wird nicht feinfühlig verdichtet. Da können wir durchaus zustimmen, keine Frage. Verdichtung ist durchaus notwendig und auch sinnvoll, aber, und jetzt kommt das aber. Dort wird großflächig über Baufluchtlinien, Baugrenzlinien große Flächen ausgewiesen, die natürlich dazu führen, dass die Leute sich dort vor Angeboten nicht erwehren können. Das ist der Hintergrund. Überhaupt keine Frage, das ist ja hoch interessant, wie das dort abläuft. Du kannst, wenn du zwei Grundstücke kaufst, und die Leute werden ja animiert Grundstücke zu verkaufen, hast dann dort genau das, was wir nicht wollen, nämlich die nächste Schuhschachtel.

Bürgermeisterin Kahr:

Herr Gemeinderat Piffel-Percevic, bitte.

Gemeinderat Piffel-Percevic:

Frau Vorsitzende, verehrte alle. Da gibt es offensichtlich ein völliges Unverständnis, kein Missverständnis. Entschuldige, das ist fast ein persönlicher Angriff. Manuel, die Stadt wird sich und soll sich weiterentwickeln. Da sind viele Handlungsstränge notwendig. Der ÖV muss offensiv weiterentwickelt werden. Die Neutorgasse, die wird jetzt gebaut, ich mische mich da jetzt nicht rein, das ist wohl ohnedies gesagt. Aber zehn Jahre vorher sind die Pflöcke eingeschlagen worden, damit das Projekt jetzt möglich ist. Wo ist das Projekt der Straßenbahnen, das wir als nächstes bauen können. Wer immer in der nächsten oder übernächsten Periode Bürgermeister sein wird, es wird nicht einmal ein herzeigbares Projekt geben, weil die Vorlaufzeit entschuldige, ich

verwende da jetzt keine Ausdrücke, einfach nicht genutzt wurde. Wir wachsen jährlich weiter um solche Prozentsätze. Das geht weiter auch im Umland, weil viele Leute sagen, da bleibe ich nicht mehr, kinderreiche Familie, die auf das Auto angewiesen sind. Ältere Leute, die bleiben nicht mehr da, die siedeln hinaus, was dort dann versiegelt wird. Kollegin Würz-Stalder hat es ja angedeutet, das ist für manche Leute keine lebbare Stadt mehr. Wir wollen, wir bekennen uns zur städtischen, zu urbanen Weiterentwicklung, das haben wir in der Vergangenheit bewiesen, aber das erfordert Begleitmaßnahmen. Schauen wir nach Linz, da steht interessanterweise auch nichts über die S-Bahn im Zielnetz, nur sie wird gebaut, bitte. Die S-Bahn wird gebaut, in drei, vier Jahren werden zwei neue S-Bahnlinien vom Mühlviertel durch die Stadt mit einer eigenen Donaubrücke zum Hauptbahnhof gebaut und eine zweite zur Kepler-Universität über dieselbe Brücke, wo jetzt schon eine Straßenbahn hinget. Wem fallen da sofort Parallelen ein? Vom LKH mit einer unterirdischen Bahn auf Minus 1 haben wir uns ja angeblich verstanden. Ja überhaupt nicht einmal ein Schimmer in der Ferne. Das ist ein gröbliches Versäumnis. Es gibt ja nicht einmal eine Utopie diesbezüglich, geschweige denn irgendeine Strategie, hier was weiterzubringen. Ich möchte hier jetzt kein Wortspiel. Es gibt utopische Zahlen, die zum Teil absolut richtig sind. Nur wenn die Handlungen nicht stattfinden, dann wird es zur dystopischen Zukunft. Und das sind wir unseren Bürger:innen schuldig, dass wir unsere Verantwortung wahrnehmen und nicht nur mit der Pyramide zu arbeiten und eine Kategorie gegen die andere auszuspielen. Ich bin Radfahrer, heute nicht, weil es geregnet hat. Ich bin Fußgänger und ich bin Autofahrer. Und ÖV-Benutzer natürlich. Wenn du nicht für alle ein Angebot machst, dann werden sie hier zum Teil in Graz nicht mehr zufrieden leben können. Die Arbeitsplätze, die dahinterstehen, das ist einfach unverantwortlich. Schau dir die Konjunktur an und noch einmal, gestern hat mich wieder jemand angerufen, ein maßgeblicher, die Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften. Die Bautätigkeit ist so hinunter gegangen und das knabbert bereits am Wohnungsbedarf unserer Bürger, die zunehmen. Diese Verantwortung wird von euch nicht wahrgenommen, ihr wollt irgendeinen Zustand bewahren und

irgendwie euch durchwurschteln. Da muss man Flagge zeigen und die Zukunft ermöglichen.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Schwentner übernimmt den Vorsitz (15.53 Uhr).

Bürgermeisterin **Kahr**:

Jetzt muss ich kurz meiner Kollegin, Frau Vizebürgermeisterin den Vorsitz übergeben. Ich wollte mich da gar nicht zu Wort melden, weil du bist jetzt ein bisschen ausgeschweift, bis zum Verkehr. Wir reden jetzt über den STEK und ein paar Sachen waren auch da dabei. Aber eines muss ich jetzt schon: die Kirche im Dorf lassen. Die Wohnpreispolitik und die Wohnpolitik hat jetzt mit dem, was du von Öffi und Investitionen... Wir haben 2015, dass wir überhaupt über gemeinnützigen und kommunalen Wohnbau reden können, ist deshalb, weil wir Vorbehaltsflächen gesichert haben und weil wir kontinuierlich seit 2008 Grundstücksreserven dafür schaffen. Du musst nicht die Hände zusammenschlagen. Weil, das war lange ein Kampf, weil nämlich es deine Fraktion war, die das über Jahrzehnte hindurch verhindert hat. Das war der Stadtrat Rüschi in der Koalition, das erste Mal mit der Kollegin Lisa Rücker damals, die erkannt haben, dass eine Investition und das Geld in die Hand nehmen für den kommunalen, öffentlichen Wohnbau ein Gewinn ist. Nicht nur von den Vermögensanhäufen, sondern auch von der Bezahlbarkeit. Und dass wir so wenig, dass die Genossenschaften die Hände zusammenschlagen, das hat mit der Kommune nichts zu tun. Da musst du das Land fragen. Die Wohnbauförderkontingente des Landes für die Gemeinnützigen sind rasant in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen. Und was glaubst du, warum wir selber als Wohnen Graz, weil der ehemalige Vizebürgermeister Eustacchio da ist, weiß er das selber. Wir haben begonnen selber wieder Wohnungen zu bauen. Nicht weil wir das Geld auch so locker haben, sondern weil wir sonst ewig gewartet hätten auf die Wohnbauförderkontingente, weil die Gemeinnützigen, sie nicht bekommen haben.

Und jetzt die Offensive vom Bund hin, das ist gut und schön, da sind jetzt die Kontingente wieder ein wenig grösser, aber bei weitem nicht das, was wir brauchen im Mietsegment, weil ein Großteil davon in Eigentum geht. Aber da könnten wir jetzt lange reden, abgesehen davon, dass wir eine Mietrechtsreform brauchen und was weiß ich alles. Aber beim Wohnen, da würde ich sehr, sehr vorsichtig sein, jetzt da auszuholen. Aber ich ersuche jetzt um weitere Wortmeldungen.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (15.56 Uhr).

Gemeinderat **Eustacchio**:

Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren im Stadtsenat, meine Damen und Herren im Allgemeinen, wenn ich das so sagen darf. Es gäbe jetzt sehr, sehr viel zu sagen, aber nachdem die Frau Bürgermeister einen Ball aufgelegt hat, was den sozialen Wohnbau anbelangt, muss ich mich zu Wort melden. Liebe Elke, es gibt viele Vorbehaltsflächen, es gibt viele Möglichkeiten zu bauen. Du hast unter anderem einen sinnvollen Ausbau verweigert. Du weißt es genau wo. Das ist der schöne Ausbau, den wir der Mur entlang haben, wo die, die du so erhalten möchtest - die Grünanger-Baracken, die du nicht zulässt, hätten wir sehr wohl. Da haben wir ein fertiges Projekt gehabt, dass wir nur umsetzen hätten müssen. Es ist ein Part. Der zweite Part und da haben wir die Geldmittel zur Verfügung vom Land Steiermark. Nämlich sozialer Wohnbau, Übertragungswohnbau in Reininghaus. Die ÖWG würde es bauen, die Fläche ist vorhanden, das werden wir aber nicht bauen können, weil die Frau Vizebürgermeister sich verweigert, die Unterführung bauen zu lassen, die nämlich Voraussetzung ist, dass dort gebaut werden kann und in einer notwendigen Dichte. Die Frau Vizebürgermeister und Sie sind schuld, wenn wir dort keinen sozialen Wohnbau bieten können. Das gehört einmal hier ausgesprochen, weil da wird nur geschwafelt und erzählt, was man alles Gutes macht. Die Dinge sind bitte alle in der Vergangenheit vorbereitet worden. Ihr habt bis jetzt überhaupt noch nichts Gescheites

zusammengebracht, außer Sie Frau Vizebürgermeister, dass irgendwelche Radwegel und Behinderungen des Verkehrs herbeigeführt haben und dazu beitragen, dass die städtische Wirtschaft den Bach hinuntergeht. Und das nehmen Sie einmal zur Kenntnis und überlegen Sie das einmal. Nur aus ideologischen Argumenten heraus und Überlegungen, ein Pseudo-Klima zu retten, bitte von der Stadt Graz, ja bitte, sind wir uns doch ehrlich, ist doch lächerlich. Bis 2030 werden wir klimaneutral, bitte. Meine Damen und Herren, so was Lächerliches ist ja unaussprechbar normalerweise. Tun Sie sich einmal Ihrer Verantwortung gerecht werden, setzen Sie die Dinge um, für die Sie verpflichtet sind, für die Sie rechtlich verpflichtet sind. Dann kommen wir nämlich wirklich weiter und dann ersparen wir uns da hier oft die selten etwas übertriebenen Schwafeleien.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Die Wortmeldung war teilweise jetzt auch grenzwertig. Erstens einmal der Forsterweg bei Reininghaus. Und nur niemanden da zu irritieren, der ist erstens einmal auf Schiene, alles im Plan und den wird es auch geben, selbstverständlich. Und am Grünanger ist der erste Abschnitt ja fertig, der zweite ist in Planung und den dritten wird es sicher nicht geben, solange die Mieter und Mieterinnen in ihren Wohnhäusern dort auch bleiben wollen. Wir vertreiben niemanden, der dort wohnen möchte. Das möchte ich einfach da auch so festhalten. Bitte um weitere Wortmeldungen. Herr Klubobmann Pascuttini bitte.

Klubobmann **Pascuttini**:

Hohe Stadtregierung, sehr geehrte Damen und Herren. Sie haben sich diese Standpauke jetzt vom Kollegen Eustacchio redlich verdient Frau Vizebürgermeisterin und Frau Bürgermeisterin, weil niemand weiß so gut, was rechtlich erlaubt ist und was nicht, wie der Herr Kollege Gemeinderat Mag. Mario Eustacchio, das möchte ich einmal eingangs festhalten. So, Spaß beiseite, was die Satire betrifft. Zurück zum

Stadtentwicklungskonzept, da darf ich schon festhalten, der Experte in diesem Haus sind sicher Sie, Herr Kollege Topf, das möchte ich unbestrittenerweise gleich einmal außer Streit stellen, vorweg, aber manchmal denke ich mir dann schon, Sie stellen Ihr Expertenwissen zurück und machen dann eine Politik, die halt in ihre Richtung geht. Sei Ihnen erlaubt, aber es ist nicht ganz ehrlich, den Menschen da draußen, die die Debatte vielleicht nicht im Detail bis dato verfolgt haben und sich eigentlich heute hier informieren wollen. Sie wissen, wir stehen oft gemeinsam im Schild, weil wenn es darum geht, irgendwelche Absurditäten der Regierung abzuwehren. Diesmal stehen wir uns gegenüber, ja. Weil wir diesen Prozess, der stattgefunden hat, in den letzten Monaten für gut befunden haben. Das muss man bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen. Ja, ich möchte uns nicht darauf hinweisen, was im Stadionausschuss passiert ist, oder sonst wo. Das war ein guter Prozess, wo ich das Gefühl hatte, als Vertreter eines kleinen Clubs eingebunden zu sein. Ja, wir haben auf fachlicher Ebene gewisse Dinge diskutiert, gewisse Dinge herausreklamiert, gewisse Dinge muss man bei so einem großen Paket dann auch schlucken, sonst können wir da gar keinen Kompromiss in irgendeiner Weise mehr finden, wenn wir immer nur auf unseren Bestehen-Haltung einnehmen und alles niederargumentieren. Also das verstehe ich nicht ganz. Kommen wir zu ein paar Punkten, die mich wirklich ärgern. Diese Dächer-Diskussion. Wo wird geregelt, welches Dach kommt? Doch nicht im STEK. Da steht jetzt nicht drinnen, dass überall jetzt ein Flachdach kommt. Steht ja nicht drinnen. Das kommt in den Bebauungsplänen und ich habe sehr genau zugehört. Burenstraße haben wir gerade beschlossen, steht drinnen Walmdach, Satteldach, alles erlaubt, das war vor wenigen Minuten. Ja wenn zukünftig dann einmal verpflichtend Flachdächer kommen, dann werden wir wieder kämpfen, aber es ist nicht so. Sie können nicht sagen, in den Bebauungsplänen wird nur das Flachdach vorgeschrieben. Das ist, stand heute, nicht so. Wir haben die Burenstraße gerade beschlossen, da stehen alle möglichen Dächertypen drinnen. Ich wohne selbst in einem Einfamilienhaus auch mit einem Schrägdach. Das Schrägdach hat seine Vor- und Nachteile. Im ersten Stock hat man dann meistens eine Wandschräge. Kann man mögen, kann man nicht mögen. Dann ist die Frage, ob man nicht austauscht und sagt, da hätte ich gerne ein flaches Dach, dafür

ist es begründet, dafür habe ich dann halt einen geraden Raum nach oben. Also da kann man wirklich diskutieren darüber. Da muss ich eines schon sagen, Herr Kollege Topf, die Schuhschachteln wollen wir nicht in den Einfamilienhausgebieten, sagen Sie. Das unterschreibe ich auch, finde ich super. Aber was ist in den letzten Jahren passiert, 2019 da hätte ich den Kollegen Georg Topf gebraucht in der Steingasse, der sich hinstellt und sagt, die Schuhschachtel wollen wir nicht. Die steht jetzt dort. Ich schaue direkt darauf, in der Steingasse, Einfamilienhausgebiet steht jetzt die Schuhschachtel dort. Corneliusweg, sind ja alle Projekte, die vor vielen, vielen Jahren begonnen haben, vor vielen, vielen Jahren ermöglicht wurden. Einfamilienhausgebiet, da steht dann auch irgendwann eine Schuhschachtel. Gut, da ist jetzt aufgrund der wirtschaftlichen Situation, wahrscheinlich die Realisierung ein bisschen aufgeschoben. Also alles in allem stellt sich mir schon die Frage, will man jetzt sozusagen einfach nur etwas vorwerfen, was man früher nicht anders gemacht hat? Natürlich hätten wir uns mehr gewünscht, wenn man sagt, okay, wir hätten die Einfamilienhausgebieten noch mehr geschützt, da geht noch mehr. Aber wir sind ja nicht am Ende. Wir haben vor kurzem einen dringlichen Antrag gehabt, wo sie mitgestimmt haben zu den Bereichstypen. Wir haben ja noch so viel vor und so viel ist hier noch möglich. Zukünftig wenn man sagt, da kann man ja noch etwas verschärfen. Also ich sehe das wirklich, muss ich sagen, wir haben es intensiv diskutiert, es hat bei uns verschiedene Meinungen gegeben. Der Prozess war gut, man hat uns eingebunden und es kommen ja noch die nächsten Stücke, wo man sagen kann, Flächenwidmungsplan und dergleichen, da kann man ja auch wieder eingreifen. Das ganze Bauen in Graz, das ist ja so ein vielfältiges Gebiet, wo wir uns da bewegen, was auf so vielen Ebenen im Endeffekt Möglichkeiten gibt für uns einzugreifen. Und da werden wir sehr wachsam sein. Nur weil wir uns heute gegenüberstehen, freundschaftlich, heißt das nicht, dass man das nächste Mal nicht wieder Seite an Seite stehen, wenn es dann in eine ganz eine falsche Richtung geht. Und eines noch: wenn schon die Bauwirtschaft angesprochen ist und wir thematisieren, ja, später auch, muss man schon eines sagen. Was man in den letzten Jahren teilweise im Bereich Immobilienwirtschaft aufgeführt hat, das war für die Immobilienwirtschaft im Ganzen nicht gut. Das Bestellerprinzip

reinzubringen, Herr Kollege Topf, da hätten Sie sich stark machen müssen, in der eigenen Partei, dass man das nicht abschafft. Da gibt es gute Gründe dafür, dass man das alte System hätte beibehalten sollen. Wenn man sich andere Punkte anschaut, die Kreditvergabe und dergleichen, wo die Kriterien jetzt dermaßen hoch sind, dass viele junge Menschen nicht zum Eigentum kommen. Also da gibt es schon, sage ich, multiple Krisen in der Bauwirtschaft, die hat aber, und das muss ich ehrlicherweise sagen, nicht der Manfred Eber oder diese grüne Regierung und so fort, das sind Probleme, die teilweise eine Stufe höher entstehen und zum Abschluss, weil es immer heißt, in Graz ist das Wohnen so teuer. Es ist teurer geworden in den letzten Jahren, wenn man sich die Mietrenditen anschaut, ja, die man in Graz erzielen kann, im Vergleich zu anderen Städten, sind die lächerlich. Schauen Sie sich einmal ein Beitrag an den österreichischen Immobilienunternehmer, Gerald Hörhan. Er mag zwar etwas komisch ausschauen, aber er hat im Grunde genommen recht. Die guten Mietrendite, die kriegen sie in Salzburg, in Wien, ja, also eine Immobilienbank, also nicht körperlich, er hat ein komisches Äußeres, finde ich gut. Er sagt Ihnen dann, rechnet Ihnen das vor, wie die Mietrenditen in Graz sind und wie sie in Salzburg, oder in deutschen Städten und dergleichen sind. Also, dass man jetzt sagt, Graz ist das Paradebeispiel für die überteuerten Mieten überhaupt. Das ist halt einfach nicht richtig.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herr Gemeinderat Huber, bitte.

Gemeinderat **Huber**:

Hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich finde es schon ein bisschen lächerlich, wenn sich die Frau Bürgermeisterin da heute her setzt und sagt, der kommunale Wohnbau in Graz ist so super. Da ist gar nichts super. Weil wie der wirtschaftlich an die Wand gefahren wird von Ihnen, das ist ein Wahnsinn, bitte. Also da werden andere Regierungen noch lange zahlen müssen, für den finanziellen

Schaden, den sie anrichten, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin. Und nach der gestrigen Pressekonferenz der SPÖ, wo man ja eigentlich durchaus annehmen kann, dass die SPÖ im November abspringt von dieser Koalition, finde ich, das Schaulaufen, heute der nächsten Koalitionspartner schon fast ein bisschen herzig. Weil KFG, NEOS, also die Koalition ist durchaus gesichert. Ja, weil der Alexis Pascuttini, es gibt keine Baustelle in Graz, wo nicht gleich einmal ein Zettel von KFG im Postkasten ist. Und heute stellt er sich her und sagt, wie super die Koalition ist. Also ganz so ehrlich ist das jetzt auch nicht von dir. Und die NEOS, liebe Sabine Reininghaus, also bitte, bitte erspare dir das, dass du unseren Hofräten erklärst, wie es beim STEK zugeht, dieses Duell verlieren wir.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich versuche das nur zu übersetzen, was sie mit wirtschaftlich an die Wand fahren meinen, weil das lasse ich auf keinen Fall so stehen. Erstens einmal ist es absolut nicht richtig und zweitens, muss ich sagen müssen sie dezidiert hier sagen, dass die ÖVP in Graz dafür ist, dass die Mieten in den städtischen Gemeindewohnungen noch höher sind, als sie sind. Das ist das, was Sie möchten. Weitere Wortmeldungen, Vizebürgermeisterin, Gemeinderat Karl Dreisiebner, bitte.

Klubobmann **Dreisiebner**:

Keine Sorge, es wird kurz und danke, Markus Huber. Auf die Hofräte, den Herrn Peter Piffli-Percevic und Georg Topf zu verweisen, das hat es wirklich noch gebraucht. Nämlich eines hätte ich mir schon erwartet, nach vielen Runden, nach vielen Wochen und Monaten, wo wir über dieses STEK in Ausschüssen, in Sonderarbeitskreisen und Zusammenkünften mit den Expert:innen aus dem Stadtplanungsamt diskutieren haben können, auch von meiner Stelle noch herzlichen Dank an alle aus der Abteilung von Stadtplanung, Referat Flächenwidmung und ich auch an allen, die teilgenommen haben. Aber was hat die ÖVP nicht getan und was hätte ich mir heute erwartet? Gerade von Georg Topf und Peter Piffli-Percevic. Zur Sache Fragen zu stellen, zur Sache

Meinungen zu äußern und heute sich auf die Sache zu konzentrieren. Weil eines stelle ich hier schon fest, auch weil Menschen da sind und zuschauen, zuhören, ihr habt über alles, über vieles geredet bis zum Markus Huber hin, nur so gut wie nichts über STEK. Wir wissen bis heute nicht, warum ihr beim STEK nicht zustimmen könnt. Offenbar gibt es ein parteipolitisches Kalkül und sonst nichts, nada, nothing.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herr Gemeinderat Piffl-Percevic. Das nada, niente, nothing wird jetzt erweitert durch net vielleicht. Zur Geschäftsordnung ist das jetzt, passt.

Gemeinderat **Piffl-Percevic**:

Zur tatsächlichen Berichtigung, ja. Ich habe zwei Mal Manuel, unseren Vorsitzenden im Planungsausschuss positiv zitiert. Es geht um die Stadtentwicklung insgesamt. Das Stadtentwicklungskonzept ist ein Teil der Stadtentwicklung und ohne die anderen Handlungsstränge ist das ein loses Papier, das nichts bewirken kann. Deswegen habe ich sehr wohl über die Stadtentwicklung, wo das Stadtentwicklungskonzept unabdingbar ist, genauso unabdingbar, das andere.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Es ist in Ordnung, aber es ist ja eigentlich keine tatsächliche Berichtigung, macht nichts. Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? Bitte Frau Vizebürgermeisterin.

Bgmⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ **Schwentner**:

Ja, danke für die lebhaftige Diskussion. Ich hätte mir gewünscht in den vielen Runden, die wir gedreht haben, tatsächlich, weil wir hätten da vielleicht viele Bedenken, viele Fragen ausräumen können und ich war einige Male auch dabei, viele Stunden wurde

länger diskutiert und ich möchte mich an dieser Stelle auch wirklich bedanken bei den Verantwortlichen in der Stadtplanung. Unsere Ämter, allen voran Eva Benedikt und Bernhard Inninger, die sich Stunden über Stunden in den Klubs getroffen haben, in den Runden, an denen alle Klubs beteiligt waren und ich hätte mir diese lebhafteste Diskussion um ein sehr, sehr wichtiges Stück, nämlich die Basis, die strategische Basis für die Entwicklung unserer Stadt gewünscht. Schade, dass das ausgeblieben ist. Wirklich schade. Umso trauriger finde ich ist, dass Sie jetzt auch nicht zustimmen können, weil ich sehe es wie unser Klubobmann, wir verstehen noch immer nicht, warum sie diesen Paradigmen, die wir neu legen, als strategische Steuerungsinstrument für unsere Stadt nichts abgewinnen können. Es geht um Grünraum, es geht um Wohnen, es geht um Verkehr und es geht auch um Bürger:innenbeteiligung. Alles Dinge, über die wir jedes Mal im Ausschuss diskutieren, über die wir bei Bebauungsplänen diskutieren und die Basis werden. Und ich freue mich, dass der Klub des KFG, ich freue mich, dass die NEOS dabei waren bei allen Diskussionen, dass sie sich beteiligt haben, dass wir gemeinsam Fragen erörtert haben, dass Vieles eingearbeitet worden ist, was an Kritik gekommen ist, auch von außen, bei den Einwendungen und damit jetzt das Papier 4.08 STEK vorliegt und ich freue mich über eine möglichst große Zustimmung, weil es wirklich, wirklich wichtig ist. Genau die von Herrn Topf, von Herrn Piffli-Percevic und anderen angesprochenen Fragen, nämlich wie passiert, wie wird gebaut, wo wird gebaut, wie wird mit dem alten Baubestand umgegangen, mit den Laubengängen, die wir jetzt sozusagen eingeschränkt haben mit den Terrassenhaustypen, die ein Problem waren im Grünraumgürtel, die eingeschränkt sind, mit der Blockrandbebauung, mit dem Grüngürtel insgesamt, mit dem Grünraumfaktor, mit Grünraumschaffung, die wir brauchen, mit der Möglichkeit rückzuwidmen, mit allen Themen, die, wie die Kollegin Reininghaus auch schon erwähnt hat, unter der Klimafrage stehen und so essentiell und wichtig geworden sind. Was Starkregenereignisse anbelangt, Hochwasser, die wir erleben, Unwetter, Hitze, alles das haben wir da reingearbeitet und das ist die Basis. Und ich freue mich über breite Zustimmung und ich möchte mich echt herzlich bedanken für den Prozess, ich

denke, der war vorbildlich und viele haben sich sehr rege und toll daran beteiligt.

Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Frau Gemeinderätin Unger, bitte.

Gemeinderätin **Unger**:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte nur zwei Sachen in aller Kürze richtigstellen. Die Behauptung, dass die ÖVP gerne hätte, dass die Gemeindewohnungen teurer werden, darf ich im Namen unseres Clubs auf das Schärfste zurückweisen. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass Wohnen leistbar ist und dass es auch eine entsprechende Durchmischung gibt. Das möchte ich hier bitte festhalten und hoffe, dass das nicht nur auf Kopfschütteln und geringschätzigen Gesichtsausdruck stößt, sondern das ist ein ernsthaftes Interesse. Und das zweite ist, ich möchte auch darauf hinweisen, dass die beiden wirklich ausgewiesenen Fachleute, Piff-Percevic und Georg Topf, sich sehr ernsthaft mit der Materie beschäftigt haben. Es sind auch sehr viele Dinge eingebracht worden, bitte und auch Informationen eingefordert worden. Unter anderem zum ÖV. Wenn die Kritik dargelegt wird, wir sind hier zu diskutieren. Es gibt unterschiedliche Meinungen, ich bitte das zu respektieren. Das Interesse und das Bemühen, sich für die Stadt im Besten einzusetzen, ist bei uns vorhanden. Das bitte ich auch in der Form ernst zu nehmen. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Das ist völlig berechtigt, so eine Wortmeldung, Frau Gemeinderätin, das ist völlig berechtigt. Insofern bitte ich Sie aber auch zu verstehen, ich habe es gar nicht anders ausdrücken können, weil wenn man sagt, dass man Gemeindewohnhäuser, die in unserer Verwaltung sind, wirtschaftlich führen wird, kann sie nur bedeuten,

einnahmenseitig die Situation für die Stadt zu verbessern und das bedeutet schlichtweg Mieterhöhungen, also mehr als wie diese jährlichen 2% einzuheben. Andere Möglichkeit gibt es da nicht. Gibt es weitere Wortmeldungen jetzt noch? Wenn nicht, dann danke trotzdem. Das Stück hat es glaube ich auch verdient. Und darf bitten zum Schlusswort, Frau Gemeinderätin Würz-Stalder.

Gemeinderätin **Würz-Stalder:**

Was sagt man da als Schlusswort? Großes Theater muss ich sagen. Vielen Dank den Vorrednerinnen und -rednern, vor allem die, die sich vor allem wirklich zum STEK geäußert haben und Inhalte eingebracht haben, die das STEK betreffen. Danke aber auch den und meinen Kollegen Georg Topf und dem Peter Piffli-Percevic. Das war mehr was für die Humor-Abteilung, weil es tut mir sehr, sehr leid, aber das was ihr da gebracht habt, ist großes Polittheater. Ich weiß es nicht, ich bin noch nicht so lange in der Politik. Wir haben da den Part, euren Aussagen nach, der Wurschteln übernommen. Und das finde ich schon... doch das wurde gesagt, ich habe es mir extra aufgeschrieben, wir wurschteln. Das können wir Politiker:innen gut nehmen, aber bitte sagt es auch den Bearbeiter:innen in der Verwaltung, dass da gewurschtelt wurde. Das ist eine echte, unglaubliche... Das ist völlig wurscht, der Begriff ist ziemlich, apropos, wenn man schon bei Wurst sind. Dann, noch etwas. Ich habe mich fast gefühlt wie in der verkehrten Welt. Nur ein klitzekleiner Hinweis, weil ich will inhaltlich nicht eingehen auf das, was da gebracht wurde hinsichtlich dieses Bebauungsplanes, der ja hier überhaupt nichts in dem Sinn zu suchen hat. Diese Konkretisierung, ja, lach nur, denn du sagst sozusagen, es sind unglaubliche Verbauungen dort zu befürchten. Was ich bis jetzt wahrgenommen habe, von Bezirksvorsteher und auch von den Anrainer:innen ist, das heftigst bemängelt wird, dass wir das Baufeld einschränken. Heftigst. Also irgendwie passt das überhaupt nicht zusammen. Dein Hinweis, dass da unglaubliche Bebauungen stattfinden werden und andererseits der Plan, der das sehr wohl genau einschränkt und im Übrigen herrscht eine Dichteverordnung dort vor und die kann nicht überschritten werden. Also insofern weiß ich nicht, worüber wir da

reden. Diese ganzen Ausführungen und insgesamt, also ich sage nur verkehrte Welt. Und insgesamt frage ich mich schon, was ist das, wenn man das als Bewegungsmuster, eure Argumentationslinie da identifizieren möchte? Was ist das für ein Bewegungsmuster? Ist es die Erfindung des Krebsgangs? Drei Schritte vor, fünf Schritte zurück, zwei seitlich und vielleicht im Kreis. Anders kann ich das nicht mehr bezeichnen. Es ist tatsächlich ernüchternd und erschüttert. Und ich finde es echt schade, weil ich weiß, dass ihr genau wisst, worum es geht. Eben noch einmal, ich möchte noch einmal darauf zurückkommen. Es gibt Betroffene und ihr stellt euch wirklich hin und sagt nein, dem können wir nicht zustimmen, weil wir in irgendeinem Bebauungsplan und dann kommen falsche Vergleiche auch noch dazu. Also ehrlich, ich möchte nicht in der Haut der Betroffenen stecken, die vielleicht euch wählt, und ihr sagt einfach, das ist alles nichtig und das ist alles eine Wurschtlerei. Es tut mir sehr leid, das musste ich jetzt auch loswerden, weil ich verstehe da echt nicht mehr, was euch reitet, okay. Dennoch hoffe ich, dass jetzt hier dieses STEK beschlossen wird, weil das ist ein wichtiger STEK und das ist ein Schritt in die Zukunft und eine Vision in die Zukunft. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Wir kommen zur Abstimmung über das Stadtentwicklungskonzept. Ich darf bitten mit einem Zeichen mit der Hand, wer dafür ist. Gegenprobe. Das Stück ist somit angenommen. Mehrheitlich.

Der Antrag wurde mehrheitlich (32:12) angenommen (gegen ÖVP, FPÖ, Eustacchio).

Ich muss noch fürs Protokoll sagen, dass die Frau Gemeinderätin Pogner aus gesundheitlichen Gründen die Gemeinderatssitzung verlassen musste und Herr Gemeinderat Ammerer ab 16:30 gehen muss und die Frau Stadträtin Schönbacher heute nicht mehr zur Gemeinderatssitzung kommen kann aus beruflichen Gründen.

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich darf bitten die Frau Gemeinderätin Sisi Potzinger um den Tagesordnungspunkt 31. Danke für den Hinweis, Herr Gemeinderat Pointner, wir wären jetzt an der Stelle, wo wir zu den Dringlichen Anträgen kommen, das würde ich jetzt in dem Fall vorschlagen, weil wir noch doch recht viele Tagesordnungspunkte haben. 10 Minuten, dann machen wir den Tagesordnungspunkt. Sisi du bist dran. 10 Minuten haben wir noch und dann wechseln wir zu den Dringlichen. Bitte Frau Gemeinderätin

**8.34 Stk. 31) A6-76623/2019/006 Audit „Familienfreundliche Gemeinde und
„UNICEF - kinderfreundliche Stadt“
Zielvereinbarung**

(Berichterstatterin: GRⁱⁿ Potzinger, ÖVP)

Gemeinderätin **Potzinger:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Gemeinderatskolleg:innen, geschätzte Damen und Herren, die uns zuhören und zuschauen, jetzt geht es um ein schönes Stück, wo ich glaube, dass wir wie immer uns bei diesem Thema einig sind. Es geht darum, ich darf freudig verkünden, dass Graz rezertifiziert wurde nach einem ausführlichen Auditierungsprozess sowohl vom Familienministerium als familienfreundliche Gemeinde, als auch von der UNESCO, dem UNO-Kinderhilfswerk, wieder als kinderfreundliche Stadt. Ich glaube, das ist großartig, dass unsere Stadt familien- und kinderfreundlich ist und ich hoffe, dass wir alle Maßnahmen dahingehend setzen, dass auch in Zukunft die Familien sich hier wohlfühlen. Im vorliegenden Stück geht es um die sieben Ziele, die Zielvereinbarung, die wir erarbeitet haben in der Steuerungsgruppe, um auch weiterhin diese schönen Titel zu verdienen. Ich möchte das jetzt nicht sehr im Detail ausführen, es geht um Wohlfühlen im Grünraum, in Parks, Gesundheit für die Familie, Natur, familienfreundliche Umwelt,

Senior:innen, Sicherheit für die Senior:innen im öffentlichen Raum, Spielplätze für unterschiedliche Bedürfnisse, auch was die Inklusion betrifft, da ist unser Stadtrat Hohensinner wirklich als Vorreiter unterwegs, Kultur als sinnvolle Freizeitgestaltung, wirklich für alle, dass kulturelle Angebote inklusiv sind und für alle Generationen, danke Herr Stadtrat Riegler, da passiert wirklich sehr viel. Das sind die Bausteine, die dazu beitragen, dass wir eine kinder- und familienfreundliche Stadt sind. Natürlich auch das familienfreundliche Wohnen, die Ausstattung auch behindertengerechter Wohnungen und die Spielplätze, dass die nicht in irgendeinem Eck sind, sondern wirklich auch bei den Planungen für Wohnungen einen guten Platz finden. Und generationenübergreifende Projekte, ich nenne nur unser Vorzeigeprojekt Points for Action, wo Jugendliche in Altersheime gehen und sich stundenweise älteren Menschen widmen, dafür Gutpunkte bekommen, die sie dann einlösen können, im Kino, für Bücher, was immer, und diese Beispiele machen Schule und sind europaweit wirklich auch als Vorbild anerkannt. Wir können darauf stolz sein.

Und heute geht es darum, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, worum ich sie bitte, dem zuzustimmen und die Zielvereinbarung als solche auch zu akzeptieren. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellt daher gemäß § 45 Abs 2 Z 18 Statut der Landeshauptstadt Graz den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem vorliegende Bericht hinsichtlich Audit „familienfreundliche Gemeinde“ und „UNICEF - „kinderfreundliche Stadt““ samt Zielvereinbarung wird zugestimmt.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön, ich darf bitten die Klubobleute, dass sie die Gemeinderäte reinholen, weil wir nicht beschlussfähig sind. Auch wenn die, das ist meistens immer so, wenn die Diskussionen vorher hitziger waren, aber ich muss trotzdem ersuchen, wenn sie möchten, dass wir zeitlich im Plan bleiben, dafür zu sorgen, dass wir mehr Gemeinderat sind. Darf ich vielleicht die Klubobleute bitten, dass sie dafür sorgen? Das geht mittlerweile alles über SMS, genau. Ich bin noch heraus gegangen und habe gesagt bitte hereinkommen.

Gibt es Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt? Schlusswort auch nicht. Danke. Dann kommen wir zur Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt, wer ist dafür? Gegenprobe, somit ist der Tagesordnungspunkt angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich habe eine Frage: Es wären eigentlich vier Tagesordnungspunkte, meinen Sie nicht, dass wir die durchziehen sollten und dann zu den Dringlichen?

Zwischenruf:

Sechs.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wenn wir es zügig tun, glaube ich, sind wir schnell fertig. Ich würde das vorschlagen, dann haben wir das beendet und können uns wirklich auf die Dringlichen konzentrieren, weil wir eh nicht alle Gemeinderäte da sind. Das wäre nämlich der Tagesordnungspunkt 34. Darf ich da bitten, die Frau Klubobfrau Braunersreuther um Berichterstattung? Bitte, es geht hier um das Energiewerk Graz, Energetische Klärschlammverwertung Gössendorf. Als nächste Berichtstatterin ist Frau Gemeinderätin Gamsjäger-Katzensteiner und danach der Herr Gemeinderat Hackenberger.

**8.35 Stk. 34) A8 020081/2006/0342,
A23-030498/2021/0006**

**Energiewerk Graz und Energetische
Klärschlammverwertung Gössendorf**

(Berichterstatterin: KO GRⁱⁿ Braunersreuther, KPÖ)

Clubobfrau **Schlüsselberger:**

Liebe Stadtregierung, lieber Gemeinderat, liebe Zuhörer:innen, ich darf da jetzt die Kollegin Herlicska vertreten, nehme mir die Freiheit heraus als Technikerin. Ich hoffe, ich kann sie da würdig vertreten. Das nächste Stück, energetische Klärschlammverwertung Gössendorf, der Planungsschluss und das Energiewerk Graz. Ich glaube, ich brauche hier im Saal nicht viel berichten, worum es geht. Die Informationsveranstaltungen im Vorfeld in den Bezirken für uns, die Aufarbeitung der Unterlagen waren großartig, waren vorbildhaft. Da spricht jetzt sicher die Projektleiterin aus mir. Es wurden sehr viele Informationen im Vorfeld weitergegeben zu den Projekten selber. Was soll man noch sagen, wir haben uns ja alle dazu bekannt, unseren CO₂-Fußabdruck in Graz reduzieren zu wollen? Diese zwei Projekte sind nicht nur ein wichtiger Schritt, sondern ein unumgänglicher Schritt und wir würden hier wirklich die Chancen überhaupt verpassen. Nur ganz kurz, was verpassen wir? Erstens, den wertvollen Rohstoff, der überbleibt in der Sturzgasse vor Ort, in Fernwärme umzuwandeln, in Strom, in die Zukunft gedacht, irgendwann wird auch Wasserstoff ein Thema werden, so sind die Anlagen auch ausgelegt, konzeptionell auf alle möglichen technischen Varianten der Zukunft ausgelegt. Und auch in Gössendorf reagieren wir hier nicht nur auf die Notwendigkeit, dort die Fernwärme durch vor Ort vorhandene Ressource zu stützen, sondern vor allen Dingen auch darauf, dass wir mit dem Klärschlamm sowieso was machen. Ich werde die Berichterstattung dementsprechend kurzhalten, bitte um sehr, sehr breite Zustimmung und möchte nur erwähnen, das ist das Zeichen, dass es auch braucht, oder die Konsequenz daraus, wenn wir sagen, wir wollen in der Fernwärme nicht nur beim finanziellen Aspekt, sondern im ökologischen auch etwas bewegen. Danke schön.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung, LGBl 20/2024, i.V.m. § 20 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der aktuelle Projektstatus zum Energiewerk Graz sowie zur Energetischen Klärschlammverwertung Gössendorf als auch die geschilderte weitere Vorgehensweise werden zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die erörterten Planungsmittel in der Energie Graz in Höhe von gesamt 12,285 MEUR für den Zeitraum bis 2027 zu genehmigen.*
- 3. Den Vorhabensbeschluss (Baubeschluss) für die Projekte Energiewerk Graz und Energetische Klärschlammverwertung Gössendorf nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse (unter Gremialvorbehalt) voraussichtlich Anfang 2026 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Aufnahme und zugleich Genehmigung der budgetär notwendigen Mittel zur Anlagenerrichtung soll sodann erst auf Grundlage einer solchen Vorhabensbeschlussfassung (Baubeschluss) in die jeweiligen Budgets und Wirtschaftspläne (Mehrjahresprojekte) von Stadt Graz, Holding Graz und Energie Graz erfolgen.*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Vielen Dank Dani Schlüsselberger für die Berichterstattung und das Einspringen. Bitte Herr Gemeinderat Huber.

Gemeinderat **Huber**:

Hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich stehen wir dem Stück positiv gegenüber, weil ich glaube der umsichtige und nachhaltige Umgang mit unserer Ressource Abfall ist ein ganz zentraler Baustein für eine nachhaltige Zukunft in Graz und umso wichtiger ist es, dass alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen vor allem auch die Bevölkerung sämtliche Informationen und die relevanten Rahmenbedingungen im Vorfeld von einer Entscheidung so einer enormen Tragweite kennen. Und aus diesem Grund stelle ich im Namen des ÖVP-Gemeinderats folgenden

Zusatzantrag:

Erstens: Um das Informationsbedürfnis des Gemeinderats und auch der Bevölkerung im besten Ausmaß zu befriedigen, wird der Umwelt- und auch der Finanzausschuss vor dem nächsten Gemeinderat über eine Aufschlüsselung der gesicherten Abfallmengen informiert, welche für den wirtschaftlichen Betrieb und eine optimale Tarifsituation im Sinne der Bevölkerung aus der EKV und einem Energiewerk zwingend und zukunftsorientiert notwendig sind.

Zweitens: Weiter soll der Ausschuss über den vorgesehenen Wärmemengen-Output der zwei Anlagen informiert werden. Hauptaugenmerk soll dabei auf die Frage gelegt werden, in welchem Ausmaß sich diese Mengen im Vergleich zu einem Gesamtsystem einer dekarbonisierten Fernwärme in Zukunft wirtschaftlich und für die Bürgerinnen und Bürger leistbar einführen werden.

Und drittens: Ebenso soll der Ausschuss über ein Konzept zur Nutzung der vorhandenen Schlepplahngleise informiert werden und diese Möglichkeit der Anlieferung großflächig zu nutzen.

Originaltext des Zusatzantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Der umsichtige und nachhaltige Umgang mit unserer Ressource Abfall ist ein zentraler Baustein für eine nachhaltige Zukunft für die Stadt Graz. Umso wichtiger ist für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und vor allem für die Grazerinnen und Grazer

sämtliche Informationen und relevanten Rahmenbedingungen im Vorfeld von Entscheidungen über enorme Investitionen zu kennen. Bereits im Bericht des Stadtrechnungshofes wird die Sorge festgehalten, dass ohne Sicherheit über eingelieferte Abfallmengen aus dem Grazer Umland, eventuell Abfallmengen aus weiter Ferne nach Graz geliefert werden und somit der wichtige ökologische Effekt eines Energiewerks reduziert werden könnte.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Zusatzantrag:

- 1. Um das Informationsbedürfnis des Gemeinderats und auch der Bevölkerung im besten Ausmaß zu befriedigen, wird' der Umwelt- und auch der Finanzausschuss vor dem nächsten Gemeinderat über eine Aufschlüsselung der gesicherten Abfallmengen informiert, welche für den wirtschaftlichen Betrieb und eine optimale Tarifsituation im Sinne der Bevölkerung aus der EKV und einem Energiewerk zwingend und zukunftsorientiert notwendig sind.*
- 2. Weiters soll der Ausschuss über den vorgesehene Wärmemengen Output der zwei Anlagen informiert werden. Hauptaugenmerk soll dabei auf die Frage gelegt werden, in welchem Ausmaß sich diese Mengen im Vergleich zu einem Gesamtsystem einer dekarbonisierten Fernwärme in Zukunft wirtschaftlich und für die Bürgerinnen und Bürger leistbar einfügen werden.*
- 3. Ebenso soll der Ausschuss über ein Konzept zur Nutzung der vorhandenen Schleppbahngleise informiert werden, um diese Möglichkeit der Anlieferung großflächig zu nutzen.*

Bürgermeisterin **Kahr:**

Weitere Wortmeldungen? Bitte Frau Gemeinderat Herlicska.

Gemeinderätin **Herlicska:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, danke Dani für die rasche Übernahme der Berichterstattung, ich war schon so hungrig und habe geglaubt, wir gehen eh schon in die Dringlichen, aber die Dani hat das gut gemacht und ich möchte jetzt noch ein bisschen in den Inhalt des vorliegenden Stückes reingehen, weil wir auch einen Zusatzantrag dazu bekommen haben und wir viele Antworten zu den Fragestellungen, die wir jetzt in diesem Zusatzantrag finden oder zu diesen Wünschen, die beantwortet werden sollen, auch schon im Stück haben. Wir haben das am Montag im Ausschuss sehr, sehr gut berichtet bekommen. Es wurden Fragen gestellt, es wurden sehr, sehr gute Fragen gestellt, die auch gut beantwortet wurden. Also danke für den Ausschuss am Montag, der war wirklich irrsinnig interessant, fachlich und inhaltlich top. Auch danke an den Kollegen Topf, er hat wirklich gute Fragen gestellt, auch die relevant waren. Deswegen möchte ich einmal auf diese Punkte eingehen, die hier im Zusatzantrag gewünscht werden, dass sie in den Ausschüssen behandelt werden sollen. Es gibt offensichtlich hier noch Informationsbedarf. Da möchte ich auch hinweisen, es gibt die Möglichkeit, sich am Andreas-Hofer-Platz einen Termin auszumachen bei der Energie Steiermark und sich zu dem Thema informieren zu lassen, ganz proaktiv.

Ganz inhaltlich ist wichtig zu sagen, dass der Stadtrechnungshofbericht noch aus dem zweiten Halbjahr 2023 ist und auch dort auf der Grundlage der damaligen, diese Empfehlungen gegeben worden sind, wie sie gegeben wurden. Es gibt jetzt aber zu den Abfallmengen, die ja auch hier gewünscht werden, dass das aufgeschlüsselt wird, bereits Gespräche mit 19 verschiedenen Parteien, die Interesse haben hier ihren Müll loszuwerden, ganz salopp gesagt, und zwar in einer Aufschlüsselung, die so gedacht ist, zwischen 70 % und 80 % der Mengen stammen direkt aus der Stadt Graz und der Rest aus den Umlandgemeinden. Hier ist aber im Sinne einer zentralen Kreislaufwirtschaft das auch so gedacht, dass hier keine großen Müllmengen aus dem Ausland oder aus benachbarten Bundesländern zugeliefert werden sollen, sondern dass das wirklich ein Zentralraum sein soll, der hier mit Fernwärme versorgt werden kann. Im Großen und Ganzen seien es dann 450.000 Haushalte, das findet man übrigens auch im Stück, weil

gewünscht wurde, wie sich das einfügen soll. Es sollen hier im Ganzen, im Sinne dieses verbindlichen Dekarbonisierungsplans, den wir ja einstimmig beschlossen haben, werden im EWG 23.000 Wohnungen mit Wärme versorgt und vom EKV Gössendorf 7.000 Wohnungen mit gesicherter Fernwärme. Das heißt, es wird der Müll, der dort zur Verbrennung kommt, bzw. der Klärschlamm aus der Abwasserklärung der gehört ja der Stadt Graz, das ist ja etwas, mit dem wir genau entscheiden können, was wir damit machen wollen, und es werden auch noch 15.000 Wohnungen im Sinne der Sektorenkopplung mit Strom versorgt werden können. Das ist eine ganz sichere Versorgung, genau wie Sie hier sehen. Das wird im Gesamtsystem einer dekarbonisierten Fernwärme, wenn ich das aus dem Zusatzantrag zitieren darf, gemacht. Dann zum dritten Punkt: Die Schlepplbahn war auch ein Thema am Montag im Ausschuss, weil das ist ja ein ganz wichtiger Teil vom ganzen Energiewerk. Wir haben eine tolle Schlepplbahn, die muss man doch bitte auch benutzen. Hier ist ganz klar, es gibt ein Konzept für die Schlepplbahn, allerdings nicht für die Anlieferung, sondern rein für den Abtransport der entstandenen Asche. Dafür soll sie im Konzept drinnen sein. Ich denke, wenn es sich als sinnvoll erwiesen hätte, hier große Mengen an Abfällen über die Schlepplbahn anzuliefern, hätte man das im Konzept auch so weit berücksichtigt. Wir haben dann auch am Montag zwei ganz tolle Broschüren bekommen für die energetische Klärschlammverwertung in Gössendorf, wo diese Hardfacts und Frequently Asked Questions auch beantwortet werden. Ich kann das nur sehr empfehlen, und auch eine Filmvorführung bekommen. Auf YouTube findet man zwei sehr interessante Videos zum Thema Energiewerk Graz. Auch hier gibt es eine Broschüre dazu, in der die genannten Hardfacts von mir noch einmal zu finden sind. Das heißt, ja, es gibt offensichtlich hier noch Informationsbedarf, obwohl wir das schon sehr weit ausgeführt haben. Wir sind natürlich auch bereit, das in den entsprechenden Ausschüssen noch einmal zu Herzen zu nehmen und noch eine weitere Informationsrunde einzuziehen, wenn das gewünscht ist. In diesem Sinne werden wir dem Zusatzantrag zustimmen. Ich freue mich, dass wir hier ein so zukunftsweisendes Stück heute in einen Planungsbeschluss fassen können und sich eine so breite Zustimmung abzeichnet. Ich hoffe, es ist einstimmig, denn es geht hier ganz klar

darum, dass wir einen Anteil der Fernwärme in Graz ganz allein für uns bestimmen können, ohne irgendwie auch beim Preis an den Markt gebunden zu sein. Natürlich macht man das in einem ökonomischen Sinne, man will ja auch nichts jetzt irgendwie wieder gleich wirtschaftlich versenken, aber das ist einfach ein Teil einer Preisstabilität, das haben wir noch nie gehabt, dass wir da wirklich einen Faktor haben. Auf das müssen wir ganz, ganz genau achten, dass wir das über die gesamte Betriebszeit dieses Fernwärmewerkes, dieses Wärmewerkes in Graz, auch im Auge behalten. Es blinkt. Ich sage Danke für die sich abzeichnende Zustimmung. Wir sind natürlich bereit, bei mir im Umweltausschuss, und ich denke, auch die zuständigen Damen und Herren hier noch einmal Rede und Antwort zu stehen. Denn es geht ja um fachliche Dinge. Ich freue mich, wenn wir dann die fertigen Werke auch besichtigen dürfen. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich danke auch Ihnen für das engagierte Statement und die Zeitdisziplin. Gibt es Wortmeldungen? Bitte Herr Gemeinderat Kozina-Voit.

Gemeinderat **Kozina-Voit**:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher:innen im Livestream, die Tribüne ist inzwischen leer. Ich denke, das ist ein sehr wichtiges Projekt, auch was jetzt unser Ziel der Klimaneutralität betrifft. Und da ist es eigentlich gar nicht so einfach, weil Müll verbrennen ist jetzt nicht unbedingt das, wo man von vornherein sagt, das ist sinnvoll. Wir haben natürlich trotzdem Ziele in Richtung Zero Waste zu kommen. Das heißt auch wirklich alle Abfälle, die anfallen, zu schauen, dass die im Kreislauf geführt werden, dass die recycelt werden, vielleicht upgecycelt werden. Also da gibt es ja auch in der Sturzgasse direkt daneben sehr gute Ansätze schon und das wird auch weiter ausgebaut natürlich. Also insofern geht es da wirklich um die Reste, die absolut nicht mehr anders verwertet werden können. Aber so wie es ausschaut, wird es die eben auch in Zukunft geben, wird es die auch in Zukunft in ausreichendem Maße geben, und

da ist es dann sehr sinnvoll, natürlich auch diese wieder vor Ort direkt zu nutzen, indem man zumindest Wärme gewinnt, damit man dann wieder Haushalte auch beheizen kann. Insofern haben wir das Ganze natürlich auch sehr kritisch hinterfragt und sind aber dann zum Schluss gekommen, ok, gerade wenn wir die Fernwärme klimaneutralisieren wollen, was eine Mega-Aufgabe ist, also ähnlich schwierig wie den Verkehr in Richtung Klimaneutralität zu bringen, dann braucht es auch so ein Energiewerk und, ich glaube, sowieso noch unumstrittener, natürlich die Klärschlammverwertung, die Nutzung der Abwärme auch aus Abwässern etc., also das sind wirklich gute Investitionen, die uns wirklich helfen, da klimaneutral zu werden als Stadt. Insofern volle Zustimmung natürlich von unserer Seite und wir werden auch mit dem Zusatzantrag mitgehen. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke auch. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, Dani. Doch, Herr Gemeinderat Pointner.

Gemeinderat **Pointner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, werter Stadtssenat, ich muss auf einen Aspekt hinweisen, der in Richtung Transparenz sehr wichtig ist in diesem ganzen Ding. Es geht hier jetzt nicht direkt um die Sache an sich, sondern über den Prozess des Managements des Ganzen. Der hat uns in unseren Sitzungen des Kontrollausschusses im Rahmen der GUF stets beschäftigt, und da geht es um die Personalunionen und genau hier wird so etwas schlagend. Die Energie Graz hat im Management dieses ganzen Prozesses eine Person beschäftigt, das ist im Bericht nachzulesen, und der Stadtrechnungshof weist in seinem Prüfbericht darauf hin, dass eine Bezuschussung und Subventionierung durch die Stadt bestehen könnte im Laufe des gesamten Projektes. Diese Bezuschussung könnte durch Großmutterzuschuss oder auch über die Holding und die GUF passieren. Nun ist die

Person, die jetzt im Management des Prozesses in der Energie Graz tätig ist, auch im Vorstand, Geschäftsführer der GUF. Und das ist genau eine dieser Personalunionen, die absolut bedenklich sind. Aus diesem Grund können wir dem Stück leider nicht zustimmen. Danke.

Klubobfrau **Schlüsselberger:**

Wenn keine weitere Wortmeldung kommt, kommt es doch noch zum Schlusswort. Gar nicht mehr obgleich des Technischen, sondern einfach, ich möchte diese Personalunion und die einhergehende Vermutung von irgendwelchen, was auch immer, einfach nicht kommentarlos stehen lassen. Ohne weiter in die Tiefe zu gehen, ich möchte das nicht, dass irgendwer aus dem Gemeinderat Vermutungen anstellt, nur weil eine Person in dem Fall unterschiedliche Tätigkeitsbereiche abdecken kann. Das ist, glaube ich, nicht im Sinne des Grazer Gemeinderates. Ganz persönlich würde ich jetzt das sowieso nicht machen, ich würde es mir aber auch wünschen, wenn es andere nicht machen. Und möchte das auf jeden Fall zu Protokoll nehmen, dass diese Vermutung, diese nachgesagte was auch immer, nicht im Sinne des restlichen Gemeinderates ist, zumindest, glaube ich, von einem Großteil zu wissen. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr:**

Danke schön für diese Korrektur, die tatsächlich notwendig war.

Dann kommen wir zur Abstimmung, ich darf bitten, wer für dieses Stück ist, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe, ist somit angenommen, gegen die Stimmen der NEOS.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS).

Wir kommen zum Zusatzantrag von Herrn Gemeinderat Huber. Wer ist für diesen Zusatzantrag? Gegenprobe. Auch dieser Zusatzantrag ist in allen Punkten angenommen, nur gegen die Stimmen der NEOS oder? Haben Sie aufgezeigt?

Zwischenruf:

Wir waren ja im Hauptantrag schon nicht dabei.

Sie können aber, wenn der Hauptantrag angenommen ist, durchaus dem Zusatzantrag zustimmen.

Zwischenruf:

Dem stimmen wir zu, ja.

Bürgermeisterin **Kahr:**

Passt, dann ist der Zusatzantrag von Herrn Gemeinderat Huber von allen Gemeinderatsfraktionen so angenommen, danke.

Der Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt. Ich darf bitten, Frau Gemeinderätin Dani Gamsjäger-Katzensteiner, um Berichterstattung Holding Abschluss Kreditvertrag, Kommunale Dienstleistungen GmbH.

**8.36 Stk. 35) A8-020081/2006/0344,
A8-021515/2006/0335**

**Holding Graz - Kommunale
Dienstleistungen GmbH; Abschluss
eines Kreditvertrags**

(Berichterstatterin: GRⁱⁿ Gamsjäger-Katzensteiner, KPÖ)

Gemeinderätin **Gamsjäger-Katzensteiner:**

Es geht um einen kurzfristigen Kredit von der GUF an die Holding in Höhe von € 51.000.000,00, dieser ist befristet bis 30.11.2024 und dieser Rahmen dient eben zur Zwischenfinanzierung für insbesondere Investitionen, wie zum Beispiel Anzahlung der Straßenbahnen. Ob dieser Rahmen dann ausgenützt wird und in welchem Umfang, das wird sich dann zeigen. Die Grundlage bildet ein Rahmenvertrag eben zur kurzfristigen Finanzierung, die Mindestlaufzeit beträgt ein Monat, das heißt, das Abrufen der Tranche ist längstens bis 01.11.2024 möglich. Es ist eine Bereitstellungsprovision für den nicht ausgenützten Rahmen in Höhe von 0,3 % vorgesehen. Der Zinssatz beträgt 4,408 % indikativ bei 19.06.2024. Der Zinsertrag für die GUF bei der vollen Ausnützung des Rahmens betrage € 193.000,00. Die Refinanzierung erfolgt gänzlich über vorhandene liquide Mittel in der GUF und ich bitte diesem Antrag zuzustimmen.

Originaltext des Antrages:

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967, in der Fassung, LGBl 20/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

*Dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz —
Kommunale Dienstleistungen GmbH (ebenso in der GBG Gebäude- und*

Baumanagement Graz GmbH), StR Manfred Eber, wird die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses mit folgenden Punkten erteilt:

- 1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.*
- 2. Der Aufnahme eines bis längstens 30.11.2024 befristeten Kredites zur Zwischenfinanzierung von Investitionen der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH (Kreditnehmerin) von der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (Kreditgeberin) in Höhe von bis zu £ 51,0 Mio. (in Worten: Euro einundfünfzig Millionen), wobei die Auszahlung bei Bedarf in Tranchen erfolgt, wird zugestimmt*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wortmeldungen? Herr Gemeinderat Pointner.

Gemeinderat **Pointner**:

Werte Frau Bürgermeisterin, werter Stadtsenat, werte Kolleg:innen, auch hier wieder das Thema GUF, das uns sehr stark beschäftigt hat. Zunächst möchte ich mich einmal bedanken, dass ein GUF-Stück einmal von vornherein im öffentlichen Teil der Tagesordnung zu finden ist. Das war bis jetzt keine Selbstverständlichkeit und dadurch wird einem Transparenzaspekt einmal nachgekommen, den wir als NEOS immer gefordert haben. Zum Inhalt ist anzumerken, dass hier ein Beispiel gezeigt wird, wie das Geld der Stadt Graz, das wir noch haben, für Zwischenfinanzierungen verwendet werden kann und wie die GUF funktioniert. Das ist dahingehend sehr interessant, das Stück zu lesen. Also die GUF ist hier wie eine Bank, die über Zinsen und Spesen und einen Zeitraum, bis wann man das Geld zurückzahlen kann. Man kann Geld aufnehmen, man weiß dann zu einem gewissen Grad, wo das Geld herkommt, hier aus

dem Topf für Zwischenfinanzierungen. Man weiß jetzt auch, wo es hingehen soll und wofür.

Und da tatsächlich der Dank in diesem Zusammenhang an die Mitarbeiter:innen der Finanzdirektion, weil auch dem Vertrags- und Beschlusswesen und der Beteiligungskoordination, auch an Herrn Finanzdirektor Müller, der hier wirklich im Sinne der Transparenz großartige Arbeit leistet. Zustimmung kann es von uns leider hier dennoch nicht geben. Nicht weil wir keine Straßenbahnen wollen, sondern weil hier wieder eine Anzahlung für eine Straßenbahn etwas ist, was man ja durchaus planen kann und nicht unbedingt zwischenfinanzieren muss. Man kann das budgetieren und man muss das budgetieren, und das ist nicht passiert in dem Moment, wo man den Kaufvertrag abgeschlossen hat. Daher keine Zustimmung von uns. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür? Gegenprobe ist mehrheitlich angenommen, gegen die Stimmen der NEOS.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS).

Wir kommen zum nächsten Punkt 36. Ich darf bitten, Herr Gemeinderat Hackenberger, Liegenschaft Kastelfeldgasse 47. Da geht es um die Gruabn.

8.37 Stk. 36) A8/4-863/2001-0019

**Liegenschaft Kastelfeldgasse 47 -
„Gruabn“**

(Berichterstatter: GR Hackenberger, Grüne)

Gemeinderat **Hackenberger**:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer hier im Saal und vor den Bildschirmen. Die Liegenschaft Kastelfeldgasse 47 sagt vielleicht nicht jedem etwas und jeder, aber die Gruabn sollte in Graz ein allgemein bekannter Begriff sein. Worum es hier geht, ist die Verlängerung quasi eines Mietvertrages mit dem Sportclub, der heißt Grazer Sportclub Straßenbahn. Wir haben dieses Gelände 2005 bereits bekommen. Wir reden nicht über ein wirtschaftlich bedeutsames Stück, es geht eher um Sportförderung. Der Mietzins für das 12.800 Quadratmeter große Grundstück ist € 1.000,00 im Jahr, zumindest war es das 2005. Jetzt ist es wahrscheinlich € 2.000,00 circa. Der Sportklub hat vor, einige Investitionen auf der Liegenschaft vorzunehmen, die er natürlich nur wirtschaftlich vertretbar vornehmen kann, wenn er eine Aussicht auf einen längeren Bestandsvertrag hat. Da ist der Plan, dass man den bisher bestehenden Kündigungsverzicht um 20 Jahre verlängert, das heißt, dass er dann bis ins Jahr 2050 läuft. Das Ganze erfolgt im Rahmen eines Nachtrages. In diesem Nachtrag sind auch Unterbestandgaben noch ein bisschen näher definiert, also wofür der Sportclub dieses Gelände, soweit er es nicht selbst benötigt, benutzen darf. Und jetzt bin ich schon am Ende meiner Ausführungen. Es geht darum, dass wir diesem Vertrag zustimmen.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz verlängert den Kündigungsverzicht zugunsten des Grazer Sportklub Straßenbahn bis zum 30.11.2050 und die Präzisierung der Unterbestandgabe beigefügt gemäß 1. Nachtrag zum Bestandvertrag.

Alle übrigen Bestandteile des bestehenden Vertrages bleiben unverändert aufrecht.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Vielen Dank. Ich darf um Wortmeldungen bitten. Herr Gemeinderat Horst Alic, bitte.

Gemeinderat **Alic**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, geschätzter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, verzeiht es mir, dass ich mich hier zu Wort melde, aber Stefan und Anna, ich glaube, das Stück ist so schön wie die Liegenschaft und keine Sorge, ich würde die drei Minuten nicht einhalten können, würde ich jetzt anfangen davon zu erzählen, dass ich dort Ende der 70er Jahre meine erste Liebe kennengelernt habe, den Sportclub Sturm Graz. Damals war ich noch ein zartes blondes Bürschchen, jetzt bin ich nicht einmal mehr blond. Es geht nämlich um ganz was anderes. Das Stück ist deswegen wundervoll, weil ich annehme, dass wir das einigermaßen einstimmig abstimmen werden, also dem Ganzen zustimmen werden.

Aber es geht vor allem darum, dass der Grazer Sportclub Straßenbahn einen wunderbaren Beitrag leistet durch seine zahlreichen Jugendmannschaften, um Kinder und Jugendlichen aus der Umgebung, und der Bereich ist ziemlich dicht bebaut und dadurch wohnen dort auch viele Kinder, wirklich einen sehr niederschweligen Zugang zum Sport bietet. Und das Schöne an dem Ganzen ist, das Stück ist, es wirkt so einfach, weil da ist ein Sportclub, der wendet sich an die Stadt und die Stadt reagiert und macht etwas. Nicht nur, es gibt einen unbefristeten Mietvertrag, aber es wird nur ausdrücklich der Kündigungsverzicht um weitere 20 Jahre erneuert und das ist etwas

Wichtiges. Das gibt Rechtssicherheit, es sind Investitionen zu tätigen und es ist dort ganz viel zu machen. Das wirkt alles so einfach, aber hinter dem Ganzen, hinter der Stadt, stehen Leute und das sind jetzt gar nicht vordergründig wir, die dem jetzt zustimmen werden, sondern das sind die Leute, die daran arbeiten, die Beamten, die dort wirken.

Da möchte ich stellvertretend für alle und für die Verwaltung, die so gut funktioniert bei uns und das gehört viel öfter erwähnt, auch wenn es selbstverständlich ist und wir das auch als selbstverständlich wahrnehmen, ist es nicht selbstverständlich, dass es immer gesagt wird und deswegen mache ich es ausdrücklich fürs Protokoll für alle an den Endgeräten, die ich nie ausdrücklich begrüße, weil mir das zu groß wird dann, möchte ich der Immobilienabteilung an dieser Stelle danken. Stellvertretend für alle, pars pro toto, wie wir Liebenauer sagen, möchte ich ein großes Danke aussprechen. Ich möchte dem Grazer Sportclub Straßenbahn für die wundervolle Arbeit danken, die er für den Sport, den Fußball und für sehr viele schöne Stunden, die ich mit den Leuten dort verbracht habe. Die Burschen spielen dort, also die eine Kampfmansschaft spielt in der Gebietsliga. Das ist jetzt, wie soll ich sagen, nicht die große Welt des Fußballs, aber es ist die große Welt der Herzen. Ich möchte den Fanklub hier jetzt gar nicht zitieren, weil manches in meinem Berufsstand vielleicht gar nicht ansteht, jetzt auch gesagt zu werden, was dort gesungen wird. Nicht weil es strafrechtlich relevant ist, da hätte ich den Alex dann als Anwalt, sondern weil es durchaus, wie soll ich sagen, Leute betrifft, die ich sehr gut kennen beruflich.

Und was bleibt jetzt noch zu sagen? Ja, genau, der Grazer Sportclub Straßenbahn, lieber Gerhard, ist der einzige Fußballklub in der Steiermark, der den steirischen Panther im Wappen führen darf. Ist eine großartige Sache, muss ich sagen.

Detailwissen, das niemand braucht, was aber nicht unwichtig ist. Deswegen sage ich es hier.

So, bevor wir zu den Dringlichen Anträgen oder zu weiteren Stücken kommen, möchte ich mich bedanken für die Aufmerksamkeit. Ich möchte mich noch einmal bedanken für die Arbeit, für die wirklich gute Arbeit im Sinne der Stadt und aller Leute, die hier wohnen. Danke vielmals.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Man merkt schon die Zuneigung zum Verein. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Wenn das nicht der Fall ist...

Gemeinderat **Hackenberger**:

Ich kann nur sagen, danke, Manuel, dass du mir weitergeholfen hast und dass ich jetzt im Bewusstsein bin, ein sehr wichtiges Stück vorgetragen zu haben. Ich freue mich über eine einstimmige Zustimmung zu diesem Stück. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Bitte, wer für dieses Stück ist, darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten.

Gegenprobe, ist somit einstimmig angenommen, herzlichen Dank.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Punkt 37 und da ist schon der Herr Gemeinderat Manuel Lenartitsch am Wort. Es geht um die städtebauliche Potenzialanalyse Steyrergasse Nord.

**8.38 Stk. 37) A8-020081/2006/0319
A8-115740/2023-37
A10/BD-020356/2020-0007
A10/8-153257/2023/0007**

**Städtebauliche Potentialanalyse
Steyrergasse Nord**

(Berichterstatter: GR Lenartitsch, SPÖ)

Gemeinderat **Lenartitsch:**

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und an die Zuseher:innen zu Hause, die Galerie macht gerade Mittagspause. Nein, ich erkenne eine Person, Grüß Gott. Warum geht es heute in diesem Stück? Wir haben im November 2023 schon den Planungsbeschluss diesbezüglich getätigt. Es geht um die wichtige Investitionsplanung, die Durchführung der neuen Straßenbahnremise, beziehungsweise auch der Werkstätte für unsere neuen Fahrzeuge. Die werden schon langsam zusammengebaut und werden nächstes Jahr dann Stück für Stück anrollen. Für das Areal im Süden, wo eben die Straßenbahnremise und die Werkstätte gebaut werden, ist auch eine Begutachtung beziehungsweise eine Projektgenehmigung für eine städtebauliche Potenzialanalyse der Steyrergasse im Norden geplant. Warum ist das so wichtig? Die Steyrergasse trennt so quasi das Firmengelände, und auf beiden Seiten sind Gleisanlagen. Nichts ist wichtiger, als in einer speziellen, schwierigen Situation auch Fahrzeuge woanders abzustellen, wenn ich eine Baustelle abwickle.

In diesem Stück, oder für diese Arbeit hat sich auch ein super tolles Ziviltechnikbüro eingefunden, nämlich die Firma Zechner & Zechner, die die Prüfung über die Funktionalität dieser Straßenbahnwerkstätte erstellt hat. Es ist auch im Ausschuss gestern gesagt worden, dass eben seit einem Jahr diese Arbeitsgruppe dort sehr, sehr ausführlich darüber sich Gedanken gemacht hat, ob man Variante A oder Variante B bauen soll. Die Variante A, vielleicht noch ganz kurz zur Ausführung, wäre gewesen, die derzeitige Straßenbahnremise und Abstellhalle umzubauen. Jeder kann sich dann vorstellen, wo stellt man dann die Fahrzeuge derweilen hin und wo serviciert man die noch vorhandenen Fahrzeuge. Also ist man da relativ schnell zum Entschluss

gekommen, man braucht etwas Neues, weil wir auch den alten Bestand quasi weiterhin zu versorgen haben. Die Firma Zechner & Zechner hat das wirklich bis ins letzte Detail geprüft, und ich möchte hier vielleicht nur einen kleinen Teil herausnehmen, weil es natürlich kein Unwesentlicher ist für die Beschäftigten dort. Bei der Remise sollte ja auch eine Tiefgarage kommen, wo vielleicht nur Großteiles die Firmenfahrzeuge geparkt werden, aber eben das Büro Zechner & Zechner hat auch angeregt, sich zu überlegen, im Nordareal, sich diesbezüglich eine Garagierung oder vielleicht eine Hochgarage, die etwas günstiger ist, sich auszudenken, weil, was wir nicht vergessen dürfen: Bevor die Straßenbahn dort ausfährt, muss einmal der Mitarbeiter hinkommen und wenn dort dann 80 Straßenbahnen am Stück vielleicht ausfahren müssen, 80 Personen dort auch irgendwie hinkommen, noch ohne öffentliche Verkehrsmittel, das heißt, entweder sie wohnen in der Nähe oder sie kommen mit ihrem eigenen Fahrzeug und das muss dort auch irgendwo abgestellt werden können.

Vielleicht ganz kurz noch ein wenig zum Zeitplan. Ich glaube, zwei wichtige Faktoren sind vielleicht Ende 2025, wo der Beginn der Baufeldfreimachung auf dem Gelände stattfinden soll, sofern alles nach Plan läuft, und der noch wichtigere Termin wäre das dritte Quartal oder der September 2029, wo die Fertigstellung der Remise in der Steyrergasse Süd eben fertig sein soll, damit wir unsere neuen langen Straßenbahnen dort auch abstellen können bzw. auch servicieren können.

Und jetzt komme ich schon zu dem großartigen

Antragstext,

der Gemeinderat möge beschließen: Die Projektgenehmigung Städtebauliche Potentialanalyse Steyrergasse Nord für das Jahr 2024 von € 100.000,00 und 2025 von € 150.000,00 im laufenden Cashflow der Stadtbaudirektion zu erteilen.

Zweitens der Kürzung der Projektgenehmigung Smart City Graz um € 250.000,00 zuzustimmen und der Budgetvorsorge über € 100.000,00 für 2024 zuzustimmen. Die Finanzierung ist wie folgt im Antragstext abgebildet.

Der vorliegende Gemeinderatsbericht wird vollinhaltlich zugestimmt, der beiliegende Prüfbericht wird genehmigt, das, was ich schon zitiert habe, von der Firma Zechner &

Zechner. Entsprechende Empfehlungen des Prüfberichtes werden die Stadtbaudirektion und die Abteilungen für Verkehrsplanung beauftragt, unter Einbindung der Stadtplanung und städtebaulichen Potenzialanalyse Steyrergasse Nord zu beauftragen und das soll eben von September 2024 bis Dezember 2025 passieren. In den aktuell ermittelten betrieblichen Erfordernissen am Standort sollen insbesondere auch Entwicklungspotenziale nicht betrieblicher Anforderungen ermittelt werden, um die Gunstlage des aktuellen Betriebsareals Areal Steyrergasse Nord künftig bestmöglich zu nutzen.

Der sechste Punkt wäre noch offen, nämlich die Holding Graz wird beauftragt, die Empfehlungen des Prüfberichtes im Rahmen der aktuellen Entwurfsplanung umzusetzen, die Planungen dahingehend abzuändern und dem Gemeinderat im Zuge des Vorhabensbeschlusses, voraussichtlich viertes Quartal 2024, eine Stellungnahme zum Nachweis der Umsetzung dieser Planungsänderung vorzulegen.

Ich darf Sie dazu ermutigen, dem Stück einstimmig zuzustimmen. Danke.

Originaltext des Antrages:

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 93 Abs.1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 20/2024, sowie § 20 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) idgF den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „Städtebauliche Potentialanalyse Steyrergasse Nord“ iHv 250.000,00 Euro für die Jahre 2024 (100.000,00 Euro) und 2025 (150.000,00 Euro) im ICF der Stadtbaudirektion wird erteilt.*
- 2. Der Kürzung der PG "Smart City - Graz" iHv 250.000,00 Euro wird zugestimmt.*

3. *Der Budgetvorsorge über 100.000,00 Euro für 2024 wird zugestimmt:*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 sollen wie folgt geändert werden:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
220	030000	1.060000	12204500	Maintenance Graz – Plausibilitätskontrolle / AiB Grsteinr.	D.220450	+100.000	
180	030000	2.346000		Investitionsdarlehen		+100.000	

Die erforderlichen Budgetmittel in Höhe von 150.000,00 Euro für das Jahr 2025 werden auf der Kombination Finanzstelle 220/ Fonds 030000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12204500/ Deckungsring D.220450 im SAP bereitgestellt.

Für das Jahr 2025 werden auf der Kombination Finanzstelle 220/ Fonds 363000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12203380/ Deckungsring D.220338 die Budgetmittel um 250.000,00 Euro gekürzt.

4. *Dem vorliegenden Gemeinderatsbericht wird vollinhaltlich zugestimmt, der beiliegende Prüfbericht wird genehmigt.*
5. *Entsprechend den Empfehlungen des Prüfberichtes werden die Stadtbaudirektion und die Abteilung für Verkehrsplanung beauftragt, unter Einbindung der Stadtplanung eine „Städtebauliche Potentialanalyse Steyrergasse Nord“ zu beauftragen (Bearbeitungszeitraum: 09.2024 bis 12.2025). Neben den aktuell ermittelten betrieblichen Erfordernissen am Standort sollen insbesondere auch Entwicklungspotentiale nichtbetriebliche*

Anforderungen ermittelt werden, um die Gunstlage des aktuellen Betriebsareals Areals Steyregasse Nord künftig bestmöglich zu nutzen.

6. *Die Holding Graz wird beauftragt, die Empfehlungen des Prüfberichtes im Rahmen der aktuellen Entwurfsplanungen umzusetzen, die Planungen dahingehend abzuändern und dem Gemeinderat im Zuge des Vorhabensbeschlusses (beabsichtigt im 4. Quartal 2024) eine Stellungnahme zum Nachweis der Umsetzung dieser Planungsänderungen vorzulegen.*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke für die freundliche Einladung. Gibt es Wortmeldungen? Wenn nicht darf ich zur Abstimmung kommen. Gegenprobe, ist somit einstimmig angenommen. Besten Dank.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Nächsten 8.38 zum vorletzten Stück und das ist Gemeinderat David Ram. Hier geht es um die CIS und den Jahresabschluss 2023 und danach kommt Herr Gemeinderat Hackenberger.

8.39 Stk. 38) A8-040945/2008/0094

**Creative Industries Styria GmbH
Generalversammlung Jahresabschluss
2023**

(Berichterstatter: GR Ram, Grüne)

Gemeinderat **Ram**:

Ich darf das Stück Creative Industries Styria GmbH, die Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz kurz vortragen.

Es geht hier eben um die Generalversammlung, in der auch der Jahresabschluss beschlossen wird. Ein kurzer Einblick in den Sol- Ist-Vergleich für ein Budget 2023. Hier kann man sagen, dass die Umsätze und Umsatzerlöse sonstiger Erträge weitestgehend im Bereich des Budgets liegen. Die Material- und bezogenen Leistungen liegen darunter, da einige Dinge nicht ausgeführt wurden. Es gibt hier natürlich ein paar Abweichungen, die entstanden sind. Insbesondere bei den Investitionen wurde eine Web-Applikation für € 60.000,00 extra gemacht.

Hier gibt es eben die weiteren Punkte, wo wir eben den Vertreter der Stadt Graz ermächtigen, zuzustimmen, sind eben Entlastung der Geschäftsführung, Ergebnis der Prüfung und ein Bestätigungsvermerk. Es wurde eben auch der Jahresabschluss von der Kanzlei CONFIDA Steiermark Steuerberatung GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus, also wurde eben erteilt. In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung zu diesem Stück.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt im Sinne des Motivenberichtes den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr 20/2024, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

- *TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- *TOP 3. Genehmigung des Protokolls vom 18. Dezember 2023*
- *TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte*

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2024

- *TOP 5. Zustimmung zur Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2023, Gewinnverwendungsbeschluss, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2023*
- *TOP 6. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2024*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es Wortmeldungen dazu? Bitte Herr Gemeinderat Pointner.

Gemeinderat **Pointner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollege. Kollege Ram hat es ja gerade gesagt, es gibt im Investitionsbereich nicht budgetierte Steigerungen von 575 %. 575 %. Deshalb von NEOS-Seite keine Empfehlung zur Entlastung. Vielen Dank.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen? Herr Gemeinderat Hackenberger.

Gemeinderat **Hackenberger**:

Vorsicht ist gut Kollege Pointner. Aber 575 % ist ein Datum und eine Zahl, die in diesem Kontext überhaupt keine Bedeutung hat. Hätten die € 10 geplant gehabt und würden € 100 ausgegeben haben, wären das 1.000 % und wir sprechen hier von einem Unternehmen, das Kreativwirtschaft mit, wie ich gerade nachgelesen habe, ca. 1,6 Milliarden Umsatz betreut und ich denke, da kann man nicht gut dem Geschäftsführer die Entlastung verweigern, wenn es einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gibt, nur deswegen, weil er einen verhältnismäßig sehr, sehr

kleinen Betrag von 60.000 € für eine Webapplikation ausgegeben hat, die er wahrscheinlich nicht aus gaude oder weil er betrunken war, sondern weil er es gebraucht hat, bezahlt hat. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke Vielmals. Möchte der Antragsteller noch ein Schlusswort?

Gemeinderat **Ram**:

Ich möchte nur noch ergänzen, das ist ja schon im Ausschuss aufgekommen, das Thema, und es ist natürlich so, wir kriegen diese Vergleiche, Budget, IST-Zahlen. Ich habe mit dem Finanzdirektor auch darüber gesprochen, über diese Ausgabe, er kann momentan jetzt nicht sofort sagen, warum das jetzt diese Verschiebung gegeben hat, aber was er klar sagen kann, und das muss uns auch bewusst sein, Herr Pointner, es geht jetzt, glaube ich, auch um die Kontrolle. In allen unseren Gesellschaften ist es nicht möglich, so eine Ausgabe zu tätigen, ohne dass der Aufsichtsrat das bestätigt. Das heißt, wir sehen das natürlich nicht, aber es gibt im Hintergrund da einen Antrag des Geschäftsführers über diese € 60.000,00, der vom Aufsichtsrat bestätigt worden ist. Also nur um klarzustellen, es gibt da definitiv, glaube ich, keinen Grund, dem Geschäftsführer hier irgendwo nicht die Entlastung zu erteilen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist dafür? Gegenprobe, ist angenommen, nur gegen die Stimmen der NEOS nicht.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS).

Letztes Stück der öffentlichen Tagesordnung, ich darf Herrn Gemeinderat Hackenberger noch einmal bitte. Hier geht es um die thermischen Sanierungen des städtischen Männer- und Frauenwohnheimes.

8.40 Stk. 40) A8-115740/2023-39 Sozialamt — Thermische Sanierungen

(Berichterstatter: GR Hackenberger, Grüne)

Gemeinderat **Hackenberger**:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, die Europäische Kommission hat mit der Energieeffizienzrichtlinie EED III, ein bisschen ein sperriger Begriff, 2023 die Verpflichtung zu energieeinsparenden Gebäudebereich vom Bund, also von den Mitgliedsländern auf die kleineren untergeordneten Einheiten, also auf Länder und Gemeinden ausgedehnt, was uns auch quasi verpflichtet, im kommunalen Bereich in diese Richtung tätig zu werden. Das Thema ist nicht ganz ohne, weil ca. 40% des CO₂-Ausstoßes auf das Konto der Gebäudebewirtschaftung, natürlich überwiegend Heizung und Kühlung gehen. Die beiden Wohnhäuser für Frauen in der Hüttenbrennergasse und für Männer in der Rankengasse haben sehr schlechte Energiekennzahlen, sodass es nahegelegen ist, hier eine thermische Sanierung vorzunehmen.

Die Zahlen sind nicht ganz gering, € 633.000,00 und € 450.000,00, also etwa € 1.830.000,00 in Summe. Wenn man näher hinsieht, verkleinert sich der Betrag ganz radikal, weil eine Finanzierungszusage bzw. eine Förderungszusage der KPC in Höhe von € 922.000,00 vorliegt. Also letztlich muss die Stadt Graz nur € 161.000,00 von den ca. € 1.100.000,00 selbst finanzieren. In der Finanzplanung schaut das deshalb ein bisschen anders aus, weil die Leistungen 2025 bezahlt werden müssen und die Förderung vermutlich erst 2026 kommt. Es ist also ein Cash-Bedarf im Jahr 2025, ein Nennenswerter vorhanden, aber saldiert und in Summe kostet uns diese € 1.100.000,00

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2024

Investition nur ca. € 160.000,00. Ich glaube daher, das ist eine sinnvolle und notwendige Vorgangsweise und bitte um Annahme dieses Stückes. Danke.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 sowie § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Den Projektgenehmigungen

„Thermische Sanierung Wohnhaus für Frauen, Hüttenbrennergasse 41“ (633.000,- Euro) und

„Thermische Sanierung Wohnhaus für Männer, Rankengasse 2“ (450.000,- Euro) über insgesamt 1.083.000,- Euro für die Jahre 2024 - 2025 wird zugestimmt.

Cash Flow	2024	2025	Summe
Wohnhaus für Frauen Hüttenbrennergasse 41	81.000 €	552.000 €	633.000 €
Wohnhaus für Männer Rankengasse 24	80.000 €	370.000 €	450.000 €
Summe	161.000 €	922.000 €	1.083.000 €

2. Der Budgetvorsorge in Höhe von insgesamt 161.000,- Euro für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
150	429000	1.010000	11503040	WH Frauen, Hüttenbrennergasse 41/ Gebäude und Bauten	0.150304	+81.000	
150	429000	1.010000	11503050	WH Männer, Rankengasse 24/ Gebäude und Bauten	0.150305	+80.000	
150	429000	1.010000	11503010	Div. Kleinsanierungen Sozialamt/ Gebäude und Bauten	0.150301	-161.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 für das Wohnhaus für Frauen in Höhe von 552.000,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 150/ Fonds 429000/ Finanzposition 1.010000/ HHP 11503040/ Deckungsring D.150304 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die zugesagte Förderung für das Wohnhaus für Frauen in Höhe von 520.000,- Euro wird im Jahr 2026 auf der Kombination Finanzstelle 150/ Fonds 429000/ Finanzposition 2.300000/ HHP 11503040 in SAP eingestellt.

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 für das Wohnhaus für Männer in Höhe von 370.000,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 150/ Fonds 429000/ Finanzposition 1.010000/ HHP 11503050/Deckungsring D.150305 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die zugesagte Förderung für das Wohnhaus für Frauen in Höhe von 402.000,- Euro wird im Jahr 2026 auf der Kombination Finanzstelle 150/ Fonds 429000/ Finanzposition 2.300000/ HHP 11503050 in SAP eingestellt.

3. *Die Stadt Graz trägt als wirtschaftlicher Bauherr die Investitionen und das Kostenrisiko.*

Für die Umsetzung wird die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) im Rahmen eines In- House- Kunde_ auftrages als Generalunternehmerin mit der Umsetzung beauftragt.

4. *Nach Übergabe des jeweils fertig gestellten Bauprojektes erfolgt die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG, wobei die Betriebs- und Instandhaltungskosten von der Stadt zu tragen sind.*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke für die Berichterstattung. Gibt es Wortmeldungen? Wenn nicht, dann darf ich ersuchen, wer dafür ist, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe ist somit einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich danke Ihnen vielmals, dass Sie hier mit mir jetzt mitgezogen sind, was die Tagesordnung betrifft, aber damit haben wir die öffentliche Tagesordnung beendet. Bevor wir zu den Dringlichen kommen, möchte ich etwas nachholen, was ich aber erst seit Kurzem erfahren habe, und zwar unsere liebe Kollegin Gemeinderätin Sisi Potzinger hat von der Bundesrepublik Österreich das silberne Ehrenzeichen der Republik Österreich bekommen für ihre Verdienste um eine familien- und kindergerechte Politik. Nicht seit Kurzem, sondern jahrzehntelang, wie wir wissen. Alles, alles Gute und herzliche Gratulation.

Es tut mir leid, dass ich es nicht gleich am Beginn sagen habe können, aber ich habe es von Philipp und von Kurt erfahren jetzt gerade und ich kann es wirklich nur bestätigen, weil ich bin selber lange im Gemeinderat und das ist völlig zu Recht und verdient, weil es ist hätte einen größeren Rahmen verdient. Das wollte ich eigentlich damit sagen.

Ende Tagesordnung: 17.07 Uhr.